

# Der Grünplan von Meran



## Der Grünplan von Meran

Magdalene Schmidt, Mauro Tomasi, Paolo Viskanic  
01/2022

## Inhaltsangabe

Einführung .....	4
Vision .....	5
Methodik.....	6
Erster Teil: Beschaffung von Informationen und Festlegung der Strategie .....	6
Zweiter Teil: Entwicklung und Entwurf des Plans .....	7
Nationaler Rechtsrahmen.....	9
Gesetz 10/2013.....	9
Nationale Strategie für Stadtgrün.....	10
Grünplan.....	10
Nationaler Aktionsplan (NAP) für die nachhaltige Nutzung von Pflanzenschutzmitteln .	12
Umwelt-Mindestkriterien (CAM).....	13
Ökologische und naturräumliche Funktion des städtischen Grüns .....	14
Umweltfunktion .....	14
Reduzierung der Luftverschmutzung .....	14
Verbesserung des Mikroklimas (Abschwächung von Wärmeinseln).....	15
Verbesserung der Wasserregulierung (Kontrolle des Oberflächenwassers) .....	17
Naturräumliche Funktion.....	17
Aktionen zur Erhöhung der Umweltfunktion des städtischen Grüns.....	18
Aktionen zur Steigerung der naturräumlichen Funktion des städtischen Grüns.....	19
Stadtgeschichtliche Einordnung und Bewertung der Grünanlagen .....	20
Zusammenfassende Betrachtung der stadtgeschichtlichen Einordnung .....	20
Bestand des Meraner Grüns.....	21
WebGIS-Erfassung der Grünflächen.....	21
Bestandsanalyse der Meraner Grünanlagen .....	22
Die Grünanlagen in den bestehenden Planungsunterlagen und andere Projekte .....	26
Bauordnung Stadtgemeinde Meran.....	26
Durchführungsbestimmungen des Bauleitplanes der Gemeinde .....	28
Ensembleschutzplan.....	29
Landschaftsplan Meran.....	30
Vorschlag für Landschaftsleitplan (Gemeinsam planen wir Meran) .....	32
Strategieplan für Stadtentwicklung (Masterplan) .....	32
Der neue Städtische Verkehrsplan (PUT) .....	33
Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima (SECAP).....	34
Neues Landesgesetz Raum und Landschaft .....	35
Bewertung der ökologischen und naturräumlichen Funktionen der städtischen Grünanlagen von Meran .....	37
Bewertungskriterien .....	37
Aktuelle und potentielle Werte der untersuchten Gebiete.....	38
Strategie .....	41
Meran-Stadt .....	42
Obermais.....	43
Untermals.....	45
Sinich.....	47
Ziele und Maßnahmen .....	50
1) Erhebung der verwalteten Güter und Bestimmung von Werten und Kosten .....	50
2) Qualitätsgrün bei Gebäudesanierung und neuen Projekten.....	51

3) Erhalt der öffentlichen Grünanlagen .....	53
4) Erhalt der Privatgärten .....	53
5) Aufwertung von öffentlichen Flächen.....	54
6) Aufwertung von Privatflächen (Freiflächen von Handwerker- und Industriebetrieben und Wohngebäuden) .....	56
7) Erhalt des wertvollen Baumbestandes.....	56
8) Erhöhung der Biodiversität in landwirtschaftlichen Gebieten .....	57
9) Beteiligung der Bevölkerung und anderer Interessengruppen (in der Umsetzungsphase des Grünplans) .....	58
Maßnahmen im Detail .....	59
Bauordnung .....	59
Weitere planungsrechtliche Instrumente (BLP, Ensembleschutz, Landschaftsplan, Masterplan) .....	62
Unterstützungsmaßnahmen .....	62
Organisation .....	64
Vertiefungen und Studien .....	65
Kommunikation .....	68
Fallbeispiele .....	72
Fallbeispiel 1: HUB Meran, Machbarkeitsstudie.....	72
Projektbeschreibung.....	72
Bewertung gemäß Vorgaben des Piano del Verde .....	73
Fallbeispiel 2: Aufwertung Sportzone Sinich, Machbarkeitsstudie.....	74
Projektbeschreibung.....	74
Bewertung gemäß Vorgaben des Piano del Verde .....	75
Projektbeispiel 3: Neugestaltung des Rosegger Parks in Obermais .....	77
Projektbeschreibung.....	77
Bewertung gemäß Vorgaben des Piano del Verde .....	78
Monitoring .....	80
Organisationsanpassungen .....	82
Aufgabenbereich der Stadtgärtnerei .....	82
Arbeitsgruppe mit anderen Interessenträger .....	83
Fachkraft für Landschaftsplanung und Ökologie.....	83
Zusätzliche Verwaltungsfachkraft.....	83
Zusätzliche Fachkraft für Baumkontrollen .....	83
Im Text zitierte Bibliographie.....	85
Anhang 1: Liste spezifische Grünflächen .....	87
Anhang 2: Gartencheck .....	90

# Einführung

Der Grünplan hat seinen Ursprung in der Forderung nach einer gemeinsamen Strategie für die Verwaltung und Entwicklung des städtischen Grüns in Meran, insbesondere zur Erhaltung des in den letzten 150 Jahren entstandenen Erbes an städtischem Grün, mit dem Meran international bekannt geworden ist. Die Komplexität des Managements einer modernen Stadt, der zunehmende anthropische Druck und die Notwendigkeit des Umweltschutzes, der sich aus der starken Anthropisierung, aber auch aus den Auswirkungen des globalen Klimawandels ergibt, erfordern einen Plan mit Regeln und Überwachungsinstrumenten. Dieser muss sicherstellen, dass die Bewirtschaftung der gegenwärtigen Grünflächen und die Planung jeglicher Veränderung gemeinsame Strategien respektieren, auch über die einzelnen Stadtregierungen hinaus. Der Grünplan zielt genau darauf ab, die Entstehungsgeschichte zu analysieren, den Bestand zu erheben und zu untersuchen und daraus Regeln für die Zukunft auszuarbeiten, wobei sowohl ökologische, stadtplanerische und organisatorische Aspekte berücksichtigt werden. Dies geschieht durch die Festlegung von Indikatoren, die eine kontinuierliche Überwachung der durchgeführten Maßnahmen ermöglichen.

Der Grünplan von Meran ist gleichzeitig eine Antwort auf die nationalen Richtlinien für Stadtgrün, die von dem durch Gesetz 10/2013 eingesetzten Ausschuss für öffentliche Grünflächen ausgearbeitet wurden. Die 2018 verabschiedeten nationalen Richtlinien für Stadtgrün sehen vor, dass auf Gemeindeebene die Ziele und Maßnahmen im kommunalen Grünplan festgelegt werden. Im Grünplan Meran werden neben der Berücksichtigung der nationalen Richtlinien, die vollinhaltlich übernommen werden, auch die historisch-urbanen und kulturellen Besonderheiten der Stadt betrachtet, um die Kontinuität in der Zukunft zu gewährleisten. Darüber hinaus definiert der Grünplan im Detail einige Maßnahmen bezüglich der Grünflächen im Aktionsplan für nachhaltige Energie (SECAP) der Gemeinde Meran.

Warum ist eine Strategie wichtig? In der Vergangenheit wurde das Grün oft von städtebaulichen Entscheidungen beeinträchtigt, bei denen die architektonischen und stadtplanerischen Aspekte an erster Stelle standen. Der historische Kontext und die positiven Auswirkungen des Grüns auf die Umwelt, das Mikroklima und die Gesundheit wurden weniger in den Vordergrund gestellt. Jedoch wurden in den letzten Jahren Bestimmungen getroffen, die das Grün besser schützen und ihm einen höheren Stellenwert beimessen. Der Grünplan soll sicherstellen, dass in Zukunft das städtische Grün als eine echte Grundinfrastruktur zur Verbesserung der Lebensqualität und Attraktivität der Stadt bewertet, geplant, gestaltet, gegebenenfalls geschützt und verwaltet wird, so wie es an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zum Beginn der Entfaltung Merans zur Kurstadt geschehen ist.

Die vorliegende Dokumentation ist von 2018 bis 2021 aus einer Reihe von Begegnungen und Studien hervorgegangen, wurde mit verschiedenen Ämtern der Gemeinde und in erster Linie mit dem Amt für Grünanlagen und Umwelt und dem Dienst für Urbanistik abgestimmt, und ist vom Gemeindevorstand in Dezember 2021 genehmigt worden. Der Gemeinderat hat den Grünplan in Februar 2022 in seiner endgültigen Form verabschiedet.

# Vision

Ziel des Projekts „Grünplan“ ist der Erhalt und die Weiterentwicklung Merans als Gartenstadt mit seinen Promenaden, Parkanlagen, Alleen und privaten Gärten. Dafür wird das Erbe Merans als Gartenstadt neu aufgenommen und als städteplanerisches Konzept für eine Freiraumstrategie als fortschreibende Planung weitergeführt, als integrierter Bestandteil der Stadtentwicklungs- und Umweltplanung, für alle Stadtteile unabhängig vom bestehenden Grünanteil.

Der Grünplan dient zur Entwicklung einer resilienten Stadt, zur Optimierung und Anpassung der städtischen Infrastruktur vor dem Hintergrund zunehmenden Flächenverbrauchs, zur Klimaanpassung, zur Erhöhung der Artenvielfalt, zur Herstellung von Freiflächen mit ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung, zur Vernetzung von Grün- und Freiflächen und nicht zuletzt zur Schaffung eines gesunden und lebenswerten Umfeldes. Stadtgrün ist weder Luxus noch Verhandlungsmasse: Grünflächen und Parks haben soziale, gesundheitliche, ökologische und zunehmend klimatische Funktionen.

Die mittelfristigen Ziele des Grünplans sind:

- Die detaillierte Erfassung sämtlicher Grünflächen mit Objekten, Kosten und deren ökosystemischen Dienstleistungen für eine dokumentierte Planung und Verwaltung.
- Die Erhöhung der ökologischen Qualität der Grünanlagen.
- Der Schutz der öffentlichen und privaten Gärten, die das Stadtbild prägen.
- Die Verbesserung der öffentlichen Flächen mit grünen Dächern, Bäumen, Sträuchern, usw. um die Lebensqualität in allen Stadtteilen zu erhöhen.
- Die Förderung von Lösungen, um private Grundstücke grüner zu machen (Handwerkerzonen, Industriegebiet, Gärten von Wohnanlagen).
- Der Erhalt und die Weiterführung der Alleen und des großen und diversen Baumbestandes der Stadt Meran
- Die Erhöhung der Artenvielfalt in den landwirtschaftlichen Flächen (in den Bodentallagen)
- Die Information der Bürger und der verschiedenen Interessensträger über die grüne Infrastruktur von Meran und deren Partizipation in der Verwaltung und im Erhalt.
- Der Erhalt und die Aufwertung der Wasserläufe und Waale.

Diese mittelfristigen Ziele werden bei der Erarbeitung der Strategien und Maßnahmen für die einzelnen Stadtteile zugrunde gelegt.

# Methodik

Die Methodik gliedert sich in zwei Teile.

## **Erster Teil: Beschaffung von Informationen und Festlegung der Strategie**

Der erste Teil besteht aus der Erfassung aller Informationen, der Untersuchung der Ausgangssituation und der Erhebung des Entwicklungspotenzials städtischer Grünflächen. Im Folgenden werden die wichtigsten Arbeitsschritte des ersten Teils aufgezählt.

### *Analyse der Erwartungen der wichtigsten Interessensträger bezüglich des Managements von öffentlichen Grünflächen*

Im November 2017 fand ein erstes Treffen statt, bei dem eine Reihe von Themen erörtert wurden wie die rechtlichen Aspekte, das Potenzial von Grünanlagen für die Anpassung an den Klimawandel, sich bereits bewährte Praktiken aus anderen europäischen Städten, sowie eine erste Analyse früherer Projekte und Initiativen in Meran, die sich den Schutz und die Verbesserung des städtischen Grüns zum Ziel gesetzt hatten. Das Ergebnis war die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, deren Mitglieder über alle Kompetenzen verfügen, die für eine umfassende Analyse des städtischen Grüns und die Definition einer zukünftigen Strategie erforderlich sind.

### *Detaillierte Erhebung des Meraner Grüns*

Ein erster Schritt bestand darin, den Bestand und die Besonderheiten des Meraner Grüns zu verstehen und seine Bedeutung in Bezug auf die Fläche und die Verteilung der verschiedenen Grünarten zu erfassen. Diese Erhebung zielt darauf ab, die Bedeutung aller Grünanlagen auf dem Meraner Gemeindegebiet zu erkennen, um im Grünplan die richtige Bewertung in der Analyse und in der Ausarbeitung festzuschreiben.

### *Analyse der staatlichen Bestimmungen für öffentliche Grünanlagen*

Die gesamte Studie und insbesondere die Ausarbeitung des Plans erfolgt innerhalb eines nationalen und europäischen Rechtsrahmens. Daher wurden die wichtigsten staatlichen Vorschriften über öffentliche Grünflächen und deren Verwaltung analysiert.

### *Analyse der bestehenden Gemeinde- und Landespläne und ihrer Auswirkungen auf die Erhaltung und Verwaltung von Grünflächen*

Die Grünflächen werden in den verschiedenen Plänen auf Gemeinde- und Landesebene, wie auch in der Bauordnung, berücksichtigt und sind dort geregelt. In diesem Arbeitsschritt sind die einzelnen Dokumente analysiert worden, dabei sind die Artikel, die sich auf das Grün beziehen, überprüft und die Unterschiede zwischen den einzelnen Planungsinstrumenten aufgezeigt worden.

### *Studie über den historischen und städtischen Wert der öffentlichen Grünanlagen*

Das Grün ist ein wichtiger und zentraler Aspekt in der Geschichte Merans und seiner Stadtplanung. Die Entwicklung der Stadt in den letzten 150 Jahren ist analysiert und mit der aktuellen Situation verglichen worden, um die Entscheidungen hervorzuheben, die Meran den Ruf einer international bekannten Kurstadt eingebracht haben.

### *Analyse der ökologischen und naturräumlichen Funktion des städtischen Grüns*

Das Grün gilt als eines der Hauptinstrumente zur Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten: es beeinflusst das Mikroklima, verringert die Umweltverschmutzung, erhöht die Resilienz urbaner Flächen, steigert das körperliche und seelische Wohlbefinden der Bürger, verbessert die biologische Vielfalt und vieles mehr. In diesem Abschnitt werden diese Auswirkungen analysiert und einige Möglichkeiten zur Steigerung dieser Funktionen aufgezeigt.

### *Bewertung der ökologischen und naturräumlichen Funktionen der städtischen Grünanlagen von Meran*

Für alle kartierten Grünflächen Merans werden die ökologischen und naturräumlichen Funktionen in Bezug auf ihren tatsächlichen Wert (auf der Grundlage der aktuellen Grünsituation) und ihren potentiellen Wert (auf der Grundlage der Situation, die durch spezifische Eingriffe / Maßnahmen an der Vegetation erreicht werden kann) beurteilt, um künftige Schritte zum besseren Einsatz dieser Funktionen entsprechend auszurichten.

### *Präsentation der Zwischenergebnisse in Workshops mit Interessensvertreter*

Die Ergebnisse des ersten Teils der Analyse und der Informationsbeschaffung sind in einer Präsentation zusammengestellt und den Beteiligten vorgestellt worden. Die für den zweiten Teil des Plans vorgeschlagenen Aktivitäten wurden bekanntgegeben und miteinander erörtert.

Mit dem Ergebnis des ersten Teils der Studie und den Resultaten aus den Workshops können die Richtlinien für den Entwurf des Plans im Detail definiert werden.

## **Zweiter Teil: Entwicklung und Entwurf des Plans**

### *Vision*

Definition der Vision im Hinblick auf die Verwaltung und Weiterentwicklung von Grünflächen.

### *Strategie*

Entwicklung einer Strategie zur Umsetzung der zuvor definierten Vision. Die Strategie umfasst Maßnahmen und organisatorische Aspekte, die den Schutz und die Entwicklung von öffentlichen und privaten Grünflächen und eine bessere Verteilung im gesamten Gemeindegebiet ermöglichen. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt: Erholungs- und ästhetische Funktionen von Grünflächen, historische und städtische Bedeutung, Umweltaspekte und Ökosystemleistungen, Funktionen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Die Strategie wird für die verschiedenen Stadtviertel entwickelt, um die Probleme stadtteilbezogen zu behandeln und die Bevölkerung mit einzubeziehen.

### *Ziele und Maßnahmen*

Um die am besten geeigneten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zu ermitteln, wird die Methodik des Geschäftsmodells "Canvas" angewendet, die an naturbezogene Lösungen angepasst ist. Die verschiedenen Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen werden in einer Reihe von Workshops unter Beteiligung von Beratern, Gartenbaudirektion und

Verwaltung diskutiert. Für jede Aktion werden die beteiligten Akteure, das erwartete Ergebnis, die eventuell beteiligten Partner und, wenn möglich, auch die Kosten ermittelt. Die ausgearbeiteten Ziele und Maßnahmen wurden vom Dienst für Urbanistik geprüft und gutgeheißen.

#### *Konkrete Beispiele für die Umsetzung der Strategie*

Anhand von drei Beispielen wird aufgezeigt, wie der Grünplan bei der zukünftigen Entwicklung der Stadt berücksichtigt werden sollte. Es werden drei spezifische Projekte ausgewählt, die sich in unterschiedlichen Phasen der Umsetzung befinden, jeweils andere räumliche Charakteristika aufweisen und daher für unterschiedliche Situationen herangezogen werden können.

- Bereich Bahnhof (Hub Meran)
- Sport- und Erholungszone Sinich
- Umgestaltung von Rosegger Park

#### *Indikatoren und Monitoring*

Um die Entwicklung der Grünflächen und die Umsetzung des Grünplans zu dokumentieren und zu verfolgen, ist eine Reihe von Indikatoren definiert worden, die über die Software-Plattform für die Verwaltung von Grünflächen erfasst werden. Einige dieser Indikatoren sind bereits im Gesetz 10/2013 vorgesehen, andere werden festgelegt, um alle Funktionen von Grünflächen zu beschreiben und regelmäßig zu überwachen.

#### *Organisatorische Maßnahmen, die zur Umsetzung des Plans erforderlich sind*

Dieser Abschnitt behandelt folgende Themen: Welche Ressourcen und Fähigkeiten werden benötigt? Wie sollten die derzeitigen Organisationsstrukturen angepasst werden, damit der Plan umgesetzt werden kann? Welche Ausbildungsmaßnahmen sind erforderlich? Sind für die Umsetzung zusätzliche Managementinstrumente erforderlich?

#### *Bewertung und Berücksichtigung der Beiträge von Bürgern und Interessenvertretern*

Der vom Gemeindevorstand genehmigte Grünplan wurde auch der Bürgerschaft vorgestellt. Speziell dazu ist ein kurzes Präsentations-Video in Deutsch und Italienisch erstellt worden, das auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung steht. Darüber hinaus wurde der Grünplan in den verschiedenen Treffen mit Interessengruppen und Bürgern vorgestellt und diskutiert. Die eingegangenen Vorschläge wurden analysiert und – sofern relevant – in den Grünplan aufgenommen.

# Nationaler Rechtsrahmen

In Italien gibt es eine Reihe von Vorschriften und Gesetzen, welche die Bewirtschaftung von städtischem Grün regeln. Nachfolgend werden die wichtigsten davon untersucht, wobei die relevanten Aspekte für die Umsetzung des Meraner Grünplans hervorgehoben werden.

## Gesetz 10/2013

Das Gesetz 10 vom 14.01.2013 zielt darauf ab, den Bodenverbrauch einzudämmen und die Städte lebenswerter zu gestalten, indem die Entwicklung von städtischem Grün gefördert wird. Dabei wird insbesondere den Aspekten der Umweltminderung und den Ökosystemdienstleistungen im Allgemeinen ein großer Stellenwert eingeräumt. Darüber hinaus wird über das Gesetz die Beteiligung der Bürger sowohl an der Kommunikation als auch an der Planung und Verwaltung gefördert.

Die wichtigsten Maßnahmen, welche die Gemeinden gemäß Gesetz 10/2013 ergreifen müssen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Pflanzen eines Baumes für jedes Neugeborene (Änderungen des Gesetzes 113/92);
- Erstellung eines Baumkatasters (Erhebung und Klassifizierung der im Gemeindegebiet auf öffentlichen Flächen gepflanzten Bäume);
- Erstellung einer Baumbilanz am Ende der Amtszeit des Bürgermeisters (Anzahl der Bäume zu Beginn des Mandats/Anzahl der Bäume am Ende des Mandats)
- Schaffung dauerhafter Grünflächen rings um die großen Ballungsgebiete und Anlegen von Baumreihen entlang der Straßen;
- Aktivitäten und Interventionen zur Gewährleistung der Sicherheit der Alleen und Bäume in den Grünanlagen der Stadt;
- Initiativen zur Förderung der Aufnahme von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)-Emissionen aus der Atmosphäre durch die Erhöhung und Aufwertung des Baumbestandes in städtischen Gebieten;
- Anwendung der Bestimmungen des Erlasses des Ministers für öffentliche Arbeiten Nr. 1444/68 bezüglich des Verhältnisses zwischen Gebäuden und öffentlichen Grünflächen, den sogenannten "Standardgrünflächen";
- Förderung der Zunahme städtischer Grünräume (Begrünung von Dachflächen, Begrünung von Gebäudemauern, Anlage von städtischen Schrebergärten, Schulungen für das Wartungspersonal von Grünanlagen);
- Umweltbilanz: jährliche Erklärung über die Eindämmung der verbauten Gebiete sowie über den Erwerb und die Gestaltung von Flächen, die zu öffentlichen Grünräumen umgewandelt werden;
- Erhebung von Bäumen, die unter die Richtlinien als Naturdenkmal fallen.

Das Gesetz sieht auch die Einrichtung eines Ausschusses für öffentliches Grün vor, der für die Überwachung und Steuerung der Umsetzung des Gesetzes verantwortlich ist und jährlich dem Parlament über die Ergebnisse seiner Arbeit Bericht erstattet. Dieser Ausschuss hat auch in Zusammenarbeit mit dem nationalen Verband der italienischen Gemeinden die

nationale Strategie für städtisches Grün ausgearbeitet, in der u.a. die Ziele und Kriterien für die Ausarbeitung des kommunalen Grünplans festlegt sind.

## Nationale Strategie für Stadtgrün

Die Strategie basiert auf drei wesentlichen Elementen: Übergang von qm zu ha, Reduzierung der Asphaltflächen und Übernahme der städtischen Wälder als strukturelle und funktionelle Referenz für das städtische Grün. Der Stadtwald umfasst alle Aspekte des städtischen Grüns, wie Waldstreifen, baumgesäumte Alleen, weitläufige Parks, Gärten, historische Villen, Stadtviertel- und architektonisches Grün, einschließlich vertikaler Begrünung und grüne Dächer. Die Strategie sieht zudem die Einbeziehung von Interessenvertretern und notwendigerweise multidisziplinären Kompetenzen vor, um geeignete öffentliche Maßnahmen zu entwickeln und die Stadtverwaltungen auf die Umsetzung von Plänen und Projekten zu verpflichten, die auf Ökosystem-Dienstleistungen und auf dem Netzwerk grüner Infrastrukturen (green infrastructures, nature based-solution) basieren. Letztere wurden definiert, um genaue soziale, ökologische, finanzielle und Beschäftigungs-Ziele zu erreichen.

Die Ziele und strategischen Maßnahmen sind in der nebenstehenden Abbildung (aus der Nationalen Strategie für Stadtgrün) dargestellt und umfassen sowohl Aspekte für Umwelt, Stadtplanung, soziale Belange als auch für Bürgerbeteiligung.

Die nationale Strategie für städtisches Grün ist auch der wichtigste Bezugspunkt für die Ausarbeitung des Grünplans auf Gemeindeebene.



## Grünplan

Der Grünplan ist der strategische Plan für die Verwaltung und Entwicklung einer Grünraumkultur, die darauf abzielt:

- die schädlichen Auswirkungen der städtischen Aktivitäten zu mildern,
- eine rationelle Nutzung der Umweltressourcen zu gewährleisten,
- öffentliche, private, land- und forstwirtschaftliche Grünflächen aufzuwerten und weiterzuentwickeln
- die soziale, ästhetische und ökologische Rolle der Freiräume sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Gebiets zu optimieren.

Der Inhalt und die Merkmale des Grünplans werden von dem durch das Gesetz 10/2013 eingerichteten Komitee für öffentliches Grün ausgearbeitet, das in einer Arbeitsgruppe mit

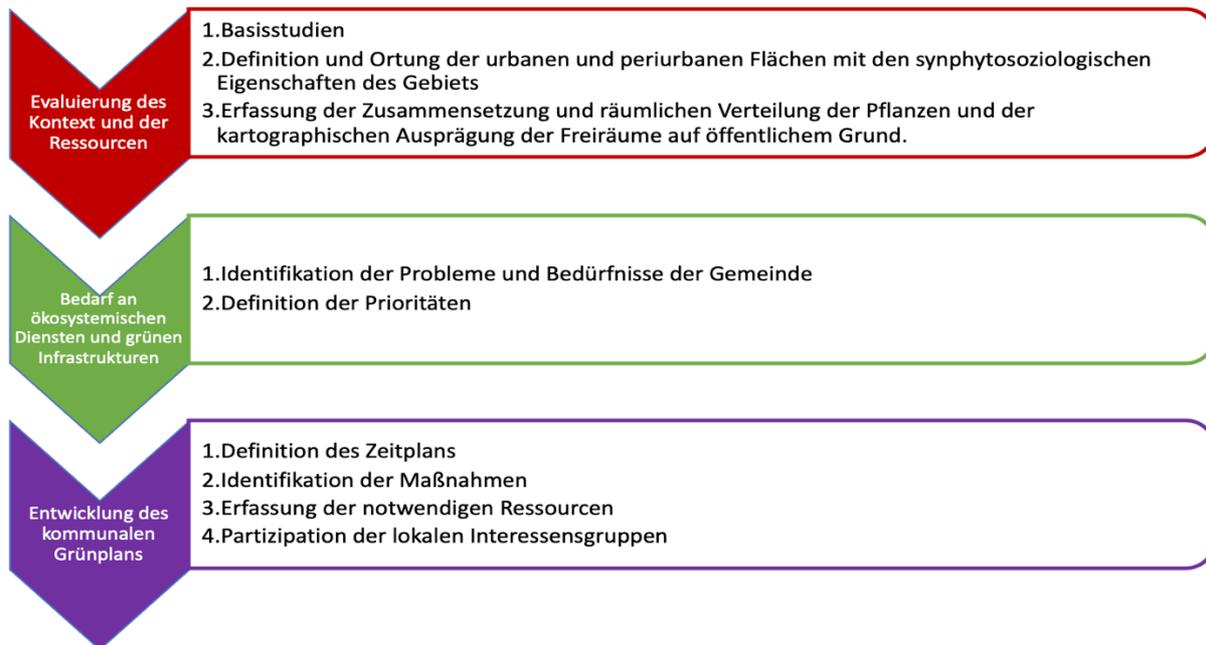
dem ANCI (Associazione Nazionale Comuni Italiani – Nationale Vereinigung der Kommunen Italens) Jahr für Jahr Inhalte, Strategien und praktikable Anwendungen für das Management von städtischem Grün vorschlägt. Im Jahresbericht, der im Mai 2018 veröffentlicht wurde, werden folgende Ziele für den Grünplan genannt:

- Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels mit dem Ziel, die Sommertemperaturen in den Städten zu senken;
- Verbesserung der Gesamtbedingungen auf Gemeindegebiet (städtisch und in Stadtrandlagen) durch die ökologischen und ökosystemischen Dienstleistungen, die von den Grünflächen erbracht werden;
- Vertiefung und Weiterentwicklung der Analyse von Freiräumen sowie öffentlichen und privaten Grünflächen, mit dem Ziel, neue Grünflächen zu planen und die Richtlinien und Kriterien für deren Gestaltung festzulegen;
- Aufzeigen von möglichen ökologischen Verbindungen zwischen verschiedenen Gebieten mit naturräumlichem oder landwirtschaftlichem Wert, zwischen diesen und der städtischen Umwelt, einschließlich auch der blauen Komponenten (Feuchtgebiete, Flüsse, Bäche, Kanäle), wobei die Vorschriften und Milderungsmaßnahmen für die "grauen" Infrastrukturen (insbesondere Straßen), für die Gewerbebezonen und für die geplanten städtischen Umsetzungs- und Erweiterungspläne festgelegt werden;
- Darlegen der Planungsschritte für die spezifischen Interventionen zur Vergrößerung / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen, die auch Erholungs-, Sozial-, Sport- und Freizeitfunktionen haben;
- Erstellung der Planungsrichtlinien für die Projektierung, Gestaltung und Verwaltung von Waldanlagen im Stadtrandgebiet, unter der Berücksichtigung der diesbezüglichen Umweltrahmenbedingungen;
- Begünstigung von Tierarten von naturräumlichem Interesse bei gleichzeitiger Vermeidung von Faktoren, die invasive und/oder allochthone Arten fördern;
- Schaffung von Grünflächen mit ökologischen Funktionen, auch für zeitlich begrenzte Nutzung;
- Einsetzung von Materialien und Anlagetechniken, die eine spätere Wartung bei niedrigen Energiekosten und geringer Umweltbelastung begünstigen;
- Förderung der Wiederverwendung/Rückgewinnung von brachliegenden oder stillgelegten Flächen, auch mit geringen Abmessungen;
- Begünstigung von Maßnahmen zur Information, Sensibilisierung und Einbeziehung von Bürgern und verschiedenen Interessengruppen in die gemeinsame und umfassende Nutzung von Grünflächen.

Der Umsetzungsprozess umfasst mehrere Phasen, eine kontinuierliche Beteiligung der Interessenvertreter und der Bevölkerung sowie ein Überwachungsprogramm, um den Fortschritt des Plans über die Jahre hinweg unter Kontrolle zu halten. Der Plan enthält auch eine Bewertung der verfügbaren Ressourcen und organisatorische Vorschläge zu seiner Umsetzung.

Für Meran muss zusätzlich zu den oben angeführten Punkten der historisch-kulturelle Aspekt mit einbezogen werden, der durch die besondere Geschichte der Stadt gegeben ist, die mit

dem Beginn der Kurstadt im 19. Jahrhundert ihren Anfang nahm. Alle anderen in der nationalen Strategie genannten Ziele auch für Meran relevant.



*Umsetzungsprozess des kommunalen Grünplans (Quelle: Nationale städtische Grünstrategie, Ministerium für Umwelt und Schutz von Land und Meer, 2018)*

## Nationaler Aktionsplan (NAP) für die nachhaltige Nutzung von Pflanzenschutzmitteln

Die Richtlinie 2009/128/EG, übernommen mit Gesetzesdekret Nr. 150 vom 14. August 2012, hat einen "Rahmen für Gemeinschaftsaktionen zur Erreichung einer nachhaltigen Nutzung von Pestiziden" festgelegt.

Für die Umsetzung dieser Richtlinie sind nationale Aktionspläne (NAP) definiert worden, in denen Ziele, Maßnahmen, Zeitpläne und Indikatoren für die Verringerung der Risiken und Auswirkungen der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln festgelegt sind.

Der Aktionsplan, der in Italien durch interministeriellen Erlass vom 22. Januar 2014 verabschiedet wurde, fördert den nachhaltigen Umgang bei dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und gibt Hinweise zur Verringerung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln in landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Gebieten (städtische Grünflächen, Straßen, Eisenbahnen usw.) sowie in geschützten Naturgebieten.

Der Nationale Aktionsplan (NAP) sieht Änderungen insbesondere bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in städtischen Gebieten vor, um die Gesundheit und die öffentliche Sicherheit zu schützen. Diese Maßnahme betrifft vor allem Bereiche, die von der Bevölkerung und gefährdeten Gruppen (Kinder, ältere Menschen usw.) genutzt werden. Der NAP empfiehlt außerdem den Einsatz von alternativen (mechanischen, physikalischen, biologischen) Mitteln, die Verringerung der Dosierungen (innerhalb der auf dem Etikett

angegebenen Mengen) und den Einsatz von Techniken und Gerätschaften zur Minimierung der Dispersion in der Umwelt.

Insbesondere der Einsatz von Herbiziden wird stark eingeschränkt. Jede Gemeinde muss Folgendes festlegen: 1) die Bereiche, in denen der Einsatz von chemischen Mitteln verboten ist (der NAP enthält bereits eine indikative, aber nicht vollständige Liste); 2) die Bereiche, in denen es möglich ist, diese Mittel ausschließlich im Rahmen eines ergänzenden Einsatzes mit anderen Interventionsmethoden zu nutzen. Auf keinen Fall dürfen Pflanzenschutzmittel verwendet werden, auf deren Etikett auf Risiken wie Gefahren für die menschliche Gesundheit verwiesen wird. Die zu behandelnden Flächen müssen vorher abgegrenzt und durch Schilder mit den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben entsprechend-gekennzeichnet werden.

### **Umwelt-Mindestkriterien (CAM)**

Die Beschaffungsrichtlinien der öffentlichen Verwaltung sehen Mindestumweltkriterien (CAM) vor, welche die Anwendung umweltfreundlicher Technologien und Produkte bei den Einkäufen von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltungen garantieren (Green Public Procurement).

Die Anwendung der Mindestumweltkriterien ermöglicht die Verbreitung von Umwelttechnologien und ökologisch vorteilhaften Produkten und erzeugt eine Hebelwirkung auf dem Markt, welche die weniger umweltbewussten Wirtschaftsunternehmen dazu veranlasst, sich den neuen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung anzupassen.

Die Mindestumweltkriterien haben einen direkten Einfluss auf die Art der Bewirtschaftung der Grünanlagen. Die im Laufe der Jahre konsolidierten Verfahren zur Instandhaltung müssen durch neue Methoden ersetzt werden, bei denen keine synthetischen Pestizide verwendet werden. Die Berücksichtigung dieser Aspekte ist bedeutend für den Grünplan und fördert eine Planung, die zu öffentlichen Grünflächen mit geringem Pflegeaufwand führt und den Einsatz synthetischer Pflanzenschutzmittel vermeidet.

Die neue Version der Mindestumweltkriterien, die auf dem Amtsblatt der Republik Italien, Jahr 161, N. 90, am 04/04/2020 veröffentlicht wurde und ab 03/08/2020 in Kraft tritt, sieht sowohl die Einrichtung eines Baumkatasters, als auch eines Katasters von Spielgeräten zur Dokumentation der Kontrollen und Instandhaltungsmaßnahmen vor, und definiert die Vorgehensweise für die Erhebung der Grünanlagen.

# Ökologische und naturräumliche Funktion des städtischen Grüns

Zusätzlich zu den ästhetischen und sozialen Funktionen berücksichtigt dieser Plan zwei weitere wichtige Funktionen des städtischen Grüns:

- UMWELTFUNKTION
- NATURRÄUMLICHE FUNKTION

## Umweltfunktion

Das städtische Grün ist in jeder Hinsicht als ein wichtiger Erbringer von Umweltdienstleistungen zu betrachten. Es verbessert die Lebensbedingungen in den Städten, indem es als "milderndes Element" für einige der schwerwiegenden Probleme eingesetzt wird, die derzeit nicht nur die großstädtische Realität, sondern auch die kleinen Stadtzentren betreffen: dazu gehören insbesondere die schlechte Luftqualität, die steigenden Temperaturen und die Schwierigkeiten bei der Entsorgung des Regenwassers.

Im vorliegenden Plan wird die Umweltfunktion des städtischen Grüns im Hinblick auf seine anerkannte Fähigkeit bewertet und in den folgenden Abschnitten kurz beschrieben:

- Reduzierung der Luftverschmutzung
- Verbesserung des Mikroklimas (Wärmeinseleindämmung)
- Verbesserung der Wasserregulierung (Kontrolle des Oberflächenwassers)

### Reduzierung der Luftverschmutzung

Neben der Umsetzung drastischer Maßnahmen und Aktionen zur Verringerung der Verschmutzungsquellen (Fahrzeugverkehr, Haushaltsheizungen, produktive Tätigkeiten) kann die Luftqualität in städtischen Gebieten teilweise durch die Nutzung der Vegetation verbessert werden. In der Tat haben Pflanzen eine gewisse Fähigkeit, feste (z.B. Feinstaub) und gasförmige Schadstoffe (insbesondere Stickstoff- und Schwefeloxide) zu binden.

Es gibt zwei Mechanismen, mit denen Pflanzen Schadstoffe aus der Luft entfernen:

- ADSORPTION
- ABSORBIERUNG

**ADSORPTION:** Pflanzen sind in der Lage, feste Schadstoffpartikel auf der Blattoberfläche (sowie einige gasförmige Schadstoffe wie Ozon, Schwefeldioxid und zahlreiche Fluoride) aufzufangen (zu adsorbieren) und mehr oder weniger lange festzuhalten.

**ABSORBIERUNG:** die Pflanzen nehmen gasförmige Schadstoffe innerhalb der Blätter hauptsächlich durch die Spaltöffnungen auf und vermehren sie in ihren Geweben, indem sie

sie in einem gasförmigen Zustand halten oder sie durch Auflösung in dem an der Zellwand der inneren Gewebe vorhandenen wässrigen Film in Flüssigkeiten umwandeln.

Die Wirksamkeit dieser Mechanismen ist je nach morphologischen, anatomischen und physiologischen Merkmalen von Art zu Art unterschiedlich, manchmal sogar beträchtlich. Sie kann jedoch von der Konzentration und Art der Schadstoffe in der Atmosphäre, der Luftfeuchtigkeit und -temperatur, der Windgeschwindigkeit und den Bewegungen der Luftzirkulation abhängen. Um die Begrünung einer Fläche so zu gestalten, dass sie zur Verringerung der Umweltverschmutzung beiträgt, müssen daher zahlreiche Faktoren berücksichtigt werden. Zusätzlich zu den gerade erwähnten ist es auch sehr wichtig, die optimale Anordnung zu überprüfen, die die Vegetation haben sollte, um die Entfernung der Schadstoffe durch die Luftströme zu erleichtern und deren Konzentration zu vermeiden.

Abgesehen von den Unterschieden zwischen den Arten nimmt im Allgemeinen die Filterkapazität der Vegetation mit der Zunahme der Laubbedeckung pro Flächeneinheit zu. Große Bäume mit entwickelter Krone fangen ein größeres Luftvolumen ab als kleine oder mittelgroße Bäume; dasselbe gilt für eine Strauchhecke mit ausgebildeten Verästelungen im Vergleich zu einer Fortschnitt-Hecke oder eine Wiese mit hohem Gras im Vergleich zu einer Rasenfläche. Ebenso werden im Prinzip die Arten mit einem höheren Blattindex und damit die Laubbäume im Vergleich zu den Nadelbäumen bevorzugt, auch wenn die Nadelbäume in der Regel immergrün (und damit teilweise auch im Winter leistungsfähig) und die Laubbäume gewöhnlich laubabwerfend sind. Durch die begrenzte Verfügbarkeit von Bodenfläche für die städtische Vegetation gewinnen auch bestimmte Vegetationstypen wie Dachbegrünungen und Vertikalbegrünungen, die ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Schadstoffbeseitigung spielen können, erhebliche Bedeutung.

Richtwerte für die Menge der Schadstoffe, die durch das städtische Grün entfernt werden, liefern zahlreiche Studien, die immer häufiger in verschiedenen Städten durch die Anwendung spezifischer Modelle durchgeführt werden. Beispielsweise wird die Ablagerung von Pm<sub>10</sub> auf den Kronen der Stadtbäume Londons auf 852 bis 2.121 Tonnen pro Jahr geschätzt, was 0,7-1,4% der Pm<sub>10</sub> im gesamten Stadtgebiet entspricht (Tallis et al., 2011). Durch die Bäume des Parkes Le Cascine in Florenz werden jedes Jahr Luftschadstoffe für 69,0-72,4 kg/ha für insgesamt 2,69 t/Jahr (Paoletti et al., 2011) entfernt. In Forlì wurde geschätzt, dass öffentliche und private Grünflächen 6,6 % der ausgestoßenen Pm<sub>10</sub> abfangen, während die Bäume und Sträucher der öffentlichen Gärten in Mailand etwa 25 % der abgegebenen Pm<sub>10</sub> von einer gleichen Fläche mit durchschnittlichen Emissionseigenschaften entziehen (Buffoni, 2008).

#### Verbesserung des Mikroklimas (Abschwächung von Wärmeinseln)

Wärmeinsel (auch als UHI bezeichnet, von der englischen Abkürzung Urban Heat Island) ist ein mikroklimatisches Phänomen, das in Großstädten auftritt und in einem deutlichen Temperaturanstieg in der städtischen Umgebung im Vergleich zu den Stadtrandgebieten und den umliegenden ländlichen Gebieten besteht, insbesondere nachts und in den Abendstunden.

Es handelt sich um ein seit mehreren Jahrzehnten bekanntes und untersuchtes Phänomen, das hauptsächlich durch die thermischen und strahlungstechnischen Eigenschaften der Materialien verursacht wird, aus denen die städtischen Oberflächen bestehen (in erster Linie Asphalt und Beton), bei denen die Aufnahme der Sonnenstrahlung gegenüber der

Abstrahlung überwiegt (Materialien, die durch einen niedrigen Albedo-Wert gekennzeichnet sind).

Das UHI-Phänomen, das sich in der Wintersaison stärker bemerkbar macht (Taha, 1997; Tereshchenko und Filonov, 2001), ist in der Sommersaison in Verbindung mit Hitzewellen besonders schädlich für die menschliche Gesundheit. Da die Lufttemperatur in der Stadt tagsüber nicht nur höhere Werte erreicht als in den umliegenden ländlichen Gebieten, sondern auch nachts hoch bleibt, wird die Fähigkeit des menschlichen Organismus verringert, sich von den extremen Hitzebedingungen, denen er tagsüber ausgesetzt war, zu erholen (Kalkstein und Davis, 1989).

Grün spielt bei der Eindämmung des UHI eine wichtige Rolle, da es aufgrund der Zusammenwirkung von mehreren Faktoren wie eine "natürliche Klimaanlage" funktioniert:

- ein Teil der Energie der Sonnenstrahlung (ca. 20%) wird von der Vegetation reflektiert und in der Luft verteilt, dank des guten Albedo-Koeffizienten (in der Größenordnung von 20-30%), der viel höher ist als der der meisten künstlichen Baustoffe (Werte unter 5% im Falle von asphaltierten Oberflächen);
- ein wesentlicher Teil (ca.68%) wird verwendet, um den Verdunstungsprozess zu gewährleisten, und nur ein kleiner Teil wird wieder abgegeben
- nur ein kleiner Bruchteil (ca. 2%) der aufgenommenen Energie wird in den molekularen Bindungen der von Pflanzen produzierten organischen Substanz (Photosynthese) "fixiert".

Bäume haben in der Stadt eine wichtige Beschattungsfunktion, die verhindert, dass die Sonnenstrahlung direkt auf Straßen, Plätze, Gebäude oder andere Konstruktionen mit hoher Wärmeabsorptionskraft fällt und somit die Erwärmung und die anschließende Wiederabgabe von Wärme in den Abend- und Nachtstunden verringert.

Die Beschattung der Gebäude durch Bäume, vertikales Grün oder Dachbegrünung senkt an heißen und sonnigen Sommertagen die Temperatur der Aussenmauern um 10 - 15 Grad. Gleichzeitig wird der tägliche Energieverbrauch für die Klimaanlage verringert, was bedeutet, dass die Umwelt weniger belastet wird.

Nicht zuletzt bewirken die Temperaturunterschiede zwischen den heißen Bereichen ohne Vegetation und den kühleren mit Vegetation in den Sommermonaten mikrothermische Brisen mit geringen Luftgeschwindigkeiten, die jedoch bei Windstille sicherlich spürbar sind und zur Abkühlung der Stadt beitragen.

Die zunehmende Begrünung der städtischen Umwelt in ihren verschiedenen Formen (Bodengrün, vertikales Grün, Dachbegrünung) trägt daher wesentlich zur Verringerung des Wärmeinselphänomens bei. Die Aspekte, die zu berücksichtigen sind, um eine maximale Wirksamkeit von Grünanlagen zu erzielen, sind jedoch unterschiedlich. Die Zunahme des Baum- und Strauchanteils in Grünflächen erhöht die gesamte Verdunstungsleistung und damit die Kühlkapazität der Luft (vorausgesetzt, der Boden ist gut mit Wasser versorgt). Die Beschattungsfunktion, die mittelgroße und große Bäume bieten, sollte durch die Suche nach der geeignetsten Struktur und Ausrichtung im Hinblick auf die Position der Bereiche, die vor direkter Strahlung geschützt werden sollen, und auf den Sonnenverlauf optimiert werden. Die Gestaltung der Vegetation sollte auch in Bezug auf die natürliche Luftzirkulation entsprechend der Lage der Gebäude und der vorherrschenden Luftströmungen sorgfältig

geprüft werden, um die Ausbreitung kühler Abendbrisen nicht zu behindern, sondern zu fördern.

#### Verbesserung der Wasserregulierung (Kontrolle des Oberflächenwassers)

In städtischen Gebieten wird Regenwasser gleichzeitig mit Starkregenereignissen, die in den letzten Jahren infolge des Klimawandels immer häufiger aufgetreten sind, aufgrund der hohen Versiegelung des Bodens nur minimal absorbiert und/oder von der Vegetation abgefangen. Es fließt zum größten Teil rasch auf der Oberfläche ab und verursacht häufig schwerwiegende hydraulische Probleme mit Überschwemmungen und Hochwasser sowie ein nicht unerhebliches Problem der Verschmutzung von Gewässern aufgrund des erheblichen Anteils aller vom Regen weggespülten (ansonsten in den Boden gefilterten) Schadstoffe.

Während auf bloßem, unversiegeltem und unverdichtetem Boden der Oberflächenabfluss in einem Bereich zwischen 0% und 20% des Gesamtniederschlags liegt, erreicht dieser Wert bei versiegelten Flächen mehr als 90%. Die Pflanzendecke trägt wesentlich zur Verringerung des Abflusskoeffizienten bei und verlängert die Abflusszeit.

Die Pflanzen fangen zunächst mit ihrem oberirdischen Teil eine beträchtliche Niederschlagsmenge auf, verlangsamen so ihr Eintreffen auf dem Boden und erleichtern damit ihre Entsorgung im Boden oder in der städtischen Kanalisation. Ein Teil des abgefangenen Wassers verdunstet auch direkt auf der Vegetation, ohne überhaupt den Boden zu erreichen.

Auch der unterirdische Teil der Pflanzen, die Wurzelsysteme, erhöhen die Fähigkeit des Bodens erheblich, Wasser zu speichern. Dies ist auf die sehr große Menge an organischer Substanz zurückzuführen, welche die Pflanzen jedes Jahr in Form von Blättern, Früchten, Zweigen, Feinwurzeln, Wurzelexsudaten usw. an den Boden abgeben.

Zudem wird ein Großteil des Wassers im Boden ständig von der Vegetation mittels Transpiration entzogen, wodurch die Wassermenge erhöht wird, die der Boden bei starken Regenfällen aufnehmen kann.

Diese wichtige Funktion der Wasserregulierung durch die Vegetation sollte in der Stadtplanung berücksichtigt werden, indem der Anteil an Grünflächen sowohl am Boden als auch durch Dachbegrünung erhöht wird, um den Verlust der Ressource "durchlässiger Boden" zumindest teilweise auszugleichen und die Wassermenge zu vergrößern, die in den Boden eindringt. Innerhalb bestehender Grünflächen, aber auch in anderen Stadträumen wie auf Plätzen, Straßen, Parkplätzen wird die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern dazu beitragen, die Wasserabflusszeit weiter zu verlangsamen und die direkte Verdunstung großer Wassermengen, die von den Baumkronen aufgefangen werden, zu fördern.

### **Naturräumliche Funktion**

Die Tatsache, dass Städte hohe Werte sowohl der tierischen als auch der pflanzlichen Biodiversität aufweisen, ist wissenschaftlich belegt. Die Gründe für diesen Reichtum liegen vor allem in dem dichten Wechsel verschiedener Umgebungen und Besiedlungsnischen, die den Pflanzen und Tieren zur Verfügung stehen und die nicht notwendigerweise Grünflächen entsprechen. Dies führt oft zu überraschenden Analogien zu natürlichen oder

halbnatürlichen Lebensräumen, welche reiche und komplexe biotische Gemeinschaften beherbergen.

Städtisches Grün ist, sofern richtig bewirtschaftet, eine sehr wichtige Ressource für Flora und Fauna, in der die verschiedensten Wild-Arten Zuflucht finden, wachsen, sich fortpflanzen und ernähren können.

Denken Sie zum Beispiel an die enorme Nahrungsquelle, welche die Blüten der verschiedenen Stauden-, Strauch- und Baumarten für die bestäubenden Insekten darstellen, oder an die trophische Ressource, welche die Früchte zahlreicher Pflanzen für viele Vögel oder Mikrosäugetiere darstellen, insbesondere in Zeiten geringerer Verfügbarkeit von Nahrung. Hecken und Büsche sind oft ein Nistplatz für verschiedene Vogelarten oder ein Zufluchts-/Brutplatz für Säugetiere, Reptilien oder krautige Pflanzen. Grosse Bäume, insbesondere solche mit Hohlräumen und Anteilen an verrottetem/totem Holz, sind Lebensräume, die sowohl tierische Organismen (xylophage oder xylobionische Insekten, Fledermäuse, nachtaktive Raubvögel, Spechte, Eichhörnchen usw.) als auch Pflanzen (Moose, Flechten, Pilze) in grosser Zahl beherbergen können.

Bei der Bewirtschaftung des städtischen Grüns muss diese wertvolle Funktion des Schutzes der biologischen Vielfalt berücksichtigt und mit den anderen Funktionen des Grüns (insbesondere mit der ästhetisch-ornamentalen Funktion, was nicht immer einfach ist) in Einklang gebracht werden. Die Grünflächen sollten so weit wie möglich bereichert werden, sowohl in gestalterischer Hinsicht (Diversifizierung ihres Artenanteils und Ergänzung mit einheimischen Arten des Gebietes, in das die Grünfläche fällt) als auch in struktureller Hinsicht, d.h. Maximierung ihrer Fähigkeit, um als Lebensraum für eine große Anzahl wildlebender Tier- und Pflanzenarten dienen zu können. Für eine Verwaltung und Planung der Grünflächen, die auf eine Erhöhung der Artenvielfalt abzielt, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Der Erhalt von großen und alternden Bäume, von Naturwiesen, Hecken und Strauchgruppen mit hoher struktureller und artenreicher Gliederung, Dachbegrünung mit reicher artspezifischer Zusammensetzung und differenzierten Substratstärken, Gewässer mit Wasser- und Ufervegetation und die Einbeziehung ergänzender Strukturen wie Steinhäufen oder Totholz usw.

### **Aktionen zur Erhöhung der Umweltfunktion des städtischen Grüns**

- Erhöhung des Anteils an Grünflächen in städtischen und stadtnahen Gebieten, wobei im Fall von Platzmangel auch vertikales Grün und grüne Dächer als wichtige Bestandteile eingesetzt werden können. Dabei sind vor allem jene Gebiete zu berücksichtigen, die eine der folgenden Eigenschaften aufweisen: ein geringes Angebot an Grünflächen, ein hohes Nutzungspotential (z.B. Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte oder in der Nähe von Schulen), eine hohe Schadstoffkonzentration (die nicht notwendigerweise mit den Gebieten mit dem höchsten Verkehrs- oder Produktionsaufkommen zusammenfallen) und die dem Phänomen der Wärmeinsel am stärksten ausgesetzt sind.
- Um die Funktion der Bäume und Sträucher hinsichtlich der Reduzierung der Luftschadstoffe, sowie der Verringerung des Oberflächenwasserabflusses zu nutzen, sollte der Anteil von Bäumen und Sträucher in Grünflächen und anderen Flächen erhöht werden. Dazu zählen beispielsweise Parkplätze, Höfe, Plätze, Straßen usw.

- Bei der Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern sollten vor allem Arten mit einer hohen Schadstoffentfernungsrate gewählt werden. Damit diese Funktion auch in den Wintermonaten gewährleistet ist, sollte ein bestimmter Anteil an immergrünen Arten vorgesehen werden.
- Förderung der Beschattung von Straßen, Plätzen, Gebäuden und anderer Bereiche mit hohem Wärme-Absorptionsindex durch die Pflanzung mittlerer und größerer Bäume oder durch den Bau von grünen Lauben mit Kletterpflanzen. Dabei sollten die Lichtverhältnisse und die Luftzirkulation berücksichtigt werden.
- Förderung grüner Dächer und Fassaden als "kühlende" Elemente der Gebäude.
- Anwendung von Simulationsmodellen bei der Gestaltung neuer Grünflächen oder bei Eingriffen auf bestehende Grünflächen, die die Möglichkeit bieten, verschiedene Lösungen hinsichtlich der Artenzusammensetzung, Vegetationsstruktur, Luftströmungen, Sonneneinstrahlung zu vergleichen und zu optimieren.

## Aktionen zur Steigerung der naturräumlichen Funktion des städtischen Grüns

- Eine extensive Bewirtschaftung ausgewählter Grünflächen mit grasartiger Vegetation, wie z.B. Blumenbeete und Verkehrsinseln, Böschungen und Straßenränder, Randbereiche von Sportanlagen, Parks und Gärten usw. Dabei sollen die Frequenz der Schnitte, der Düngung, der Bewässerung reduziert und die Entwicklung des Rasens in Richtung gemischter Gras- und Wiesenblumen gelenkt werden, falls möglich unter Verwendung spezifischer Saatgutmischungen.
- Grünflächen mit Hecken und Strauchgehölzen ergänzen, welche durch eine starke strukturelle Gliederung und Artenvielfalt gekennzeichnet sind, die sich von den klassischen Formhecken unterscheiden und strukturell unregelmäßig sind, durch die Verwendung einer großen Anzahl von Arten mit unterschiedlicher Haltung und Wachstumsgeschwindigkeit. Diese Naturhecken und Sträucher sollten hauptsächlich mit einheimischen Arten angelegt werden, die für bestäubende Insekten von Interesse sind und ein Habitat für Vögel, Säugetiere oder andere Tiere bieten.
- Große und/oder alte Bäume, die für die biologische Vielfalt von erheblicher Bedeutung sind (insbesondere solche mit Hohlräumen), sollten so weit als möglich geschützt und durch geeignete Maßnahmen gesichert werden.
- Realisierung von "biodiversen" Gründächern, d.h. extensiv begrünten Dächern, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet sind: hohe Variabilität der floristischen Zusammensetzung, Diversifizierung der Substratdicke, Vorkommen zusätzlicher Elemente wie Steinhäufen/Äste, Baumstämme, temporäre Wasserflächen, Nistkästen usw., welche die ökologischen Bedingungen des Daches weiter differenzieren und neue Nischen für die Besiedlung von Tier- und Pflanzenarten schaffen. Bei der Durchführung spezifischer Maßnahmen, sowohl technischer Art als auch in Bezug auf die Wahl der zu verwendenden Arten, können grüne Fassaden geeignete Strukturen werden, die verschiedene Arten von Insekten, Vögeln, Fledermäusen usw. aufnehmen.

# Stadtgeschichtliche Einordnung und Bewertung der Grünanlagen

Als Quellen werden die Pläne und Unterlagen wie Rats-Protokolle, Berichte zu Projekten und Zeitungsartikel aus dem Stadtarchiv Meran verwendet. Als weitere Grundlage dient die Fachliteratur, welche die Stadtgeschichte Merans des 19. und 20. Jahrhunderts beinhaltet.

Zur Bestimmung der stadtgeschichtlichen Einordnung werden die Stadterweiterungsprojekte am Beginn der Kurstadt hinsichtlich ihrer Grünflächen untersucht. Entscheidendes Projekt ist der Stadterweiterungsplan von 1881, der die Weichen für die weitere Stadtentwicklung gestellt hat. Wesentliches Element dieses Projekts ist die Errichtung eines durchgrüneten Villenviertels mit Vorgärten und breiten Alleen mit doppelseitigem Baumbestand. Alle weiteren Stadterweiterungsprojekte aus den Jahren 1906 und 1914 folgen diesem Konzept und sehen großzügige Grünflächen vor.

Auch die Anlage der Promenade folgt dem städtebaulichen Prinzip von kontinuierlichen Grünzügen, die mit den Alleen und den Straßenzügen im Zusammenspiel stehen. Entlang des Passerufers, zwischen Gilf und Mündung entstehen differenzierte, hochwertige Grünräume, die über kurze Wege mit dem Tappeinerweg verbunden sind.

## Zusammenfassende Betrachtung der stadtgeschichtlichen Einordnung

Das oben beschriebene Netz von Grünanlagen und Wegen bezieht sich auf die Stadt Meran in ihren gemeindepolitischen Grenzen bis 1923. Obermais und Untermais waren selbständige Gemeinden und nahmen sich kein Beispiel an der qualitätsvollen Planung, wie sie in der Nachbargemeinde Meran betrieben wurde: Obermais und Untermais haben bis heute keine zusammenhängenden Grünräume. Diese Gegebenheit veranschaulicht der Plan mit den heutigen öffentlichen Grünflächen: Meran in seinen ehemaligen Grenzen verfügt bis heute über zusammenhängende öffentliche Grünflächen, die man in Obermais und Untermais vergeblich sucht.

# Bestand des Meraner Grüns

## WebGIS-Erfassung der Grünflächen

Ein erster Schritt zur Dokumentation der Grünflächen Merans bestand darin, eine genaue Erhebung des Grünbestandes durchzuführen, ausgehend von den bereits im Verwaltungssystem R3 TREES aufgenommenen Flächen mit Bäumen. Diese Erhebung wurde mit einer Reihe von Informationen der verschiedenen beteiligten Interessengruppen, der Katasterkarte, der vor kurzem aktualisierten topographischen Datenbank, der Liste der städtischen Liegenschaften, usw. ergänzt, indem alle Informationen in ein speziell entwickeltes WebGIS eingegeben wurden. Diese Erfassung bezog nicht nur die Arbeitsgruppe, sondern auch verschiedene Mitarbeiter der Stadtgärtnerei ein und beinhaltet die folgenden Phasen:

- Definition der Grenzen von öffentlichen Grünflächen auf Katasterbasis
- Klassifizierung der identifizierten Grünflächen auf der Grundlage verschiedener Kriterien (Eigentum, Verwaltungsorgan, Zugänglichkeit usw.).
- Erfassung von öffentlichen Bereichen, die nicht von der Gemeinde verwaltet werden, auf der Grundlage verfügbarer Informationen
- Ermittlung von privatem Grün, landwirtschaftlichem Grün und Waldgrün auf der Grundlage der topographischen Datenbank und der Landnutzungskarte
- Erstellung eines Erhebungsformulars für öffentliche Grünanlagen
- Integration der wichtigsten kartographischen Grundlagen im WebGIS.

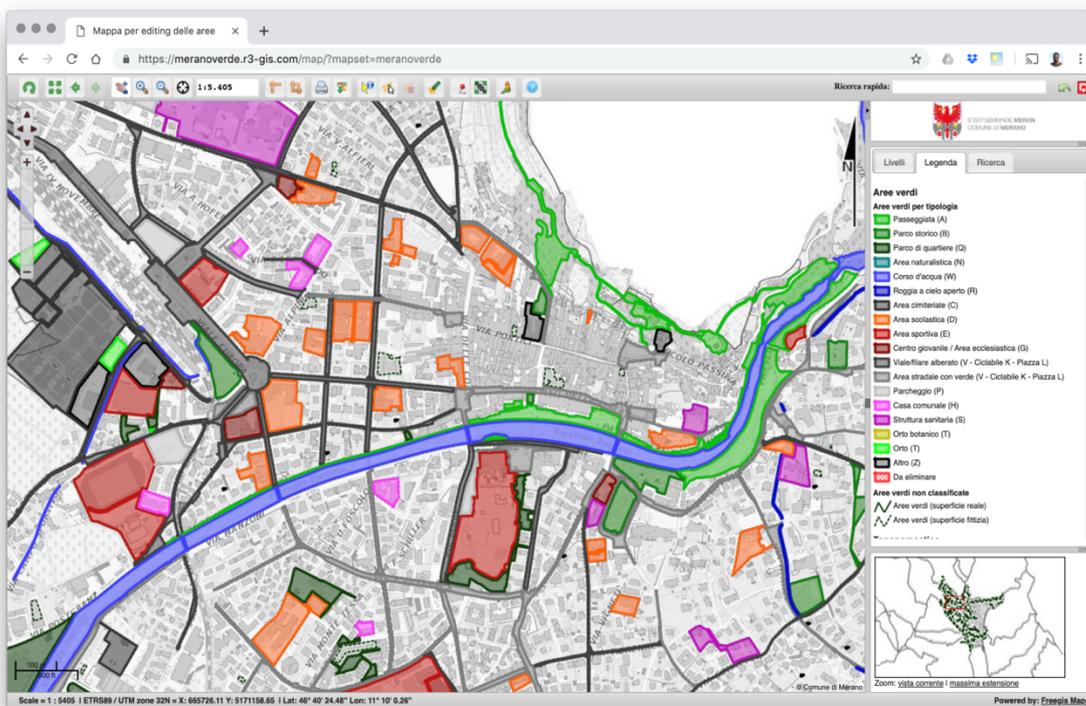


Abb. 1: WebGIS-Karte mit vermessenen und klassifizierten Gebieten

## Bestandsanalyse der Meraner Grünanlagen

Meran ist eine sehr grüne Stadt. Insgesamt  $\frac{3}{4}$  der Oberfläche der Gemeinde sind von Vegetation bedeckt. Aus den erhobenen Daten geht jedoch hervor, dass das öffentliche Grün nur einen kleinen Teil der gesamtheitlichen Grünflächen Merans ausmacht. Die Fläche des öffentlichen Grüns in Meran beträgt 9 % im Vergleich zum gesamten Gemeindegebiet und 8 % gegenüber der Fläche der geschlossenen Ortschaften. Die Fläche an privaten Gärten, landwirtschaftlichem Grün und Waldflächen ist bedeutend größer als die öffentlichen Grünflächen. Daher ist es wichtig, im städtischen Grünplan nicht nur die öffentlichen Grünflächen, sondern auch alle anderen Kategorien von Grün zu berücksichtigen.

In der Folge werden einige Kennzahlen aufgezeigt.

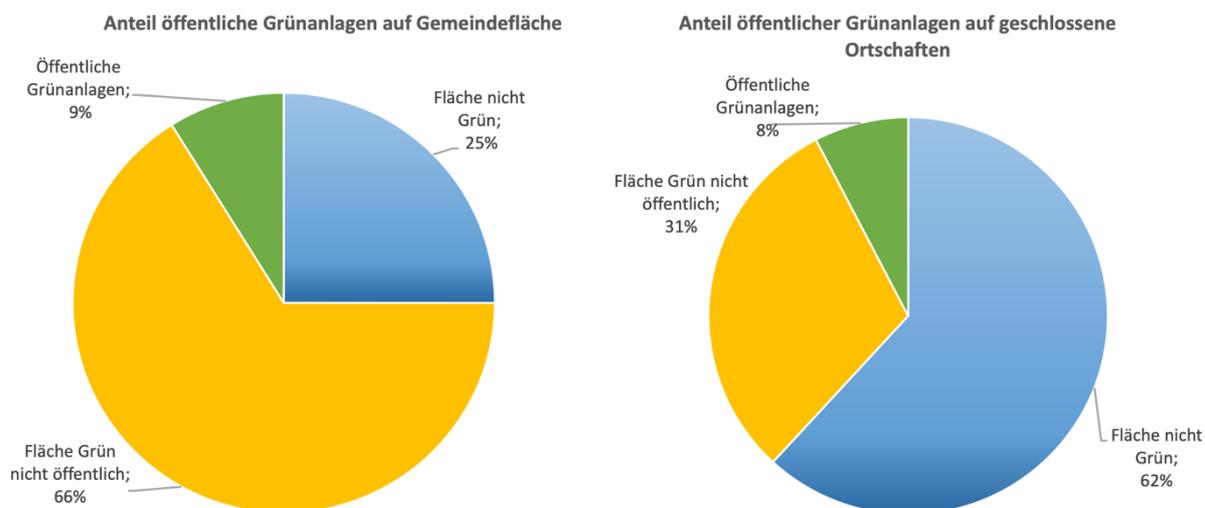


Abb. 2: Ausmaß des Meraner Grüns auf der Gesamtfläche der Gemeinde (links) und nur in den geschlossenen Ortschaften (rechts)

Die folgende Tabelle und Grafik zeigen die verschiedenen Arten von Grünflächen, die auf Gemeindegebiet erhoben wurden, samt ihren Abmessungen. Der Unterschied zwischen Gesamtoberfläche und Grünfläche ist dadurch gegeben, dass viele Zonen innerhalb ihrer Begrenzungslinien auch gepflasterte Flächen, Gebäude, Teiche enthalten. Daher umfasst die grüne Fläche die tatsächlich von Vegetation bedeckte Fläche. Privates, land- und forstwirtschaftliches Grün werden in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Klassifizierung	Gesamtoberfläche	Grünfläche
Naturnahe Flächen	1.472.871	1.382.234
Sportanlagen	596.134	143.534
Wasserläufe	588.031	245.901
Strassenbegleitgrün	306.714	49.407
Alleen/Baumreihen	264.492	15.259
Schulen	197.593	54.100
Botanischer Garten	139.721	111.642
Andere	117.361	64.971
Stadtviertelpark	108.889	75.491
Sanität Strukturen	100.597	50.476
Promenaden	97.431	56.088
Friedhöfe	87.555	34.734
Parkplätze	70.746	18.025
Historische Parkanlagen	37.778	24.337
Wohnhäuser in Gemeindebesitz	19.730	5.633
Offene Waale	16.784	6.700
Jugendzentrum / Kirchenfläche	15.859	2.601
Schrebergärten	7.411	5.614
<b>Gesamtfläche</b>	<b>4.245.697</b>	<b>2.346.748</b>

Tabelle 1: Fläche der verschiedenen Arten von Grünbereichen in Meran. Die Gesamtfläche bezieht sich auf die Summe aller erfassten Grünflächen, während sich die Grünfläche auf die Summe nur der als Rasen, Sträucher, Blumenbeete oder andere Arten von Grün klassifizierten Flächen innerhalb der Grenzen der erhobenen Grünflächen bezieht.

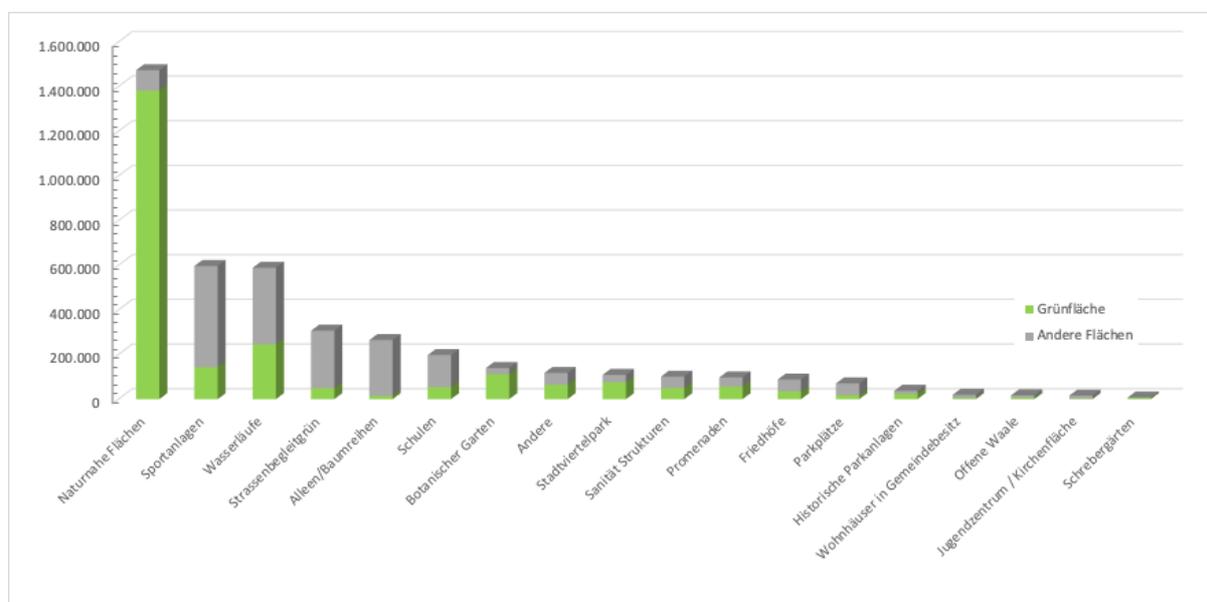


Abbildung 3: Grafik mit der Gesamtfläche der untersuchten Gebiete, aufgeschlüsselt nach Art der Bereiche

Betrachtet man den Baumbestand auf öffentlichen Flächen, so machen die 20 häufigsten Arten etwa die Hälfte der in Meran erhobenen Bäume aus.

Wissenschaftlicher Name	Italienischer Name	Deutscher Name	Anzahl
<i>Tilia x europaea</i>	Tiglio	Holländische Linde	681
<i>Tilia sp.</i>	Tiglio	Linde	331
<i>Aesculus hippocastanum</i>	Ippocastano	Gemeine Rosskastanie	319
<i>Cedrus deodara</i>	Cedro dell'Himalaya	Himalaya-Zeder	248
<i>Platanus acerifolia</i>	Platano	Platane	239
<i>Tilia tomentosa</i>	Tiglio argentato	Silberlinde	203
<i>Acer platanoides</i>	Acero riccio	Spitz-Ahorn	202
<i>Tilia cordata</i>	Tiglio selvatico	Winter-Linde	137
<i>Pinus nigra</i>	Pino nero	Schwarz-Kiefer	136
<i>Celtis australis</i>	Bagolaro	Südlicher Zürgelbaum	134
<i>Cupressus sempervirens</i>	Cipresso comune	Italienische Zypresse	125
<i>Quercus pubescens</i>	Roverella	Flaum-Eiche	109
<i>Ginkgo biloba</i>	Ginkgo	Ginkgobaum	105
<i>Tilia platyphyllos</i>	Tiglio nostrano	Sommer-Linde	96
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Acero di Monte	Bergahorn	94
<i>Populus nigra</i>	Pioppo nero	Schwarz-Pappel	88
<i>Liquidambar styraciflua</i>	Liquidambar, Storace	Amberbaum	81
<i>Lagerstroemia indica</i>	Lagerstroemia	Lagerstroemie	80
<i>Pinus pinea</i>	Pino domestico	Pinie	80
<i>Betula pendula</i>	Betulla	Birke	77
	Altre	Andere	3.789
<b>Gesamtzahl</b>			<b>7.277</b>

Tabelle 2: Gesamtzahl der in Meran auf öffentlichen Flächen erhobenen Bäume (Januar 2021), gruppiert nach Arten. In der Tabelle sind die 20 häufigsten Arten aufgeführt, die 52% der erfassten Arten entsprechen.

Bezogen auf die Höhe weisen 2/3 der Pflanzen eine Höhe von mehr als 10 Metern auf. Viele dieser Bäume sind 50 und mehr Jahre alt, einige davon über 100 Jahre. Diese historischen Pflanzen gilt es zu erhalten und besonders zu schützen. Neben dem Baumbestand auf öffentlichen Flächen gibt es einen wertvollen, zum Teil exotischen Baumbestand in privaten Gärten, welcher den Charakter von Meran als Gartenstadt prägt. Eine Herausforderung für den Grünplan von Meran ist es diese Flächen zu erfassen, zu schützen und im gleichen Sinne weiterzuentwickeln.

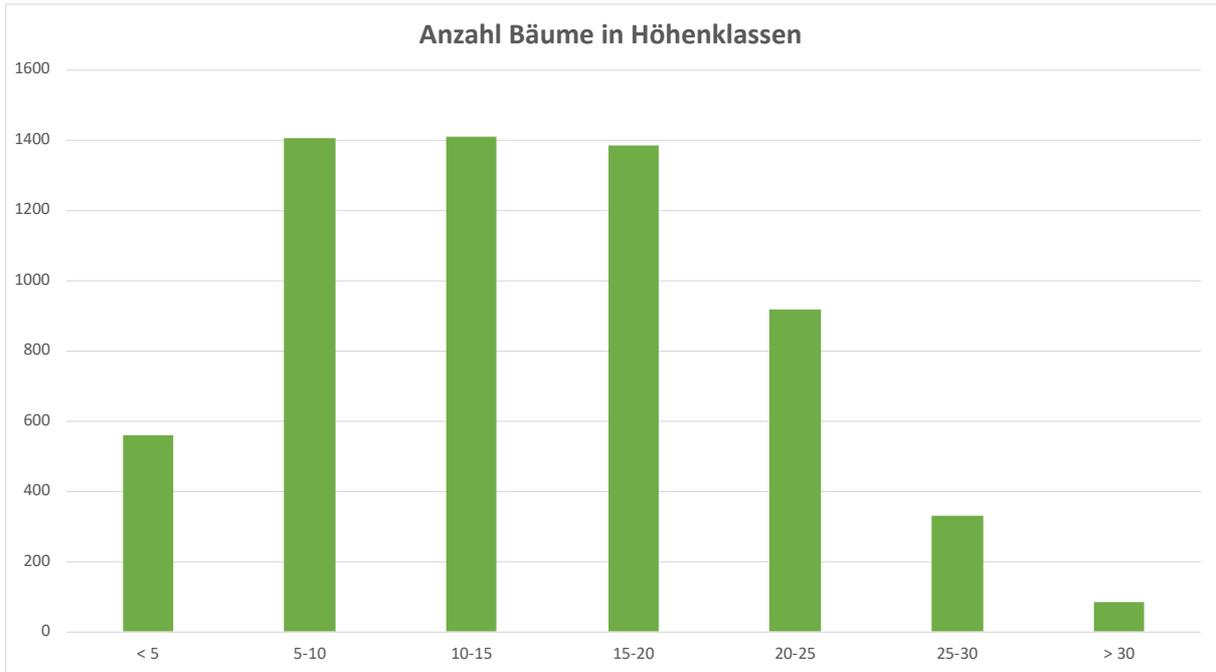


Abbildung 4: Anzahl der von der Stadtgärtnerei erhobenen und verwalteten Bäume, unterteilt in Höhenklassen.

# Die Grünanlagen in den bestehenden Planungsunterlagen und andere Projekte

Folgende Planungsunterlagen wurden analysiert und ausgewertet mit Blick auf die Grünanlagen, Bäume und Bepflanzungen:

- Bauordnung Stadtgemeinde Meran
- Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan
- Ensembleschutzplan
- Landschaftsplan
- Vorschlag für Landschaftsleitplan (Gemeinsam planen wir Meran)
- Strategieplan für Stadtentwicklung (Masterplan)
- Neuer städtischer Verkehrsplan (PUT)
- Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima (SECAP)
- Neues Landesgesetz Raum und Landschaft

## Bauordnung Stadtgemeinde Meran

Genehmigt mit Beschluss Nr. 39 vom 16.06.2021, in Kraft seit 1. Juli 2021

Im Bearbeitungszeitraum des vorliegenden Projekts, in den Jahren 2018/2019, wurde die zu dieser Zeit gültige Bauordnung untersucht, die mit Beschluss Nr. 18/GR vom 24.02.2005 und mit Beschluss Nr. 146/10465/LA vom 26.09.2015 genehmigt worden war. Diese Bauordnung war bis zum Mai 2020 mit 16 Abänderungen überarbeitet worden, die Abänderungen erfolgten zwischen 26.09.2005 und 20.05.2020.

Gemäß des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018; Nr. 9 ist mit dem Beschluss der Landesregierung vom 30. März 2021, Nr. 301 eine Musterbauordnung genehmigt worden, die für die Gemeinden verbindlich ist mit Ausnahme der als alternativ oder fakultativ vorgesehener Textpassagen.

Am 16. Juni wurde die vom Land festgelegte Musterbauordnung von der außerordentlichen Kommissarin für die vorläufige Verwaltung der Stadtgemeinde Meran, Dr. Anna Aida Bruzzese und dem Subkommissar, Dr. Hermann Berger, genehmigt.

Die Artikel aus der bisherigen Bauordnung betreffend die Grünflächen und Bäume sowie die Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität wurden nahezu vollständig in die neue Musterbauordnung für Meran übernommen. Aus diesem Grund treffen die im Rahmen dieser Arbeit getroffenen Feststellungen zu den Artikeln der zuvor gültigen Bauordnung weitgehend auch auf die neue Bauordnung zu. Die Aktualisierung des nachfolgenden Textes in Bezug auf die neue Bauordnung war daher vor allem formaler Art.

Die Grünflächen und Bäume sind in der Bauordnung im Kapitel 3 „Schutz der Grünräume und der Umwelt“ geregelt. In dem Artikel 54/bis - 54/duodecies sind die Bestimmungen für Grünflächen, private und öffentliche Parkanlagen, öffentliche Flächen und Elemente zur

Stadtgestaltung festgelegt, nebst den Regelungen zum Baumschutz. Die Vorschriften zur ökologischen Funktionalität sind in der Anlage 6 beschrieben.

Der oben genannte Artikel 54/bis bis 54/duodecies regelt die Grünflächen, private und öffentliche Parkanlagen, öffentliche Flächen und Elemente zur Stadtgestaltung. Bei einer wesentlichen Umgestaltung (mehr als 20% der Grünfläche) und Neuplanung von Grünflächen muss ein Projekt vorgelegt werden. Detaillierte Angaben für den Inhalt des Planes gibt der entsprechende Artikel vor. Dazu gehören die Darstellung des Bestandes, die Neuanpflanzung an Bäumen und Sträuchern, die geplanten und bestehenden Pflasterungen sowie die Infrastrukturen. Die kürzlich vorgenommene Ergänzung um Punkt 54/bis, Punkt 4 betrifft die Baulose mit mehr als 2.500 m<sup>2</sup>, für die ein Projekt, der sogen. Plan der Grünflächen, erstellt werden muss.

Im Artikel 54/ter bis 54/duodecies sind Vorschriften für die Fällung von Bäumen und Neupflanzung geregelt, sowie der Baumschutz auf Baustellen, bei Aushubarbeiten, insbesondere bei der Gestaltung öffentlicher Plätze mit Baumbestand.

Während der Erstellung des vorliegenden Projekts hat die Gemeinde Meran am 18.12.2019 Änderungen an der Bauordnung genehmigt. Dabei handelt es sich um ergänzende Bestimmungen für den Baumschutz, festgehalten im oben genannten Artikel. Die Ermächtigung zur Schlägerung eines Baumes, die Fristen für die Pflanzung von Ersatzbäumen und die Verwaltungsstrafen sind neu geregelt worden. Eine weitere Ergänzung der Bauordnung betrifft die Maßnahmen zugunsten der ökologischen Funktionsfähigkeit, die in Anlage 6 festgelegt sind. Zum Erreichen des Mindestniveaus an ökologischer Funktionsfähigkeit muss gemäß vorgegebenen Tabellen die Bepflanzung bei Projekten, bei denen eine Baukonzession erforderlich ist, planerisch und in der Ausführung nachgewiesen werden. Eine weitere Änderung der Bauordnung vom Mai 2020 sieht eine Mindestanzahl von Bäumen vor, die sich auf die Flächengröße mit einer durchlässigen Oberfläche bezieht (Art. 54/bis, Punkt 3.a).

#### *Zusammenfassende Betrachtung zur Bauordnung*

In der Bauordnung sind der Baumschutz und das Grün teils bis ins Detail geregelt, und diese Artikel konnten als Grundgerüst in die neue Musterbauordnung gemäß neuem Landesgesetz für Natur und Landschaft übernommen werden. Jedoch gibt es für einige Punkte Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass der Baumschutz nur bedingt in den Einreichprojekten dargestellt werden kann. Die Genehmigung des Projekts erfolgt über die Einreichpläne. Die Gefährdung der Bäume ist durch den darauffolgenden Aushub, die Pfahlgründung, oftmals in erheblicher Tiefe, und die Vorgehensweise auf der Baustelle gegeben. Die Informationen über den Aushub, die Pfahlgründung und die Einrichtung der Baustelle sind den Ausführungsplänen zu entnehmen, die nicht der Baukommission und der Gemeinde vorliegen. Für einen effektiven Baumschutz wäre auch eine Überprüfung der Ausführungspläne und die mehrmalige Kontrolle der Bauarbeiten wünschenswert, diese Arbeiten sind jedoch mit erheblichem Aufwand für die Verwaltung verbunden und erfordern eine Aufstockung des Personals in den entsprechenden Ämtern.

Für die Anlage von Grünflächen ist die Ergänzung von Artikel 54/bis, Punkt 4 der Bauordnung hervorzuheben, der im Einzelnen die Kriterien vorgibt, auch für die räumliche Qualität. Diese

Ergänzung ist eine wichtige Grundlage für die Gutachten der Stadtgärtnerei für Bauvorhaben.

Wünschenswert wäre ein Artikel mit detaillierten Angaben für die Außenanlagen von größeren Wohngebäuden und Wohnanlagen, die über die Festlegung der Mindestgrünfläche hinausgehen und zu qualitativ hochwertigen Grünräumen führen. In diesem Sinne könnte die Meraner Bauordnung ergänzt werden mit der Auflage, dass ein Plan der Grünanlagen für größere Wohngebäude und Wohnanlagen erstellt werden muss, auch für Mindestflächen unter 2.500 m<sup>2</sup>.

## Durchführungsbestimmungen des Bauleitplanes der Gemeinde

Bauleitplan genehmigt mit Landesregierungsbeschluss Nr. 4961 vom 18-12-2000

Zu den Durchführungsbestimmungen des Bauleitplans (BLP) gibt es 43 Abänderungen aus den Jahren 2001 bis 2016, die mit Beschluss der Landesregierung erfolgt sind. 5 weitere Änderungen gehen auf ein Dekret des Abteilungsleiters bzw. auf ein Urteil des V.G.B. oder auf ein Dekret des Landesrats zurück.

Die Durchführungsbestimmungen sind in 50 Artikel unterteilt, in denen gemäß der Definition des BLPs die verschiedenen Flächen des Gemeindegebietes nach ihren Nutzungen festgelegt sind.

Der Anteil der Grünflächen wird in den Durchführungsbestimmungen über die Angabe einer Mindestfläche festgelegt:

Für die Wohnbauzonen, die in den Artikeln Nr. 5 bis Nr. 17/ter abgehandelt werden, ist jeweils eine Mindestgrünfläche vorgeschrieben, die als Mindestfläche des Bauloses als Grünfläche angelegt werden muss. In den Wohnbauzonen (und auch in anderen Zonen) muss diese Fläche bei darunterliegenden Kellergeschossen eine mindestens 60 cm tiefe Schicht Muttererde aufweisen (Beschluss der Landesregierung Nr. 2062 vom 16.06.2003). Je nach Typ der Wohnbauzone reicht die Mindestgrünfläche von 15% bis 50%.

In den Zonen für öffentliche Einrichtungen sind in den Artikeln 19 bis 21 die Mindestgrünflächen mit 30% festgeschrieben. In den Zonen für übergemeindliche Einrichtungen (Art. 22) sind keine Mindestgrünflächen vorgegeben. Für die Gewerbebeerweiterungsgebiete (Art. 23), Gewerbeauffüllgebiete (Art. 24) und für die Gewerbegebiete von Landesinteresse muss eine Mindestgrünfläche von 10% vorgesehen werden. Die Zone für touristische Einrichtungen – Beherbergung – gibt gemäß Art. 25/bis eine Mindestgrünfläche von 50% vor. Laut Art. 26 sind für die Campingplätze 90% der Zone zu begrünen und der bestehende Baumbestand ist grundsätzlich zu erhalten.

Die privaten und öffentlichen Grünzonen sind in den Artikeln 18, 28 und 36 festgeschrieben:

Artikel 18 ist den privaten Grünzonen gewidmet: Diese Zone umfasst „Gärten oder Parkanlagen, welche innerhalb des Siedlungsbereiches eine besonders wertvolle Vegetation aufweisen, die geschützt werden muss“. Der Artikel regelt die Bauvorschriften hinsichtlich Baumassendichte, Gebäudehöhen und Grenzabstände.

Artikel 28 behandelt die öffentlichen Grünflächen: Bei der Anpflanzung dieser Anlagen muss besonderer Wert auf die sinnvolle Auswahl der Bäume und Ziersträucher gelegt werden. Eine Bebauung ist nicht erlaubt mit Ausnahme von kleinen Gebäuden zur Unterbringung von Geräten oder von kleinen Kiosken.

Bezüglich Grünflächen ist noch Art. 36 für sonstige Flächen zu erwähnen, der für Verkehrsinseln eine gärtnerische oder architektonische Gestaltung erlaubt, sofern die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Art. 42 sieht einen besonderen Schutz für Biotope, Naturdenkmäler, andere Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung (Gärten und Parkanlagen) vor und verweist außerdem auf die Bestimmungen im Landschaftsplan.

#### *Zusammenfassende Betrachtung der Durchführungsbestimmungen zum BLP*

Grünflächen werden berücksichtigt in den Wohnbauzonen, Gewerbebezonen und Zonen für öffentliche Einrichtungen, für die jeweils eine Mindestgrünfläche definiert ist. Hierbei handelt es sich um Angaben quantitativer Art. Weitere Angaben hinsichtlich Bepflanzung und räumlicher Anordnung sind in der Bauordnung geregelt.

Anmerkung: die Wiedergewinnungs- und Durchführungspläne, die im Bauleitplan festgelegt sind, waren nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Diese Pläne werden erst in der Weiterbearbeitung des Projekts als Grundlage herangezogen.

## **Ensembleschutzplan**

Es gibt in Meran 41 Ensembleschutzzonen mit 211 Einzelobjekten, die seit 2009 in Kraft sind. Die Ensembleschutzzonen sind mit Nummern versehen, die Nummerierung erfolgt geografisch in etwa von Nordwesten nach Südosten des Stadtgebietes.

Die Ensembleschutzzonen betreffen

- in der Mehrzahl Gebäude an einzelnen Straßenzügen oder an Abschnitten derselben
- in wenigen Fällen nur einzelne Gebäude wie Schloss Labers oder Schloss Rametz oder
- ganze Stadtviertel wie die „Neustadt“ oder die Umgebung der Maiastraße oder der Grabmayrstraße.

Was regelt der Ensembleschutz?

Im Ensembleschutz geht es vor allem darum, jene Elemente herauszufiltern, die das Ensemble bestimmen und charakterisieren und für diese geeignete Bewahrungs- und Schutzmaßnahmen zu definieren. Für die Ensembles müssen Richtlinien erstellt werden, wie im Falle eines Um- bzw. Weiterbaus vorgegangen werden kann, um einerseits die Charakteristik des Ensembles nicht zu zerstören, andererseits aber den Besitzern die vom Raumordnungsgesetz vorgesehenen Erweiterungs- und Umbaumöglichkeiten weitgehend zu erhalten. Der Ensembleschutz ist also keine statische, rein konservierende Schutzmaßnahme, sondern erlaubt fast immer ein Weiterbauen und ein Weiterentwickeln der Landschaft. Indem er aber Vorgaben für zukünftige Eingriffe definiert, wirkt er der Gefahr des Identitätsverlustes und der Vereinheitlichung entgegen.

Nach der Durchsicht der 41 Ensembleschutzzonen hinsichtlich Bestands und Bewertung kann wie folgt festgestellt werden:

Die privaten Grünflächen, die unter Ensembleschutz stehen, werden

- als eigener Bereich angegeben und in zwei Kategorien eingeteilt (von Interesse / von besonderer Bedeutung)
- nicht näher beschrieben hinsichtlich ihres Wertes oder ihrer Besonderheit
- nicht näher bestimmt, was Baumarten oder Pflanzensorte angeht. Die häufigste Beschreibung ist ein immer gleicher, einziger Satz „Garten mit altem Strauch- und Baumbestand“.

In den 41 Ensemblezonen werden in einzelnen Projekten die angrenzenden Straßen in Hinblick auf den Baumbestand angeführt, es erfolgt - wie bei den privaten Grünflächen - keine nähere Beschreibung der Baumart, der Besonderheit oder des Werts.

#### *Zusammenfassende Betrachtung der Ensembleschutzpläne*

Für die Außenflächen, die in den Ensembleschutzzonen als „Grünflächen, Gärten und Parkanlagen von besonderer Bedeutung für das Ensemble und die Landschaft“ beziehungsweise als „Frei- und Grünflächen von Interesse für das Ensemble“ gekennzeichnet sind, sieht der Ensembleschutz eine bauliche Beschränkung vor. Für die Zwecke des Ensembles steht das Grün im Wesentlichen in seiner Beziehung zum Gebauten und in diesem Sinn wird die Erhaltung des Grüns geregelt.

Für den Schutz und die Weiterentwicklung des grünen Stadtbildes von Meran ist es notwendig, dem Grün auch in botanischer Hinsicht und als Freiraum mehr Aufmerksamkeit zu schenken:

- im Fall von neuen Ensembleschutzzonen eine detaillierte qualitative Bewertung des räumlichen Kontexts erstellen, sowohl in Beziehung zu den Gebäuden als auch per se;
- im Falle einer Überarbeitung der bestehenden Ensembleschutzpläne die Straßen und öffentlichen Bereiche in Bezug auf ihre grünen Komponenten berücksichtigen und gegebenenfalls mit der Kennzeichnung der charakteristischen Merkmale der jeweiligen Ensembleschutzzone versehen;
- Unterstützung der verantwortlichen Person für den Ensembleschutz durch das Personal des Gartenbauamtes bei der Beurteilung von Projekten, die Auswirkungen auf die Grünflächen mit sich bringen, wenn und soweit sie als charakteristisches Element in den jeweiligen Zonen definiert sind.

Die qualitative Bewertung der Grünflächen in den Ensembleschutzzonen wäre eine Unterstützung bei der Erstellung von Gutachten für Bauvorhaben und würde entscheidend zur Erhaltung Merans als Stadt der Gärten beitragen.

## **Landschaftsplan Meran**

Der Landschaftsplan ist in den Jahren 2017 / 2018 vom Amt für Landschaftsökologie des Landes Südtirol überarbeitet worden. Im November 2018 wurde der überarbeitete Landschaftsplan für Meran veröffentlicht, es folgten 38 Rückmeldungen aus der

Bevölkerung. Diese wurden von der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung bewertet. In der Folge hat das Amt für Landschaftsökologie einige Änderungen am Planentwurf vorgenommen, diese wurden nochmals veröffentlicht, und bis zum 20. April 2019 konnten Einwände von Betroffenen eingebracht werden. Diese werden zurzeit ausgewertet.

In Bezug auf die Grünzonen werden im Landschaftsplan Meran in Artikel 2 folgende Einteilungen vorgenommen:

- Gebiete von landschaftlichem Interesse
- landschaftliche Bannzonen
- geschützte Grünanlagen
- Alleen

Zu den unter a) genannten Gebieten gehören Auwälder, Kastanienhaine und Feuchtgebiete. Im Grünplan sind der Auwald in der Lazag und das Feuchtgebiet in der Falschauer berücksichtigt. Siehe auch Art. 2a Durchführungsbestimmungen zum Landschaftsplan

Zu den b) landschaftlichen Bannzonen zählen in Meran die Bereiche um St. Valentin, Schloss Rametz, Schloss Labers, am Küchelberg und in Gratsch. Hier gelten Schutzbestimmungen und Verbote von Infrastrukturanlagen. Die Projekte von zulässigen Bauten unterliegen der Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung. Im Grünplan (Zukunft Gartenstadt Meran) sind diese Gebiete nicht berücksichtigt, da es sich um private Flächen handelt.

Zu den c) geschützten Grünanlagen gehören die Promenaden und öffentlichen und private Parkanlagen, die auch mit den diesbezüglichen Schutzbestimmungen des Bauleitplans geregelt sind. Siehe auch Art. 2c Durchführungsbestimmungen zum Landschaftsplan, geschützte Grünanlagen sind auch in den Durchführungsbestimmungen des Bauleitplanes Meran festgelegt:

Die unter d) genannten Alleen sind nur im Bestand dargestellt, oft sind in den Straßenzügen die Alleen oder Baumreihen nur abschnittsweise vorhanden, der Landschaftsplan trifft in Art. 2 eine Aussage über die Fortführung oder Ergänzung einer Allee. Siehe auch Art. 2d Durchführungsbestimmungen zum Landschaftsplan: die Alleen müssen in ihrer Gesamtheit erhalten bleiben. Die Schlägerung aller Alleeebäume, auch wenn nicht in den Karten eingetragen, bedarf der Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürgermeister.

#### *Zusammenfassende Betrachtung des Landschaftsplans*

Das Landschaftsleitbild (Seite 21) fordert u.a. ökologische Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne, die Erhaltung und Schaffung von Grünräume und die Erstellung von Grünordnungsplänen. Diese Liste der Anforderungen zur Landschaftseinheit – Siedlungsräume umfasst alle Aspekte eines städtebaulichen Konzeptes und kann als urbanistische Zielsetzung für die künftige Stadtentwicklung gewertet werden und dient gleichzeitig als Grundlage für die Definition „Zukunft Gartenstadt Meran“.

## Vorschlag für Landschaftsleitplan (Gemeinsam planen wir Meran)

Die Erstellung des Landschaftsleitplanes (2001) ist das Ergebnis eines langen Prozesses, erarbeitet von dem Verein „Gemeinsam planen wir Meran“. Anlass dieser Arbeit war die Überarbeitung des Meraner Bauleitplanes. Auf Initiative der Architektin Antraud Torggler entstanden 1993 erste Ideen, es folgten Bestandsaufnahmen, Bürgerbeteiligungen und schließlich der Abschluss mit der Erarbeitung eines Landschaftsleitplanes (2001). Die Inhalte dieser mit Bürgern zusammen erarbeiteten Grünplanung sind - entgegen den Erwartungen der Verfasser und am Plan Beteiligten – nur zum Teil in den Bauleitplan übernommen worden.

Der Landschaftsleitplan gliedert sich elf Kapitel, die am Anfang die Vorstellung der Zielsetzung, die Erklärung der gesetzlichen Grundlagen und Planungsinstrumente, die ausführliche Bestandsaufnahme aller Grünflächen Merans und deren Weiterentwicklung und schließlich die Beschreibung der Umsetzung des Landschaftsleitplanes beinhalten.

### *Zusammenfassende Betrachtung des Vorschlages zum Landschaftsleitplan*

Der Landschaftsleitplan kann als Idee und in seiner vorbildlichen inhaltlichen Ausarbeitung als innovativ und als eine Art früher „Piano del verde“ bezeichnet werden.

## Strategieplan für Stadtentwicklung (Masterplan)

Studio Architetti Benevolo SABI, Brescia

Aktualisierte \* Ausgabe im Vergleich zu der mit D.G.M. Nr. 33 vom 27.01.2015

(\* Dokumente / Unterlagen ohne Datum, Bekanntmachung der aktualisierten Ausgabe durch die Gemeinde Meran am 10.05.2018)

Aktueller Stand: Der Masterplan ist 2018 überarbeitet worden, die Kommission für Natur, Landschaft und Raumordnung hat den Masterplan Meran einstimmig und positiv bewertet, und am 03.09.2019 wurde er von der Landesverwaltung mit Beschluss Nr. 747 genehmigt.

Der Masterplan basiert auf der Einteilung Merans in drei Zonen, die jeweils einen Knotenpunkt (Hub) in Richtung der drei Täler Etschtal, Vinschgau und Passeiertal haben. Dieser Betrachtung werden alle anderen Themen untergeordnet.

- Hub Vinschgau (Bahnhof Meran)
- Hub Etschtal (Bahnhof Untermais)
- Hub Passeiertal (Ausfahrt 2.BL Nord-West Umfahrung)

Bei der Auswertung des Erläuterungsberichts zum Masterplan und nach der Suche nach dem Stichwort „Grünraum“ oder „Gartenstadt“ wird wie folgt festgestellt:

In den Kapiteln 1 (Vorwort) und 2 (Übergeordneter Rahmen) werden die Grünanlagen nur am Rande erwähnt. Sie sind kein eigenes Thema wie etwa der Verkehr oder die Beherbergungsbetriebe.

Auch in dem sehr ausführlichen Kapitel 3 mit dem Titel „Die zukünftige Entwicklung der Stadt“ werden die Grünanlagen zwar aufgelistet, eine spezifische Beschreibung und

Bewertung sucht man jedoch vergebens. Die Frage nach dem Besonderen an den Grünanlagen in Meran wird nicht beantwortet.

Mit dem Vorschlag (Seite 51) eines Flussparkes als Schlusspunkt für den Kopfteil des Talsystems Passer wird erstmals im Masterplan eine neue Grünfläche mit spezifischer Nutzung bestimmt. Im Weiteren wird im Masterplan bemängelt, dass ein zusammenhängendes Grünsystem fehlt. Aus diesem Grund wird ein „feinmaschiges Netz, das alle Teile der Stadt durchzieht und erreicht“ vorgeschlagen. Die Promenaden entlang der Passer sollen in diesem Netz das zentrale Element sein. Es folgt keine weitere Beschreibung außer dem Hinweis auf Verbindungen zu den Kopfteilen der Täler (Passer und Etsch). In den Durchführungsphasen, die zeitlich in drei Schritten vorgesehen sind, ist unter anderem in der Phase 1 (bis 2025) die Schaffung des oben beschriebenen Grünverbands und die Verlängerung der Passerpromenade angegeben. Für die Phase 2 (2025 bis 2035) wird die Realisierung von Verbindungswegen zwischen den Grünanlagen des Pferderennplatzes und des Thermenparkes.

#### *Zusammenfassende Betrachtung des Masterplans*

Insgesamt betrachtet werden die Grünanlagen im Unterschied zu anderen Themen wie Wirtschaft oder Verkehr nur sehr knapp behandelt. Einzig in den Zielvorgaben werden Vorschläge für die Grünanlagen genannt, die sich - ohne weitere Beschreibung - auf ein durchgängiges Netz an Grünflächen (dazu zählen auch die Wege) und auf den Flusspark beschränken. In der Durchführungsphase 2 wird eine einzelne Verbindung (Thermenpark mit Pferderennplatz) konkret genannt.

Bei der Überarbeitung des Masterplans im Jahr 2018 wurde der Charakter Merans als Gartenstadt hervorgehoben, der besonders die Viertel Obermais und Untermais betrifft. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Verbauung entgegengewirkt und der typische Übergang zwischen Villenviertel und Obstanbauflächen soll erhalten bleiben (sh. Bericht zum Masterplan Seite 49, Punkt 2. und 3.).

## **Der neue Städtische Verkehrsplan (PUT)**

Am 30. Juli 2019 hat der Gemeinderat den neuen Verkehrsplan genehmigt. Zu den wichtigsten Zielsetzungen des Plans gehört die Reduzierung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung, die für die Grünflächen eine Erhöhung der Qualität mit sich bringt. Als Maßnahmen sieht der Verkehrsplan die Einrichtung von Mobility Management, urbaner Warenlogistik und die Erneuerung der Fahrzeuge des lokalen öffentlichen Nahverkehrs und die Neuordnung des entsprechenden Netzes vor. Diese Maßnahmen bringen Eingriffe in die Straßenstruktur mit sich, die zusammen mit einer Grüngestaltung durchgeführt werden können.

Der Verkehrsplan sieht auch die Schaffung von Fußgängerzonen, von verkehrsberuhigten Zonen (Otto-Huber-Straße, Meinhard-Straße, Klosterstraße u.a.) und 30er Zonen u.a. in der Andreas-Hofer-Straße, Franziskusstraße, Alfieristraße und weiteren Straßen in Sinich vor. Im Zuge dieser Maßnahmen können die Straßenräume als Grünzüge qualitativ neugestaltet werden (siehe auch Seite 29 Bericht VP).

Für die Förderung der Fahrradmobilität ist im Verkehrsplan auch die Errichtung von Fahrradabstellanlagen (Velostationen) geplant, diese könnten im Sinne des Grünplans mit

begrüntem Dächern versehen werden. Eine Gestaltung mit Grün ist ebenso erforderlich für die Parkplätze und den neuen Busbahnhof (Praderplatz) und betrifft auch weitere Maßnahmen innerhalb des Verkehrsplans wie das Radwegenetz und die Integration des Fußwegnetzes.

Die Analyse der Verkehrsszenarien anhand des Verkehrsflusses durch die Kontrollstellen (Seite 132) ergibt für einzelne Straßen je nach Einsatz des Allgemeinen Verkehrsplans mit Umfahrung und mit / ohne ITS eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens um 85 bis 20% (Thermalallee, Goethestraße) bzw. eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens um ca. 8% bis 25%.

#### *Zusammenfassende Betrachtung des Verkehrsplanes*

Durch die Zielsetzung einer Reduzierung des Autoverkehrs und der Förderung von Rad- und Fußgängerverkehr ist die Situation gegeben, dass der Stadtraum lebenswerter wird und damit auch grüner werden kann. Wie oben beschrieben, ergeben sich bei den einzelnen Maßnahmen zur Neugestaltung der Mobilität viele Möglichkeiten, um neue Grünflächen anzulegen.

#### *Anmerkung (Stand 01/2022)*

Das Verwaltungsgericht Bozen hat den Verkehrsplan am 24. Juni 2020 mit aufgrund eines Formfehlers (fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung VAS) aufgehoben. Der Plan ist daher derzeit nicht in Kraft und wird von den politischen Gremien neu behandelt für eine entsprechende Überarbeitung

## **Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima (SECAP)**

Zeitgleich mit der Erstellung des Grünplans ist im Auftrag der Gemeinde Meran der Aktionsplan für Klimaanpassung erarbeitet worden, der neben dem Klimaschutz auch vorbereitende Maßnahmen in den verschiedensten Lebens- und Wirtschaftsbereichen vorsieht. Die Anfertigung des Klimaplanes hat das Eurac Research-Institute für Erdbeobachtung und Regionalentwicklung aus Bozen in Koordination mit der Sondereinheit für den Klimaschutz und die Klimaanpassung der Gemeinde Meran übernommen. Der Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 8 vom 8. Februar 2020 verabschiedet.

Im vorliegenden Klimaplan werden die Risikoanalyse und die Handlungsempfehlungen zur Reduzierung der Anfälligkeit Merans gegenüber dem Klimawandel in zehn verschiedenen Politikbereichen behandelt.

Der Vergleich zwischen dem Grün- und Klimaplan zeigt in mehreren Punkten Gemeinsamkeiten auf, was die Themenstellung, die Ziele und Maßnahmen angeht. Das gilt besonders für die Bereiche Umwelt und biologische Vielfalt, Gebäude/Flächennutzung. Bereits in der Beschreibung der Vision gehen die beiden Pläne konform: der Erhalt der Kur- und Gartenstadt hat Priorität. Übereinstimmung findet man auch in den Anpassungszielen wie bei der Erhebung, dem Monitoring und der Auswertung von relevanten Datensätzen, der Sensibilisierung von Bürgern oder der Forderung nach einer lebenswerten Stadt unter ökologischen Gesichtspunkten.

Die drei Schlüsselmaßnahmen im Klimaplan sind im Wesentlichen auch im Grünplan wiederzufinden:

- Reduzierung der Wärmebelastung,
- Unterstützung der Bevölkerung und Risikokommunikation während Hitzeperioden auf der Ebene der Stadtviertel,
- Reduzierung und Vermeidung des Überschwemmungsrisikos.

Voll inhaltlich stimmen die Maßnahmen im Politikbereich Umwelt und biologische Vielfalt in beiden Plänen überein. Sowohl der Grünplan als auch der Klimaplan fordert die Einbeziehung eines Landschaftsplaners zu Beginn des Planungsprozesses, die Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen, die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Erhalt von Grünflächen, die Errichtung von Gründächern und die Verringerung von versiegelten Flächen.

Wie der Grünplan versteht sich auch der Klimaplan als ein Projekt, das laufend evaluiert und koordiniert werden muss. Die Zusammenarbeit in der Weiterentwicklung und in der Umsetzung bietet sich mit dem Grünplan an, da Ziele und Maßnahmen übereinstimmen oder ähnlich gelagert sind.

## Neues Landesgesetz Raum und Landschaft

Das neue Landesgesetz Raum und Landschaft ist am 1. Juli 2020 in Kraft getreten und löst jenes für Raumordnung und jenes für den Landschaftsschutz ab. Wichtigste Aufgabe des neuen Gesetzes ist der dauerhafte und effiziente Schutz der Natur- und Kulturlandschaft Südtirols und die Förderung einer nachhaltigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bei gleichzeitiger Eindämmung des Bodenverbrauchs und der Zersiedelung (Art. 1).

Für die Zielsetzung werden in Art. 2 des neuen Landesgesetzes zahlreiche Themen genannt, die inhaltlich in direktem Bezug zum vorliegenden Grünplan stehen. Dazu gehören der Schutz und die Aufwertung der Landschaft und der naturräumlichen Ressourcen (Art. 2.3), die Aufwertung des öffentlichen Raums (Art. 2.4), der Schutz und die Vorbeugung von Naturgefahren (Art. 2.5) und die Einschränkung des Verbrauchs von Boden und Energie (Art. 2.13). Mit der Erhaltung und Weiterentwicklung Merans als Gartenstadt entspricht der Grünplan in seiner Zielsetzung den Vorgaben des neuen Landesgesetzes.

Nahezu alle Landschaftsgüter von hervorragender landschaftlicher Bedeutung, die in Art. 11 des neuen Landesgesetzes behandelt werden, sind auch Themen im Grünplan für Meran. Dazu zählen u.a. die Ensembles (Art.11.2), die Naturparks (Art. 11.3), geschützte Teilbereiche der Landschaft, die zur Biodiversität und zur landschaftlichen Vielfalt sowie zur ökologischen Stabilität oder Durchlässigkeit im Biotopverbund beitragen (Art.11.4), geschützte Biotope (Art.11.5) und Ansitze, Gärten und Parkanlagen (Art.11.6).

Auch die Maßnahmen zur Versiegelung, Erschließung und Bebauung, die in Art. 17 (Grundsatz der Einschränkung des Bodenverbrauchs) geregelt werden, sind Bestandteil des Grünplans.

Innerhalb der Siedlungsgebiete kommt freien Räumen als Erholungs- und Begegnungsorten ein neuer Stellenwert zu. Diese Vorgabe des neuen Landesgesetzes nimmt auch der Grünplan für Meran auf. In Art. 18.4 des neuen Landesgesetzes werden dazu u.a. aufgelistet: die landschaftliche Qualität der Eingriffe; die natürliche Topografie des Standortes, die Vernetzung und Kontinuität und Zugänglichkeit der öffentlichen Frei- und Grünräume; weitest möglicher Schutz der Gesundheit vor Elektrosmog, Umweltgiften, Abgasen und Lärmentwicklung.

Ebenso für das Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft (Art. 51), das die Gemeinden erstellen müssen, bildet der vorliegende Grünplan eine wichtige Grundlage. Zu den Inhalten des Programms gehören u.a. der öffentliche Freiraum (Art. 51.5.a), die Flächen und Dienste in öffentlichem oder allgemeinem Interesse (Art. 51.5.b). Diese Themen werden im vorliegenden Grünplan ausführlich behandelt und können direkt in das Gemeindeentwicklungsprogramm einfließen.

Auch für den Gemeindeplan für Raum und Landschaft, den die Gemeinde laut Art. 52 erarbeiten muss, kann der Grünplan als Grundlage dienen. Gemäß Art. 52.1 werden im Gemeindeplan alle für das Gebiet raum- und landschaftsrelevanten Vorgaben, auch aus anderen Instrumenten, dargestellt. Im Gemeindeplan weist die Gemeinde die Freiräume und die öffentlichen Grünflächen aus (Art. 52.3c). Auch hierfür liefert der Grünplan die notwendigen Informationen.

Gemäß Art. 21.5 beschließt der Gemeinderat auf der Grundlage der Musterbauordnung des Landes, welche das Land im Einvernehmen mit dem Rat der Gemeinden festlegt, die Gemeindebauordnung. An dieser Stelle wird ausdrücklich festgehalten, dass die bestehende Meraner Bauordnung betreffend das Grün als Grundgerüst in die neue Bauordnung übernommen werden kann (sh. Kap. Bauordnung Stadtgemeinde Meran). Ergänzungen und Verbesserungen dazu werden in den einzelnen Abschnitten des vorliegenden Grünplans beschrieben.

Für viele Anforderungen, welche die Gemeinden laut dem neuen Landesgesetz für Raum und Landschaft erbringen müssen, kann der vorliegende Grünplan für Meran als wichtige Grundlage genutzt werden.

# Bewertung der ökologischen und naturräumlichen Funktionen der städtischen Grünanlagen von Meran

## Bewertungskriterien

Für die Bewertung der ökologischen und naturräumlichen Funktionen des städtischen Grüns in Meran wird der reelle und potenzielle Wert dieser Funktionen für jeden der kartierten Grünanlagentypen (Abbildung 3), synthetisch ausgedrückt gemäß der hier dargestellten 7-stufigen Skala, bewertet.

A	sehr hoch
(B)A	hoch
B(A)	mittel-hoch
B	mittel
(C)B	mittel-nieder
C(B)	nieder
C	sehr nieder

Dabei handelt es sich um ein Expertenurteil, d.h. es beruht nicht auf der Erhebung morphometrischer Parameter, der Zusammensetzung, der Ausdehnung oder der Anordnung der Vegetation (was auf der Ebene aller einzelnen Grünflächen des Stadtgebietes in der Tat unmöglich zu erreichen ist), sondern auf der direkten Kenntnis des städtischen Grüns, ergänzt durch gezielte Lokalaugenscheine, wobei vor allem nachstehende Parameter berücksichtigt werden:

- die strukturelle Gliederung der Vegetation
- das Ausmass / das Durchschnittsalter des Baumes
- das Vorhandensein von Büschen und Bäumen in den Grünanlagen
- die Art der Kraut- und Strauchvegetation
- usw.

eben nach Sicht beurteilbar.

Der reelle Wert eines Grünraums in Bezug auf eine bestimmte Funktion (z.B. die Funktion des Umweltschutzes) "drückt ein Urteil darüber aus, inwieweit der gegenwärtig auf dieser Fläche vorhandene Grünraum diese Funktion erfüllt".

Wenn man sich also zum aktuellen Wert einer "Schutzfunktion der Biodiversität" der Vegetation in einem Park äußert, werden Aspekte wie das Vorhandensein von Hecken mit hoher struktureller und kompositorischer Gliederung (hohe Artenzahl, freie Form, bodennahe Wuchsart) oder große ausgewachsene Bäume, vielleicht mit wichtigen Hohlräumen, positiv bewertet. Oder, im Falle einer Allee, werden bei der Beurteilung der Umweltschutzfunktion als positiver Parameter vor allem die Abmessungen der Bäume bzw. ihrer Kronen in Bezug auf ihre Fähigkeit, das Klima durch Transpiration und Beschattung zu mildern oder den Wasserabfluss durch das konsequente Abfangen von Niederschlag, Transpiration und direkter Verdunstung zu reduzieren, berücksichtigt.

Es wird zudem betont, dass hinsichtlich der Umweltschutzfunktion der reelle Wert der Vegetation einer bestimmten Grünfläche im Vergleich z.B. zur Luftverschmutzung nicht ein Urteil über den Beitrag dieser Fläche zur Reduzierung der Stadtverschmutzung ausdrücken will (was voraussetzen würde, dass Daten über den Grad der Verschmutzung in diesem

spezifischen Punkt zur Verfügung stehen), sondern vielmehr ein Urteil über die Fähigkeit dieser Vegetation, Schadstoffe aus der Luft zu entfernen.

Der potentielle Wert ist "der Wert, den eine bestimmte Grünfläche in Bezug auf eine bestimmte Funktion als Ergebnis spezifischer Eingriffe/Aktionen auf die Vegetation erreichen kann". Eine potenzielle Wertsteigerung der biologischen Vielfalt kann beispielsweise durch die Anpflanzung von artenreichen Hecken oder blühenden Rasenflächen in den schulischen Außenflächen oder an Straßenrändern und -böschungen erzielt werden. Ebenso kann eine potenzielle Wertsteigerung der Umweltschutzfunktion durch die Anpflanzung von Bäumen erster oder zweiter Größe mit ausladenden Kronen innerhalb eines Stadtviertelparks erreicht werden.

Bei der Bewertung des potenziellen Wertes werden hauptsächlich berücksichtigt:

- die Hauptfunktion des Grünraums; dies ist z.B. bei historischen Parks der Fall, wo die Eingriffe, von denen angenommen werden kann, dass sie den potentiellen Wert einer bestimmten Funktion erhöhen, in jedem Fall mit Wertschätzung und im Einklang mit dem historischen/kulturellen und ästhetischen/ornamentalen Charakter des Parks selbst sein müssen.
- die tatsächliche Verfügbarkeit von angemessenem Raum für die Durchführung von Eingriffen. Mit anderen Worten, für die Handlungsebene des Grünplanes ist es nicht möglich, Hypothesen für Eingriffe aufzustellen, deren tatsächliche Durchführbarkeit derzeit nicht bewertet werden kann, wie z.B. die Schaffung von grünen Dächern, vertikalen Begrünungen oder die Pflanzung von Bäumen auf einem Platz oder entlang einer Allee, für die es gegenwärtig keine geeigneten Pflanzflächen gibt.

### Aktuelle und potentielle Werte der untersuchten Gebiete

Eine Stellungnahme zum tatsächlichen und potentiellen Wert der Umwelt- und naturräumlichen Funktionen konnte für insgesamt 271 Gebiete abgegeben werden, die sich auf 16 verschiedene Arten von Grünflächen beziehen (siehe nachstehende Tabelle).

Arten von Grünflächen	Anzahl untersuchter Gebiete
Friedhofsareale	9
Naturräumliche Flächen	7
Schulbereiche	42
Sportflächen	16
Straßenbereiche mit Grün	54
Gemeindehäuser	8
Jugendzentren / kirchl. Bereiche	9
Wasserläufe	20
Parkplätze	7
Stadtviertelparks	19
Historische Parkanlagen	8
Promenaden	11
Offene Waale	6
Sanitätsstrukturen	7
Alleen/Baumreihen	37
Andere Grünflächen	11

Eine erste interessante Überlegung zu den naturräumlichen und ökologischen Funktionen städtischer Grünflächen lässt sich durch einen Vergleich der tatsächlichen und potenziellen Durchschnittswerte dieser Funktionen auf der Ebene des Grünflächentyps anstellen.

In der untenstehenden Grafik (Abb. 5), die sich auf die naturräumliche Funktion bezieht, ist zu erkennen, dass sämtliche Arten von Grünflächen verbessert werden können, besonders Parkplätze, Sportanlagen und Stadtviertelparks, und in geringerem Maße Sanitätsstrukturen, Waalwege und Schulflächen.

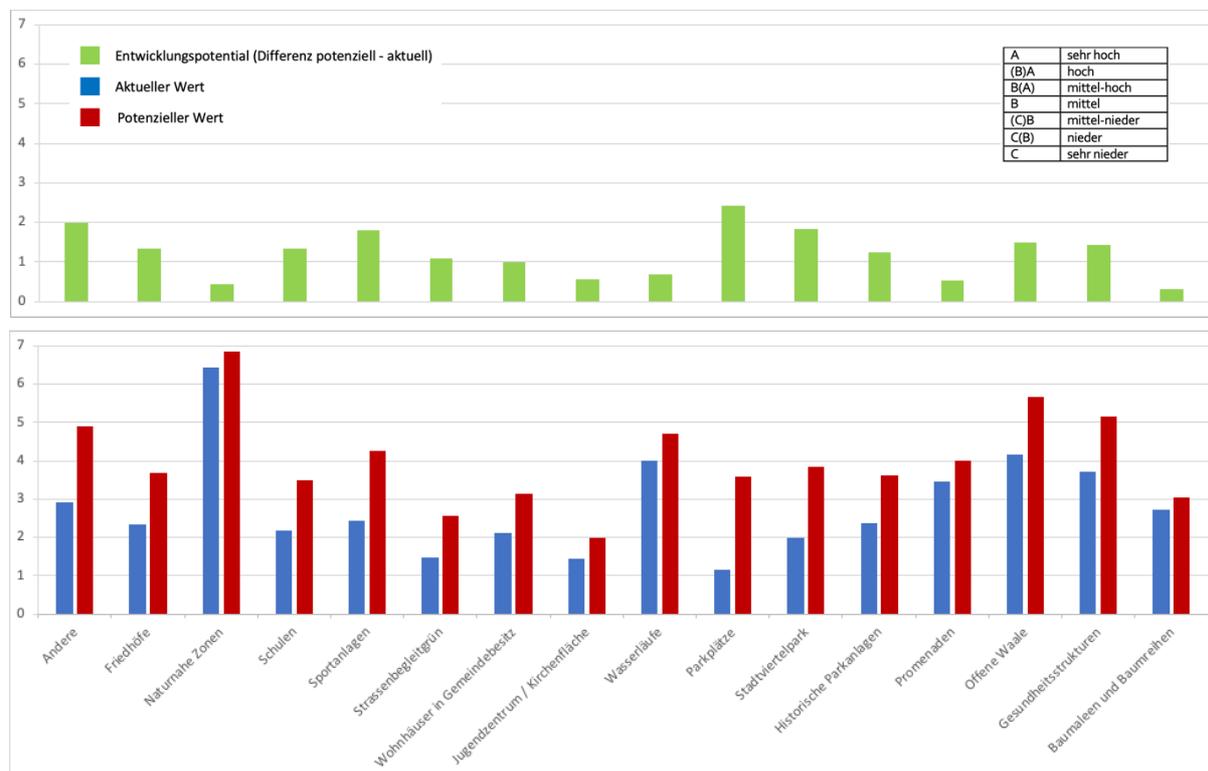


Abbildung 5: Bewertung der tatsächlichen und potentiellen naturalistischen Funktion der verschiedenen in Meran kartierten Grünanlagentypen

Die meisten Arten von Grün weisen einen realen Durchschnittswert der naturräumlichen Funktion von niedrig (2) oder sehr niedrig (3) auf; in den übrigen Fällen variiert er von mittel-niedrig (3) bis mittel (4) und erreicht nur für "naturräumliche Flächen" einen hohen Wert (6).

In der Grafik von Abbildung 6, die sich auf die Umweltfunktion bezieht, sind die Unterschiede zwischen tatsächlichen und potenziellen Durchschnittswerten weniger deutlich als bei der naturräumlichen Funktion.

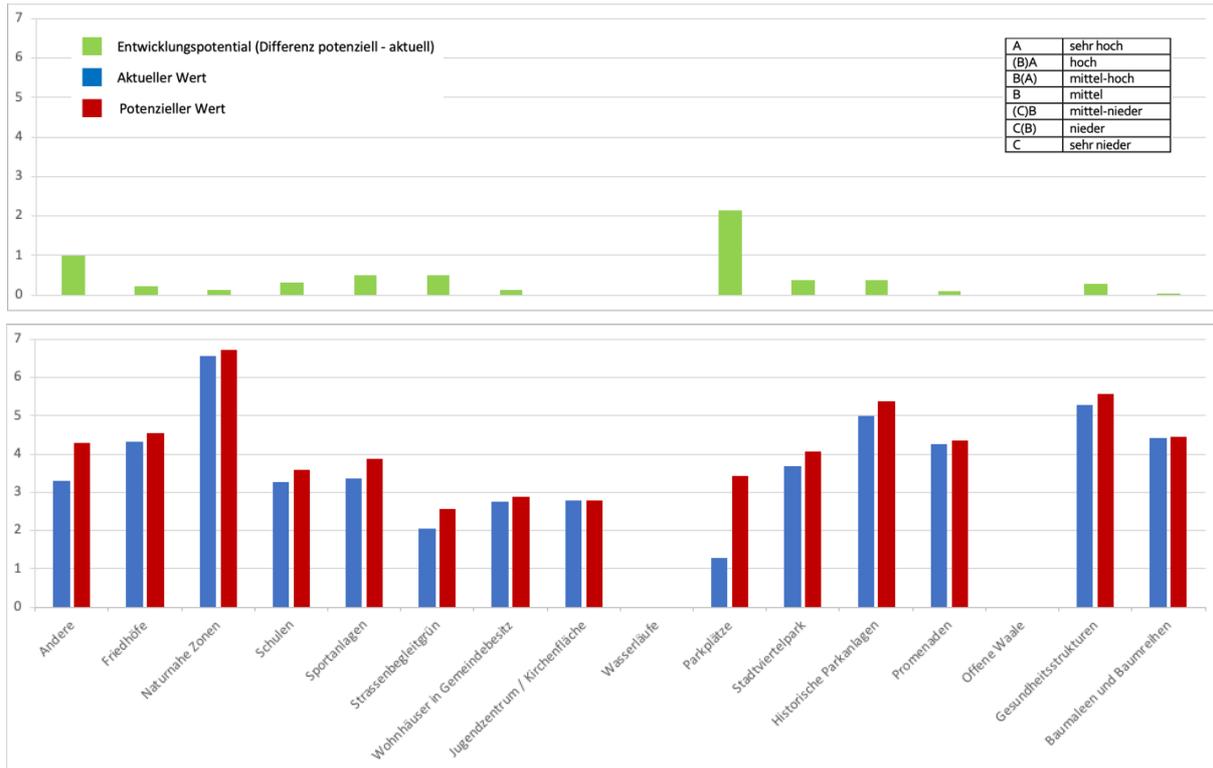


Abbildung 6: Bewertung der tatsächlichen und potentiellen Umweltfunktion der verschiedenen in Meran kartierten Grünanlagentypen

Die tatsächlichen Durchschnittswerte der Umweltfunktion variieren für die meisten Arten von Grün von mittel-niedrig (3) bis mittel (4), wobei sie bei historischen Parks oder dem Grün der Sanitätsstrukturen mittel-hohe Werte erreichen, und hohe Werte (6) nur für "naturräumliche Gebiete".

Anhand der im Rahmen des Grünplans erstellten Datenbank können die bisher ermittelten tatsächlichen und potenziellen Werte der einzelnen Grünflächen noch vertieft und ausführlicher bearbeitet werden.

# Strategie

Zum Erhalt und zur Weiterführung der Grünflächen in Meran ist eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Stadtviertel notwendig, aus der sich die jeweiligen Ziele und Maßnahmen ableiten lassen.

Aus Gründen der Übersicht und im Sinne einer Strategievorgabe werden im vorliegenden Grünplan nur vier Zonen aufgezeigt. Die spätere Umsetzung des Grünplans kann bei einer vertiefenden Betrachtung die einzelnen Bereiche nochmals unterteilen und/oder gegebenenfalls insgesamt mehr Zonen vorsehen.

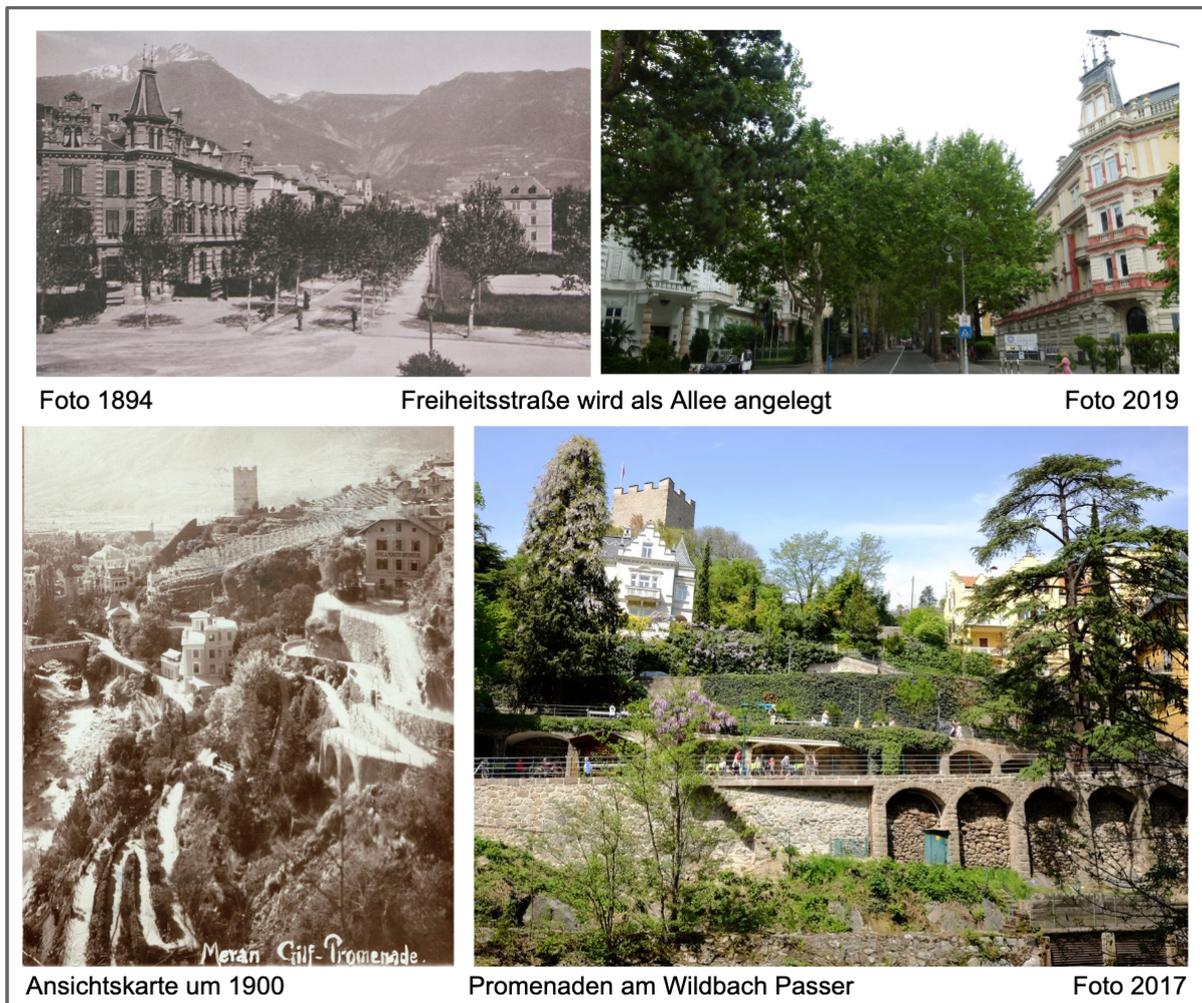
Die Stadtviertel Merans weisen aufgrund der eigenständigen Entwicklung bis 1923 in der Gestaltung der Frei- und Grünbereiche ihre Besonderheiten auf. Aus diesem Grund wird für die Erstellung des Grünplans die Stadt in vier Bereiche eingeteilt: Meran-Stadt, Obermais, Untermais, Sinich. Mit Ausnahme von Sinich folgt diese Aufteilung den historischen Grenzen der ehemals selbständigen Gemeinden.



## Meran-Stadt

Der Bereich Meran-Stadt ist gekennzeichnet durch präzise geplante Grünräume, die als Bestandteil der Stadtplanung aus der Zeit von 1860 - ca. 1920 noch heute deutlich ablesbar sind. Dazu gehören die Promenaden längs des Wildbaches Passer von der Gilf bis zum Schwimmbad, der Tappeinerweg als Höhenpromenade über der Stadt, die Alleen als durchgehendes Straßennetz, die Villenviertel mit großzügigen Gärten und die landwirtschaftlichen Flächen für den Weinbau in der Hügellage am stadtnahen Küchelberg.

Die ehemals selbständige Gemeinde Gratsch, gekennzeichnet durch eine lockere und größtenteils niedrige Bebauung in grüner Umgebung, hat bis heute ihren rein ländlichen Charakter bewahrt. Dank der Lage am Fuße des Küchelberges ist Gratsch Ausflugsziel und Ausgangspunkt zahlreicher Wanderwege.



### Ziele

Zur Bewahrung und Stärkung des Stadtbildes und zur Erzeugung eines guten Stadtklimas gehören:

- der Erhalt und die Weiterentwicklung der Alleen, Promenaden und durchgrünnten Villenviertel,

- die Weiterführung der ufernahen Wege, die Verlängerung der Promenade vom Schwimmbad bis zur Etsch Mündung und die Realisierung des sich in Planung befindlichen Projektes „Flusspark“ im Uferbereich des Wildbaches,
- die Verbesserung der Luftqualität durch Reduzierung der Feinstaubbelastung,
- die Verbesserung der Bodendurchlässigkeit und der Abbau der Wärmeinseln.

### *Herausforderungen*

- Die Außenanlagen zahlreicher Wohnsiedlungen, vorwiegend im westlichen Stadtbereich (Karl-Wolf-Straße, Goethestraße u.a.), verfügen meist nur um „spärliche“ Rasenflächen (Abstandsgrün!), diese befinden sich zudem oft auf dem Dach der unterirdischen Parkgaragen. Die Herausforderung besteht darin, für große Wohnanlagen im Bestand qualitätsvolle Grünanlagen mit tiefgründigem Grün zu schaffen.
- Der Uferbereich vom Schwimmbad bis zur Passermündung hat sich zu einem heterogenen Gebiet aus Wohngebäuden, Handwerksbetrieben und Sportflächen entwickelt. Außerdem besteht in diesem Bereich auf der orografisch rechten Seite der Passer der einzige Wegabschnitt, der für den Fahrverkehr zugelassen ist. Mit diesen Gegebenheiten bedarf es großer Anstrengungen, um in Fortführung der Promenaden eine ruhige Uferzone zu schaffen.
- Die Siedlung „Maria Himmelfahrt“ liegt abseits am Rand der Stadt und ist belastet durch Abgas und Lärm der nahegelegenen Umfahrungsstraße. Für die Anbindung des Stadtviertels über eine Uferpromenade mit der Stadt als attraktivem Rundweg bis zur Kirche Maria Assunta bedarf es eines übergeordneten Konzepts. Die unmittelbare Nähe der höher gelegenen Umfahrungsstraße könnte über die Zusammenarbeit mit dem Straßenamt durch eine Bepflanzung zu einer Luftverbesserung führen und zur Attraktivität des Viertels beitragen.
- Am westlichen Stadtrand verläuft die Grenze mit Algund in unregelmäßiger Linie durch die Wohnsiedlungen der beiden Gemeinden. Für ein attraktives Wohngebiet im Grünen am Ortsrand ist eine einheitliche Gestaltung notwendig, die der Zusammenarbeit der beiden Gemeinden bedarf.
- Der Erhalt und die Weiterführung der Europaallee als einheitlicher Grünzug ist durch drei Projekte im Bereich des Bahnhofs gefährdet. Daher ist es erforderlich, dass bereits in der Planungsphase die Projekte untereinander abgeglichen werden in Hinsicht auf das Erfordernis und die Aufgabe der Europaallee als wichtige grüne Achse der Stadt.

## **Obermais**

Obermais ist durch seine topografische Lage außerordentlich privilegiert. Zahlreiche Villen und Ansitze mit großzügigen, parkähnlichen Privatgärten erzeugen ein durchgrüntes Ortsbild und tragen wesentlich zum Erscheinungsbild einer Gartenstadt bei. Nur in einzelnen Bereichen ist eine höhere Dichte mit größeren Wohnsiedlungen (Schafferstraße, Georgenstraße) zu verzeichnen. Die drei öffentlichen Parkanlagen liegen in räumlicher Nähe zueinander, an den Ortsrändern befinden sich, teils in Hanglage, ausgedehnte Waldflächen und landwirtschaftliche Gebiete mit Wein- und Obstbau. Das östliche Ortsbild bestimmen

die Gärten von Trauttmansdorff mit einer Fläche von 12 Hektar in Form eines natürlichen Amphitheaters.



### Ziele

Zur Stärkung des durchgrünten Ortsbildes in Hanglage und zur Erzeugung eines guten Stadtklimas gehören:

- der Erhalt und die Förderung der privaten Gärten und des Villencharakters,
- die Verbindung und der Erhalt der öffentlichen Parkanlagen,
- der Erhalt und die Ergänzung der Fußwegeverbindungen, auch entlang der Waale,
- die Artenvielfalt in der Landwirtschaft.

### Herausforderungen

- Die Außenanlagen der größeren Wohngebäude, vorwiegend in der Schaffer- und Georgenstraße, verfügen meist nur um „spärliche“ Rasenflächen (Abstandsgrün!). Die Herausforderung besteht darin, für große Wohnanlagen im Bestand qualitätsvolle Grünanlagen mit tiefgründigem Grün zu schaffen. Diese Maßnahmen könnten im Fall von Umbau- und Erweiterungsprojekten mit den entsprechenden Bestimmungen in der Bauordnung erzielt werden.
- Die privaten Grünanlagen sind durch große Neubebauungen mit unterirdischen Garagen gefährdet, wo kein tiefgründiges Grün angelegt werden kann. Die letzten Änderungen der Bauordnung (Art. 54.4 von Mai 2020) sind bereits eine Maßnahme

für einen größeren Anteil an Grün, indem die Mindestanzahl von Bäumen mit der durchlässigen Oberfläche verknüpft und damit erheblich erhöht wird.

- Die Eindämmung und Minderung der negativen Effekte des Durchfahrtsverkehrs, der vor allem die Cavour-, St.-Georgen- und Schennastraße betrifft, ist eine Herausforderung. Auch nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes der Nordwestumfahrung wird ein Durchgangsverkehr nach Schenna und Hafling erwartet. D.h. der Verkehr wird auch in Zukunft eine Belastung für diese Zonen bleiben, eine Milderung könnte beispielsweise durch verkehrsberuhigte Straßen mit entsprechender Begrünung erfolgen.
- Etliche private Parkanlagen liegen brach und könnten öffentlich genutzt werden. Für eventuelle Haftungen bei Schadensfällen müsste eine Vereinbarung mit der Gemeinde getroffen werden.
- Die Artenvielfalt in der intensiven Landwirtschaft im Talboden wird in Südtirol noch zu wenig beachtet. Zur Erreichung dieses Ziels ist Aufklärungsarbeit und das Gespräch mit den entsprechenden Verbänden notwendig.

## Untermals

Untermals weist eine heterogene Ortsstruktur auf, die sich näherungsweise nach ihrer Bauzeit in drei Abschnitte einteilen lässt:

- a) Der Bereich östlich der Romstraße bis zum Winkelweg umfasst ein Villenviertel mit großen Privatgärten und teils baumbestandenen Straßen wie die Maiestraße oder die Brennerstraße. Im Süden schließt mit Höfen und landwirtschaftlichen Flächen der Stadtteil Hagen an.
- b) Der Bereich südlich der Passer bis zum Pferderennplatz ist gekennzeichnet durch die Wohnsiedlungen aus den verschiedenen Jahrzehnten nach 1950. Die Bebauung erfolgte willkürlich, ohne einen Bebauungsplan: es wurde gebaut, wo Grundstücke baureif wurden. In diesen Siedlungen mit hoher Dichte beschränken sich die Grünanlagen auf die Freiflächen um die Mehrfamilienhäuser. Eine Ausnahme bilden der Thermenpark am nördlichen Rand dieser Zone und die Allee in der Garibaldistraße und in der Piavestraße im Abschnitt bis zur Petrarcastraße.
- c) Der Bereich südlich des Pferderennplatzes umfasst das Kasernenareal, die Handwerkerzone und die Wohnsiedlungen am Stadtrand aus den 1970er- und 1980er-Jahren. Während das Kasernenareal über grüne Innenhöfe mit zum Teil hohem Baumbestand verfügt, sind in den Handwerkerzonen Grünflächen nur spärlich vorhanden. Die Wohnsiedlung am Stadtrand (Vigil-Siedlung) liegt abseits der Fahrstraßen und bildet mit den Wohngebäuden in Hufeisenform eine durchgrünte Zone.

Untermals verfügt über Freizeit- und Sportanlagen, zu denen auch der Pferderennplatz gehört. Durch seine Größe und Position teilt der Pferderennplatz mit seinen Anlagen den Stadtteil Untermals in zwei getrennte Bereiche. Als Grünanlagen sind die Spiel- und Freizeitanlagen Texelpark und Marlinger Park zu nennen.

### Ziele

Zum Ausbau und zur Förderung der Attraktivität des Ortsbildes und zur Erzeugung eines guten Stadtklimas gehören:

- der Ausbau eines attraktiven Fußwegenetzes, das auch die Spiel- und Freizeitanlagen anbindet;
- die Verlängerung der Sommerpromenade entlang der Manzonistraße und Marlingerstraße, als Uferpromenade gestaltet;
- die Weiterführung der baumbestandenen Straßen auch südlich der Passer, wie z. Bsp. die Fortsetzung der Otto-Huber-Straße als Allee in der Leopardistraße;
- die Verbesserung der Luftqualität durch Reduzierung der Feinstaubbelastung;
- die Verbesserung der Bodendurchlässigkeit und der Abbau der Wärmeinseln;
- mehr Grün in den Handwerkerzonen;
- die Artenvielfalt in der Landwirtschaft.



### Herausforderungen

- Die Außenanlagen zahlreicher Wohnsiedlungen, vorwiegend im Abschnitt südlich der Passer bis zum Pferderennplatz und in weiteren Bereichen, verfügen meist nur um „spärliche“ Rasenflächen (Abstandsgrün!), diese befinden sich zudem oft auf dem Dach der unterirdischen Parkgaragen. Die Herausforderung besteht darin, für große Wohnanlagen im Bestand qualitätsvolle Grünanlagen mit tiefgründigem Grün zu schaffen.
- Am Uferbereich der Passer von der Piavestraße westwärts ist in den vergangenen Jahrzehnten eine heterogene Bebauung entstanden, die keinen einheitlichen Straßenzug darstellt. Der Fahrverkehr verläuft direkt am Ufer, die Abgrenzung zur

Passer ist abschnittsweise mit Leitplanken versehen. Mit diesen Gegebenheiten bedarf es großer Anstrengungen, um in Fortführung der Promenaden eine attraktive Uferzone zu schaffen, die weitgehend vom Fahrverkehr freigehalten wird.

- Die Rom-, Petrarca- und Piavestraße gehören zu den Straßen in Meran mit dem größten Verkehrsaufkommen. Die Reduzierung des Durchgangsverkehrs und damit die Schaffung von attraktiven Stadträumen erfordert ein langfristiges Verkehrskonzept mit einer entsprechenden Gestaltung der Straßenräume.
- Durch seine Größe und Position stellt der Pferderennplatz eine starke Trennung des Stadtviertels dar. Eine zeitweilige und bereichsweise öffentliche Nutzung könnte die fußläufige Durchlässigkeit des Viertels verbessern.
- Der Stadtrand im Hagen ist geprägt durch landwirtschaftliche Flächen mit einzeln stehenden Höfen. In den letzten Jahren erfährt diese Stadtrand-Situation eine Veränderung durch die starke Bautätigkeit mit Wohnanlagen. Um den Charakter als landwirtschaftliches Gebiet zu erhalten, bedarf es einer Änderung der planungsrechtlichen Vorgaben.
- Nicht nur die Funktion als Übergangszone in Stadtrandlage, sondern auch das unmittelbare Umfeld als Image der Betriebe, erfordert eine Begrünung des Gewerbegebiets. Hier sind Maßnahmen im Bestand zu definieren.
- Die Artenvielfalt in der Landwirtschaft wird in Südtirol noch zu wenig beachtet. Zur Erreichung dieses Ziels ist Aufklärungsarbeit und das Gespräch mit den entsprechenden Verbänden notwendig.

## Sinich

Sinich, etwa vier km südlich der eigentlichen Stadt gelegen, bestand ehemals aus drei Bereichen, die planmäßig im Zuge der italienischen Siedlungspolitik in der Zeit des Faschismus angelegt worden sind:

- a) Im Süden der Industriebetrieb, der seit den 1990er-Jahren um zahlreiche Handwerkerbetriebe erweitert worden ist
- b) Wohnsiedlung mit Privatgärten im Norden um den Vittorio-Veneto-Platz, ehemals Borgo Vittoria genannt
- c) Wohnsiedlung „Villaggio Montecatini“ mit Privatgärten in der Nachbarschaft der Fabrik

Die Freizeit- und Sportzone kam erst Ende der 1930er-Jahre dazu. Durch die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgte Erweiterung des Stadtviertels mit zahlreichen Mehrfamilienhäusern sind die ehemaligen Wohnsiedlungen heute nur noch bedingt erkennbar. Zwei große Wohnanlagen sind um einen grünen Innenhof angelegt.

Sinich verfügt über ausgedehnte landwirtschaftliche und Wald-Flächen, die zum Teil in Hanglage liegen. Das ehemalige Industriegebiet und das jüngere Gewerbegebiet in südlicher Richtung haben keinerlei Grünstruktur.

### Ziele

Zur Stärkung eines zusammengehörigen Ortsbildes und zur Erzeugung eines guten Stadtklimas gehören:

- die Verbindungen über Grünanlagen und Wege
- die Gestaltung als (grüner) Stadteingang
- die Verbesserung der Luftqualität durch Reduzierung der Feinstaubbelastung
- die Verbesserung der Bodenqualität
- die Artenvielfalt in der Landwirtschaft



Foto 2019 Werksiedlung Montecatini (1920er-Jahre)



Foto 2019 Vittorio-Veneto-Platz, ex Borgo Vittoria



Foto 2019 Bauernhäuser (1920er Jahre)

### Herausforderungen

- Die Außenanlagen zahlreicher Wohnsiedlungen, vorwiegend aus den letzten Jahrzehnten, verfügen meist nur um „spärliche“ Rasenflächen (Abstandsgrün!), diese befinden sich zudem oft auf dem Dach der unterirdischen Parkgaragen. Die Herausforderung besteht darin, für große Wohnanlagen im Bestand qualitätsvolle Grünanlagen mit tiefgründigem Grün zu schaffen.
- Die beiden Wohnsiedlungen aus den 1920er- und 30er-Jahren weisen jeweils eine einheitliche Gestaltung mit Privatgärten und Fußwegen auf, die durch die Erweiterungen in unmittelbarer Nachbarschaft bereichsweise nicht mehr erkennbar ist. Die Herausforderung besteht in der Schaffung eines zusammengehörigen Stadtteils und der Übergänge der Bereiche untereinander durch eine grüne Infrastruktur.
- Durch den jahrzehntelangen Betrieb der Industrieanlage ist der Boden von schlechter Qualität. Die Verbesserung der Bodenqualität ist allein durch die Größe der Anlage ein besonders hoher Aufwand.
- Nicht nur die Funktion als Stadteingang, sondern auch das unmittelbare Umfeld als Image der Betriebe, erfordert eine Begrünung des Gewerbegebiets. Hier sind Maßnahmen im Bestand zu definieren.

- Der Durchgangsverkehr in der Reichsstraße bewirkt eine Abtrennung des Stadtviertels und schlechte Umweltqualität. Die Eindämmung und Minderung der negativen Effekte des Durchfahrtsverkehrs in Reichsstraße muss über ein Verkehrskonzept und eine Gestaltung des Straßenraums erfolgen.
- Für die Sport- und Freizeitanlage in Sinich, die bisher isoliert liegt, ist eine Verbesserung und Erweiterung in Planung. Im Zuge dieses Projekts könnte ein übergeordnetes Konzept mit Schaffung einer grünen Infrastruktur für das gesamte Stadtviertel erarbeitet werden.
- Die Artenvielfalt in der Landwirtschaft wird in Südtirol noch zu wenig beachtet. Zur Erreichung dieses Ziels ist Aufklärungsarbeit und das Gespräch mit den entsprechenden Verbänden notwendig.

# Ziele und Maßnahmen

Die für die verschiedenen Vierteln definierten Ziele wurden in 9 Hauptkategorien gruppiert und in allen Aspekten untersucht, wobei die Methodik des Business Model Canvas for Nature Based Solutions angewandt wurde, die von der ursprünglichen Methodik durch das Projekt Connecting Nature (Projekt 730222, finanziert durch das EU-Programm Horizont 2020) angepasst wurde. An der Festlegung der Ziele und Maßnahmen waren neben den Beratern auch die Gartenbaudirektorin und die Stadträtin für Grünanlagen der Gemeinde Meran beteiligt. Die in den Tabellen angeführten Schlüsselaktivitäten werden in den darauffolgenden Seiten ausführlich erläutert und bewertet, wobei die Nummerierung von (A) bis (W) folgt.

## 1) Erhebung der verwalteten Güter und Bestimmung von Werten und Kosten

Um ein verantwortungsbewusstes und strategisches Management zu gewährleisten, wird eine zuverlässige und vollständige Informationsbasis benötigt. Diese besteht aus einer detaillierten Erhebung aller zu verwaltenden Ressourcen (Grünflächen, Grünanlagen, Stadtmobiliar, Spiel- und Sportplätze, Bäume und Sträucher usw.). Die Erhebung der Bäume, die bereits existiert und vom Stadtgartenamt ständig aktualisiert wird, muss vervollständigt und mit Informationen über alle anderen Elemente der bewirtschafteten Grünflächen ergänzt werden. Auf der Grundlage dieser Erhebungen können ein genauer Zeitplan der Eingriffe mit den entsprechenden Kosten und angemessene wirtschaftliche, personelle und instrumentelle Ressourcen vorgesehen werden. Damit lässt sich der Nutzen von Grünflächen abschätzen und so die Rentabilität einer optimal bewirtschafteten Grünfläche für die Bürger in wirtschaftlicher Hinsicht berechnen. Bei der Durchführung der Bestandsaufnahme ist es ebenso wichtig, alle rechtlichen Aspekte bezüglich der verwalteten Gebiete zu beachten und zu dokumentieren (genaue Eigentumsgrenzen, Verträge mit anderen Körperschaften oder Privatpersonen).

Ziel	Erhebung der verwalteten Güter und Bestimmung von Werten und Kosten
Wertvorlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfassende Informationen für eine genauere Planung und korrekte Kostenschätzung</li> <li>• Mehr Verhandlungsspielraum und faktengestützte Argumente bei Verhandlungen mit Verwaltern und Interessenvertretern</li> <li>• Klare Kompetenzzuweisungen bei der Instandhaltung der öffentlichen Bereiche und damit größere Sicherheit, bessere Nachvollziehbarkeit und Argumentation bei Problemen</li> </ul>
Schlüsselaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Detaillierte Erhebung von Grünflächen auf der Grundlage des Datenmodells Geodatabase für öffentliche Grünanlagen (H)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der katastertechnischen und rechtlichen Aspekte von öffentlichen Grünflächen (Kauf-, Nutzungs- und Verwaltungsverträge) (I)</li> <li>• Berechnung der Verwaltungskosten für jede Grünfläche (J)</li> <li>• Richtlinien für die Verwaltung von Flächen Dritter (K)</li> <li>• Optimierung der organisatorischen Aspekte für die Verwaltung öffentlicher Grünflächen (L)</li> <li>• Berechnung des Nutzens verschiedener Arten von Grünflächen (Ökosystemleistungen) (M)</li> </ul>
Wichtige Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Grünanlagen und Umwelt</li> <li>• Externes Fachpersonal</li> </ul>
Wichtige Partner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Ämter und Genossenschaften</li> <li>• Laimburg und Trauttmansdorff</li> </ul>
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Grünanlagen und Umwelt</li> <li>• Gemeindevorstand</li> <li>• Gemeindeverwaltung</li> </ul>
Leistungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtgärtnerei</li> <li>• Bevölkerung</li> </ul>

## 2) Qualitätsgrün bei Gebäudesanierung und neuen Projekten

Bei der Bewertung von neuen Projekten beziehungsweise bei Um- und Erweiterungsarbeiten bestehender Gebäude sollte das Augenmerk stärker als bisher auf die Gestaltung von qualitätsvollen Außenflächen gelegt und vom Freiraum her geplant werden. Hier finden u.a. die Neuerungen in Art. 54/bis der Bauordnung Anwendung, die auf eine qualitätsvolle Gestaltung der Freiflächen abzielen. Diese Bestimmungen sollten auch für Flächen unter 2.500 m<sup>2</sup> gelten.

Ebenso wurde eine Regelung eingeführt, welche die ökologische und naturräumliche Funktion von Grünanlagen bei neuen Projekten fördert (Anlage 6 der Bauordnung).

Ziel	Qualitätsgrün bei Gebäudesanierung und neuen Projekten
Wertvorlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Attraktivität der Stadt Meran mit positiven Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Stadt</li> <li>• Verbesserte Lebensqualität.</li> <li>• Wertsteigerung von Immobilien</li> <li>• Erhöhte Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels (schwere Gewitter, Hitzeinseln, Überschwemmungen, Wasserstress, Krankheiten, die durch veränderte klimatische Bedingungen hervorgerufen werden)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhte Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen</li> <li>• Verbesserte Luftqualität</li> </ul>
Schlüsseltätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Punktesystems zur Gewährleistung einer hohen ökologischen Funktionalität von Grünflächen bei Neubauten (A9)</li> <li>• Bei Änderungen der Wiedergewinnungs- und Durchführungspläne sollten – soweit möglich – die Ziele und Maßnahmen des Grünplans berücksichtigt werden (B)</li> <li>• Für die Erteilung einer Baugenehmigung ist mit den einzureichenden Unterlagen verbindlich ein Dokument beizulegen, welches das Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein von ökologischen / naturräumlichen Elementen bescheinigt. (A1)</li> <li>• Für die Bewertung eines Projekts kann die Baukommission die Erstellung eines eigenen ökologischen Berichts beantragen, in dem die Auswirkungen auf die ökologischen / naturräumlichen Elemente beschrieben sind, die das Bauvorhaben hervorruft und damit kann über mögliche Minderungen und Ausgleichsmaßnahmen entschieden werden (A2).</li> <li>• Festlegung von qualitativen und quantitativen Kriterien und diesbezügliche Ergänzung der Gemeindebauordnung (A5)</li> <li>• Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen zur ökologischen Funktionsfähigkeit – auch von externen Personen (A10)</li> </ul>
Wichtige Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Externe Fachkräfte</li> <li>• Ein Experte für Umwelt- und naturräumliche Aspekte, der Projekte überprüft und ein Gutachten für die Baukommission erstellt</li> <li>• Amt für Grünflächen und Umwelt</li> <li>• Neue Vollzeitkraft: Garten- und Landschaftsxperte</li> </ul>
Wichtige Partner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baukommission</li> <li>• Amt für Urbanistik und Privatbauten</li> <li>• Berufskammern (Architekten, Geometer, Bautechniker, Ingenieure, Agrar- und Forstingenieure, Landwirtschaftsexperten)</li> </ul>
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Grünanlagen und Umwelt</li> <li>• Gemeindevausschuss</li> <li>• Gemeindeverwaltung</li> </ul>
Leistungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerung</li> <li>• Eigentümer von Immobilien</li> </ul>

### 3) Erhalt der öffentlichen Grünanlagen

Zu den Zielen des Grünplans gehört die Erhaltung der Merkmale, für die Meran bekannt und geschätzt wird: historische Grünflächen mit wertvollen Bäumen, attraktive Landschaften, durchgehende Alleen, ein Netz von Wegen, die miteinander verbunden und für alle zugänglich sind, eine hohe botanische Vielfalt, das Vorkommen exotischer Arten von besonderem Interesse, ein hoher ökologischer Wert der öffentlichen Grünanlagen und der Grünflächen im Allgemeinen.

Ziel	Erhalt des grünen Erbes: die öffentlichen Grünanlagen in Meran
Wertvorlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenbank der öffentlichen Parkanlagen, grünes Erbe in Meran</li> <li>• Aufrechterhaltung der Attraktivität der Stadt</li> <li>• Informationsbasis für genaue und präzise Planung</li> <li>• Verbesserung der Lebensqualität aller Bürger</li> </ul>
Schlüsseltätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Garten Check: Untersuchung einer Reihe von messbaren und quantifizierbaren ökologischen Indikatoren, die zur Bewertung von Projekten und zur Entwicklung eines Monitoringsystems für das Grün (D) verwendet werden sollen.</li> <li>• Natur im Garten (Giardino Naturale Alto Adige) (F)</li> <li>• Erstellung eines Baum-Risikoplans (R)</li> <li>• Managementplan für invasive Neophyten im städtischen und stadtnahen Gebiet (S)</li> </ul>
Wichtige Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Grünanlagen und Umwelt</li> <li>• Externe Fachleute</li> </ul>
Wichtige Partner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Landschaftsplanung der Aut. Prov. BZ</li> <li>• Stadtgärtnerei</li> <li>• Laimburg und Agentur für Landesdomäne</li> </ul>
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtgärtnerei</li> </ul>
Leistungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerung</li> <li>• Tourismus und Hotelgewerbe</li> </ul>

### 4) Erhalt der Privatgärten

Privatgärten machen einen Großteil des städtischen Grüns in Meran aus. Daher muss jede Aktivität, die auf den Schutz oder die Aufwertung des Meraner Grüns abzielt, konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der privaten Grünflächen beinhalten. Die Privatgärten leisten mit ihren alten und exotischen Baumbestand einen wichtigen Beitrag zum Ansehen und zur Lebensqualität der Stadt, der anerkannt werden muss. Aus diesem Grund sollten die Eigentümer dabei unterstützt werden, die Sicherheit der hochstämmigen Bäume zu überwachen und gleichzeitig dazu verpflichtet werden, die dazu notwendigen Schritte zu unternehmen, um langfristig den Bestand an Pflanzen zum Wohle aller Bürger und Besucher von Meran zu gewährleisten.

Ziel	Erhalt des grünen Erbes: die Privatgärten in Meran
Wertvorlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung der bestehenden Datenbank der Grünanlagen mit Kennzahlen über Privatgärten</li> <li>• Aufrechterhaltung und Erhöhung der Attraktivität der Stadt</li> <li>• Informationsbasis für genaue und präzise Planung</li> <li>• Verbesserung der Lebensqualität aller Bürger</li> </ul>
Schlüsseltätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten für Bürger (T)</li> <li>• Definition von Hilfsmittel seitens der öffentlichen Verwaltung für die Erhaltung und Entwicklung von Grünflächen im Stadtbereich (E)</li> <li>• Unterschutzstellung der Gärten im Landschaftschutz zum Erhalt von großzügigen Grünflächen im Bestand (C)</li> <li>• Garten Check: Freiwillige Erfassung einer Reihe von messbaren und quantifizierbaren ökologischen Indikatoren, die zur Bewertung von Projekten und zur Entwicklung eines Monitoringsystems für Grün verwendet werden sollen (D).</li> <li>• Natur im Garten (Giardino Naturale Alto Adige) (F)</li> <li>• Managementplan für invasive Neophyten im städtischen und stadtnahen Gebiet (S)</li> </ul>
Wichtige Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Grünanlagen und Umwelt</li> <li>• Externe Fachleute</li> </ul>
Wichtige Partner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaften und Dienstleistungsunternehmen im Grünbereich</li> <li>• Amt für Landschaftsökologie der Aut. Prov. BZ</li> <li>• Stadtviertelkomitees</li> <li>• Laimburg und Agentur für Landesdomäne</li> <li>• Heimatpflegeverein und Stiftung Landschaft</li> </ul>
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtgärtnerei</li> </ul>
Leistungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gartenbesitzer</li> <li>• Bürger</li> <li>• Tourismus und Hotelgewerbe</li> </ul>

## 5) Aufwertung von öffentlichen Flächen

Die Gemeinde kann auf viele öffentliche Flächen, in denen es derzeit wenig Grün und viel Verbesserungspotenzial gibt, direkt eingreifen. Maßnahmen können während anderer Eingriffe auf denselben Flächen (Renovierung oder Instandhaltung von Infrastrukturen) geplant werden, doch sollte zunächst eine Erhebung darüber durchgeführt werden, welche Gebiete mehr Potenzial aufweisen und die Berechnung der damit verbundenen Kosten. Sobald feststeht, welche Gebiete mehr Bedarf und Möglichkeiten zur Verwirklichung haben, können jährlich entsprechende Maßnahmen je nach finanzieller Verfügbarkeit durchgeführt werden.

Ziel	<b>Aufwertung öffentlicher Flächen Potenzial zur Verbesserung von Grünanlagen und Ökosystemdienstleistungen</b>
Wertvorlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Attraktivität Merans mit positiven Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Stadt</li> <li>• Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und Steigerung der Widerstandsfähigkeit</li> <li>• Erhöhung der Biodiversität</li> <li>• Wertsteigerung von Immobilien</li> <li>• Soziale Integration</li> </ul>
Schlüsseltätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kataster der öffentlichen Flächen mit technischer und wirtschaftlicher Bewertung der Verbesserungsmöglichkeiten des Vegetationsanteiles (N)</li> <li>• Der Grünplan wird ein ergänzender Bestandteil der Dokumentation jedes Projektes zur Schaffung von öffentlich nutzbaren Flächen (A3).</li> <li>• Anwendung der "Schwammstadt"-Methode bei der Sanierung von Straßen und Stadtparks (A4)</li> <li>• Definition von qualitativen und quantitativen Kriterien und entsprechende Ergänzung der Bauordnung (A5)</li> <li>• Verpflichtender Lokalausweis für Sicherheitsmaßnahmen auf öffentlichen Grünflächen (A6)</li> </ul>
Wichtige Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtgärtnerei</li> <li>• Externe Fachleute</li> <li>• Bauamt der Stadtgemeinde</li> <li>• Amt für Urbanistik der Stadtgemeinde</li> </ul>
Wichtige Partner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungen der öffentlichen Flächen (Schulen, Krankenhäuser usw.)</li> <li>• Waalgenossenschaften</li> <li>• Amt für Forstwirtschaft</li> <li>• Stadtviertelkomitees</li> <li>• Südtiroler Naturgarten (Natur im Garten)</li> <li>• Kirchliche Gremien</li> </ul>
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtgärtnerei</li> <li>• Städtisches Bauamt</li> <li>• Politische Vertreter</li> </ul>
Leistungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerung und Nutznießer der öffentlichen Flächen</li> <li>• Tourismus und Gäste</li> </ul>

## 6) Aufwertung von Privatflächen (Freiflächen von Handwerker- und Industriebetrieben und Wohngebäuden)

Es besteht ein großes Potenzial zur Verbesserung der Quantität und Qualität des Grüns in Wohnanlagen und Freiflächen von Handwerks- oder Industriebetrieben. Es ist daher notwendig, Anreize zu finden und die Eigentümer dieser Flächen zu unterstützen, um auf jeder verfügbaren Fläche die Begrünung durch Bäume und Hecken zu nutzen.

Ziel	Aufwertung von Privatflächen (Freiflächen von Handwerker- und Industriebetrieben und Wohngebäuden)
Wertbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Attraktivität Merans mit positiven Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Stadt</li> <li>• Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und Erhöhung der Widerstandsfähigkeit</li> <li>• Erhöhung der Biodiversität</li> <li>• Wertsteigerung von Immobilien</li> <li>• Steigerung des Firmenimages</li> </ul>
Schlüsselaktivität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition von qualitativen und quantitativen Kriterien und entsprechende Ergänzung der Gemeindebauordnung (A5)</li> <li>• Entwicklung einiger konkreter Beispiele (Modellprojekte) (O)</li> <li>• Definition von Hilfsinstrumenten seitens der öffentlichen Verwaltung für den Erhalt und die Förderung von Grünflächen im Stadtbereich (E)</li> <li>• Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen für Bürger (T)</li> </ul>
Wichtige Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Externe Fachleute</li> <li>• Amt für Urbanistik</li> </ul>
Wichtige Partner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natur im Garten</li> <li>• Landesverwaltung (verantwortliche Ämter für die verschiedenen Infrastrukturen auf dem Gemeindegebiet von Meran)</li> <li>• Berufsverbände (Industrielle, Handwerker, Handel, Gebäudeverwalter)</li> <li>• Privatbesitzer</li> <li>• Genossenschaften</li> </ul>
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtgärtnerei</li> <li>• Bauamt der Stadtgemeinde</li> <li>• Politische Vertreter</li> </ul>
Leistungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerung</li> <li>• Eigentümer und Mitarbeiter interessierter Betriebe</li> </ul>

## 7) Erhalt des wertvollen Baumbestandes

Zu den besonderen Merkmalen von Meran gehören die bedeutenden und verschiedenen über hundert Jahre alten Bäume in der Stadt. Ab ca. 1850 wurden in öffentlichen und privaten Gärten wertvolle einheimische und exotische Baumarten gepflanzt. Diesen Baumbestand,

ein wichtiges Gut und eine Besonderheit von Meran, gilt es zu erhalten unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften im städtischen Bereich.

Ziel	Erhalt des wertvollen Baumbestandes durch Schutzmaßnahmen und Förderung
Wertbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung der Attraktivität der Stadt</li> <li>• Erhaltung und Verbesserung der Luftqualität</li> <li>• Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und Erhöhung der Widerstandsfähigkeit</li> <li>• Dokumentation des Wertes des Baumbestandes (qualitativ, quantitativ, ökosystemisch und wirtschaftlich).</li> </ul>
Schlüsselaktivität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumschutzsatzung und Definition wertvoller Bäume (E)</li> <li>• Verringerung der Baudichte (C)</li> <li>• Definition von Unterstützungsmaßnahmen vonseiten der öffentlichen Verwaltung zur Erhaltung und Entwicklung städtischer Grünflächen (E)</li> <li>• Erstellung eines Baum-Risikoplans (R)</li> <li>• Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen für Bürger (T)</li> <li>• Ökologische Baustellenbegleitung (A8)</li> </ul>
Wichtige Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Externe Fachleute</li> <li>• Bauamt der Stadtgemeinde</li> <li>• Eigentümer von Gärten</li> </ul>
Wichtige Partner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer von Gärten</li> <li>• Stadtwerke (ASM)</li> <li>• Land</li> </ul>
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtgärtnerei</li> </ul>
Leistungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privateigentümer</li> <li>• Bevölkerung</li> <li>• Tourismus und Gäste</li> </ul>

## 8) Erhöhung der Biodiversität in landwirtschaftlichen Gebieten

25 % der Fläche von Meran werden von Obstwiesen und weitere 5 % von Weinbergen bedeckt. Insbesondere die Obstwiesen sind agrarindustrielle Anlagen mit regelmäßigem Pflanzabstand, mit Bewässerungssystemen und weitgehend überdeckt mit Hagelnetzen, die allgemein durch eine niedrige genetische Vielfalt und eine geringe Biodiversität gekennzeichnet sind. Jedoch werden bereits viele Flächen mit integriertem Pflanzenschutz bewirtschaftet und damit mit geringerem Einsatz von Pestiziden und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Ziel	Erhöhung der Biodiversität in den landwirtschaftlichen Gebieten
Wertvorgabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserte Landschaftsqualität</li> <li>• Gesundere Umwelt</li> <li>• Verbesserte Boden- und Grundwasserqualität</li> </ul>
Schlüsselaktivität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition von qualitativen und quantitativen Kriterien und Ergänzung der Bauordnung (A5)</li> <li>• Vereinbarungen für die Nutzung der Wege entlang der Waale (G)</li> <li>• Kriterien für Gärten in landwirtschaftlichen Gebieten (A7)</li> <li>• Erstellung eines Aktionsplans zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft (P)</li> <li>• Zusammenarbeit mit Interessensvertretungen, um den integrierten Obstbau auf Gemeindegebiet zu fördern (Q)</li> <li>• Managementplan für invasive Neophyten im städtischen und stadtnahen Gebiet (S)</li> </ul>
Wichtige Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Externe Fachleute</li> <li>• Südtiroler Bauernbund</li> <li>• Südtiroler Beratungsring für Obst- und Weinbau</li> <li>• Obstgenossenschaften</li> </ul>
Wichtige Partner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Universität Bozen, Fakultät für Landwirtschaft</li> <li>• Amt für Landschaftsökologie der Aut. Prov. BZ</li> </ul>
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindeverwaltung</li> <li>• Politische Vertreter</li> <li>• Landwirtschaft</li> </ul>
Leistungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerung</li> <li>• Landwirte</li> <li>• Tourismus</li> </ul>

### 9) Beteiligung der Bevölkerung und anderer Interessengruppen (in der Umsetzungsphase des Grünplans)

Während der Ausarbeitung des Grünplans haben verschiedene Treffen mit den Hauptakteuren stattgefunden. Nachdem Ziele, Strategien und die wichtigsten Maßnahmen festgelegt waren, wurden auch die Stadtviertelkomitees und die Bevölkerung einbezogen. Der auf diese Weise abgesteckte Plan sieht eine Reihe von Initiativen zur kontinuierlichen Einbeziehung der wichtigsten Interessenvertreter und der Bevölkerung vor. In diesem Abschnitt werden die verschiedenen Tätigkeiten angeführt.

Ziel	Beteiligung der Bevölkerung und anderer Interessengruppen während der Umsetzungsphase des Grünplans
Wertbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung einer Interessenvertretung der Bürger zu Gunsten der Strategien und Ziele des Grünplans</li> <li>• Erhöhte Zustimmung in der Bürgerschaft zu den Maßnahmen des GP</li> <li>• Besseres Verständnis für Umweltfragen, für die Auswirkungen des Klimawandels, für die Rolle des Grüns beim Umweltschutz und für der Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung</li> </ul>
Schlüsselaktivität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Bürger (T)</li> <li>• Definition eines Kommunikations- und Beteiligungsplans (U)</li> <li>• Überarbeitung der Website zur Vermittlung der Ziele und Strategien der GP (V)</li> <li>• Schulung des Gemeindepersonals über die Ziele, Strategien und Aktionen der GP (W)</li> <li>• Verstärkung der Kontrollen und Entwicklung einiger konkreter Beispiele (Modellprojekte) (O)</li> <li>• Pressemitteilungen und Artikel in Fachzeitschriften (T)</li> </ul>
Wichtige Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Externe Fachleute</li> <li>• Presseamt der Gemeinde</li> <li>• Bürgeramt</li> <li>• Informationsstand Flower Festival</li> </ul>
Wichtige Partner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimatschutzverein</li> <li>• Stadtwerke (ASM)</li> <li>• Thermen und Trauttmansdorff</li> <li>• Landesämter</li> <li>• Landwirte</li> <li>• Fachverbände</li> <li>• Jugend und Senioren</li> <li>• HGV</li> <li>• Kurverwaltung</li> <li>• Stadtviertelräte</li> </ul>
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung und politische Vertreter</li> </ul>
Leistungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerung</li> <li>• Gemeindeverwaltung</li> </ul>

## Maßnahmen im Detail

Die aus den Schlüsselaktivitäten in den obigen Tabellen abgeleiteten Maßnahmen werden nachstehend im Einzelnen aufgeführt.

### Bauordnung

Für die Anforderungen des Grünplans bedarf es einer Ergänzung in der Bauordnung. Dies betrifft vor allem die Artikel, die zwar das urbane Grün zum Inhalt haben, jedoch vornehmlich

den „Baumschutz“ regeln. Die anderen Komponenten der Grünflächen sollten als Ergänzung in der Bauordnung eigens genannt und ausdrücklicher festgeschrieben werden.

Die Vorschläge zur Änderung der Bauordnung sind als Ergänzung zum jeweiligen untersuchten Thema zu verstehen und bedeuten nicht die Änderung der Bauordnung betreffend die Grünflächen.

Insbesondere werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

*A1 – Verpflichtende Erklärung über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Elementen mit naturräumlichem / ökologischem Wert bei Antragstellung auf Baugenehmigung*

Bei den Unterlagen für den Antrag auf Baugenehmigung muss ein eigenes Dokument vorgelegt werden, in dem das Vorhandensein oder das Nichtvorhandensein von Elementen mit ökologischem / naturräumlichem Wert angegeben wird, die direkt oder indirekt mit dem Bauvorhaben zusammenhängen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Baum-/Strauchpflanzen oder wertvolle Grünflächen, Standorte von Fortpflanzung, Plätze von Vögeln oder Fledermäusen (Nester unter der Traufe, auf Dachböden oder in Kellern, in Baumhöhlen), Gewässern von geringer Größe (Teiche, Bäche usw.), Trockenmauern von Bedeutung für Fauna und Flora oder andere ökologisch relevante Aspekte. Wenn Elemente vorhanden sind, müssen diese erfasst und dokumentiert werden. Auf dieser Grundlage kann die Baukommission gegebenenfalls Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen vorschreiben und je nach Erfordernis die Erstellung eines eigenen ökologischen Gutachtens verlangen (sh. A2).

*A2 – Auf Anforderung durch die Baukommission: Vorlage eines eigenen ökologischen Berichts bei Projekten mit möglichen Auswirkungen auf Elemente von ökologischem / naturräumlichem Wert*

Falls die Baukommission bei der Bewertung eines Antrags auf Baugenehmigung weitere Kontrollen oder Untersuchungen in Bezug auf die naturräumlichen / ökologischen Aspekte für notwendig erachtet, die durch das Bauvorhaben hervorgerufen werden (siehe A1), kann ein eigener ökologischer Bericht beantragt werden. Dieser Bericht kann von einem Mitarbeiter in der Gemeinde (Stadtgartenamt) oder von einer externen Person erstellt werden.

*A3 - Der Grünplan wird ein wesentlicher Bestandteil der Dokumentation für jedes Projekt zur Schaffung von Flächen für die öffentliche Nutzung*

Bei jeder öffentlichen Ausschreibung für die Planung von Gebäuden und Flächen und bei jedem Wettbewerb sollte der Grünplan Teil der zur Verfügung gestellten Dokumentation sein, damit in allen Projekten die Vorgaben des Plans berücksichtigt werden. Zudem sollte die öffentliche Verwaltung sämtliche Projekte hinsichtlich der Vorgaben des Grünplans überprüfen.

*A4 - Anwendung des Konzepts der Schwammstadt in städtischen Straßen und Plätzen*

Die Anwendung des Konzepts der Schwammstadt sollte in der Bauordnung mit den entsprechenden Artikeln für Straßen und Plätze verbindlich vorgeschrieben werden. Das Prinzip der Schwammstadt sieht einen speziellen Untergrund aus durchlässigem Substrat vor, der das Regenwasser aufnimmt und gut speichert. Der Schwamm verhindert ein schnelles Abfließen und gibt den Bäumen und grünen Flächen einen guten Untergrund und Wasserspeicher.

*A5 - Definition der verschiedenen Arten von Grünflächen in der Bauordnung (Kapitel 3, Schutz der Grünräume und Umwelt)*

Festgestellt, dass zahlreiche Bereiche, die begrünt werden bzw. die eine umweltverträgliche Gestaltung erhalten könnten, nicht eigens erfasst sind, wird vorgeschlagen, diese Areale einzeln zu benennen und die jeweils spezifischen Grünflächen festzulegen. Dies kann in einer eigenen Gestaltungssatzung für Freiflächen festgeschrieben werden und im entsprechenden Abschnitt der Bauordnung integriert werden.

Im Anhang 1 ist eine Liste von Flächen angeführt, welche eine Auswahl der betroffenen Areale enthält und jeweils exemplarisch als Anwendungsbeispiel die möglichen Vorschriften für die Begrünung beschreibt.

*A6 – Verpflichtender Lokalaugenschein bei öffentlichen Grünflächen, die wesentlichen Sicherheitsmaßnahmen unterzogen werden müssen*

Bei Sicherungsarbeiten oder bei größeren Eingriffen, die das Landschaftsbild der Anlage verändern, ist vor Projekterstellung ein verpflichtender Lokalaugenschein mit Stadtgärtnerei, Landschaftsarchitekten, Sicherheitsexperten durchzuführen. Das Projekt ist mit allen Beteiligten zu erarbeiten und abzustimmen.

*A7 - Definition der Freiflächen im landwirtschaftlichen Grün*

Für Neubauten oder größere Umbauten zu Wohnzwecken im landwirtschaftlichen Grün muss bei der Gestaltung der Grünflächen der landwirtschaftlichen Zone Rechnung getragen werden. Die diesbezüglichen Richtlinien sollten festlegen, dass beispielsweise Rasenflächen, wie sie für das städtische Umfeld typisch sind, im landwirtschaftlichen Grün zu vermeiden sind. In der landwirtschaftlichen Zone sollten für die Freiflächen vorgesehen werden: artenreiche und extensiv bewirtschaftete Wiesen, struktur- und artenreiche Hecken, Bäume, die zu den einheimischen Arten gehören und standortgerechte Bepflanzung, wie sie in dem jeweiligen Gebiet typisch für die Südtiroler Landschaft ist.

*A8 - Ökologische Baubegleitung für Grabungen in der Nähe von Bäumen auf öffentlichem Grund*

Zusätzlich zu Artikel Artikel 54/novies sollte eine ökologische Baubegleitung im Falle von Grabungen auf öffentlichem Grund bei mindestens 10 betroffenen Bäumen vorgesehen werden. Dieser Vorschlag wurde schon während der Ausarbeitung des Grünplans in die Bauordnung aufgenommen, jedoch muss die Anwendung überwacht werden.

*A9 - Erarbeitung eines Punktesystems zur Sicherstellung einer hohen ökologischen Funktionalität von Grünflächen bei Neubauten*

Mit Beschluss Nr. 91/GR vom 18.12.2019 legt die Gemeinde Meran in der Bauordnung fest, dass im privaten und öffentlichen Bereich die Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau oder den vollständigen Abriss/Neubau an die Erreichung eines ökologischen Mindestfunktionswertes gebunden ist, der vor allem durch gezielte Eingriffe in bestehende oder neu gestaltete Grünflächen erreicht werden soll (Anlage 6 der Bauordnung)

*A10 - Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen zur ökologischen Funktionsfähigkeit*

Die Bauordnung sieht in Anlage 6 vor, dass bei Nichtumsetzung der Maßnahmen zur ökologischen Funktionsfähigkeit die Benützungsgenehmigung bzw. die Bewohnbarkeitserklärung nicht ausgestellt wird.

Um die korrekte Umsetzung der Maßnahmen zur ökologischen Funktionsfähigkeit zu garantieren, wird in Ergänzung zu Anlage 6 der Bauordnung vorgeschlagen, dass die

Kontrolle von externen Mitarbeitern übernommen werden muss, falls das zuständige Amt die Kontrollarbeiten nicht selber durchführen kann.

#### Weitere planungsrechtliche Instrumente (BLP, Ensembleschutz, Landschaftsplan, Masterplan)

*B – Im Fall von Änderungen der Wiedergewinnungs- und Durchführungspläne sollten – soweit möglich - die Ziele und Vorgaben des Grünplans für eine ökologische und klimaverträgliche Gestaltung berücksichtigt werden*

Die Änderungen betreffen die privaten und öffentlichen Grün- und Freiflächen, die Gestaltung der Stadträume und deren Oberflächen und die detaillierte Erfassung sämtlicher Freiflächen und die Festsetzung mit einem Grünflächenfaktor. Diese Änderungen setzen die entsprechende Festlegung in der Bauordnung voraus.

#### *C - Unterschutzstellung der Gärten*

In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass die planungsrechtlichen Bestimmungen großzügige Überbauungen und damit eine starke Verringerung von parkähnlichen Anlagen zulassen. Für den Schutz und den Erhalt des Stadtbildes mit parkähnlichen Gärten sollten die betreffenden Bereiche als zusammenhängendes Gebiet geschützt werden. Zur Wahrung des Grüns könnten hier die Vorschriften für das geschützte Grün im Landschaftsplan bzw. als Grünflächen von besonderer Bedeutung im Ensembleschutz übernommen werden.

#### Unterstützungsmaßnahmen

*D - Garten Check: Untersuchung einer Reihe von messbaren und quantifizierbaren ökologischen Indikatoren, die zur Bewertung von Projekten und zur Entwicklung eines grünen Beobachtungssystems verwendet werden sollen*

Festlegung eines Systems zur Bewertung des ökologischen Wertes von bestehenden Grünflächen auf der Grundlage objektiver Kriterien. Diese Kriterien werden in einem Datenblatt geordnet, in dem Informationen über die verschiedenen Arten von Vegetation, sowohl horizontal als auch vertikal, und ihren ökologischen Wert gesammelt werden.

Das Datenblatt enthält auch Indikatoren mit einem Punktesystem, mit dem die Veränderungen im Laufe der Zeit sowohl in der einzelnen Grünfläche als auch auf der Gesamtheit der Meraner Grünflächen verfolgt werden. Dieses Erhebungsformular basiert auf dem "Datenmodell für die Erfassung der städtischen Grünflächen", das ebenfalls von CAM (Mindestumweltkriterien für die Beauftragung zur Bewirtschaftung und Pflege öffentlicher Grünflächen) zur Verfügung gestellt wird, und weist jedem erfassten Objekttyp eine Punktezahl zu, um zu einer Reihe von Endindikatoren zu gelangen, welche die Fläche unter verschiedenen Gesichtspunkten klassifiziert. Für Bäume und Sträucher sind zusätzliche Informationen in Bezug auf das oben erwähnte Datenblatt vorgesehen.

Die Anwendung des Datenblatts ist sowohl für private Grünflächen als auch für öffentliche oder öffentlich genutzte Grünflächen vorgesehen, um eine Überwachung der gesamten städtischen Grünflächen zu ermöglichen. Siehe Anhang 2: Gartencheck.

#### *E – Definition von Hilfsmitteln für Gartenbesitzer durch die öffentliche Verwaltung*

75% der Grünanlagen im Meraner Stadtgebiet sind kein öffentliches Grün. Um die Erhaltung dieser Flächen im Interesse der Gartenstadt zu gewährleisten, sind nicht nur besondere Regelungen, sondern auch Förderungsmaßnahmen vorzusehen. Für private Gartenbesitzer

ist die Pflege von hochstämmigen Bäumen einer bestimmten Größe ein erheblicher Kostenfaktor. Die ökologische Bedeutung eines Baumes steigt mit seiner Größe und seinem Alter, gleichzeitig erhöht sich jedoch auch die Wahrscheinlichkeit, dass Äste abfallen oder der Baum umfällt. Gemäß den Vorschriften müssen diese Bäume regelmäßig kontrolliert und, falls nötig, entsprechend behandelt werden. Eine Unterstützung der Eigentümer dieser Bäume durch regelmäßige Kontrollen würde dazu dienen, die Sicherheit zu erhöhen und die gesetzliche Haftung bei Unfällen zu vermindern und damit einen langfristigen Erhalt des Baumes zu fördern. Gleichzeitig mit dieser Maßnahme könnte die Stadtverwaltung eine vollständige Erhebung aller wichtigen Bäume in der Stadt in öffentlichen und privaten Gärten durchführen.

Um die Eigentümer von Handwerksbetrieben und privaten Gärten zu ermutigen, die im Grünplan vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen, müssen Anreize angeboten werden. Die Förderung könnte mit der Analyse und Bewertung des Gartens durch einen Experten (Garten Check) und mit der Erfassung wertvoller Bäume im Baumkataster der Stadt verbunden werden.

Bei den Förderungsmaßnahmen werden die förderungsfähigen Bäume, die Baumschutzmaßnahmen und die Zulassungsbedingungen angegeben. Darüber hinaus werden das Fällen und Pflanzen von Bäumen sowie Inspektions- und Pflegearbeiten behandelt (siehe "Konzept zur umfassenden Förderung des privaten Baumbestandes durch die Baumfördersatzung der Stadt Gießen, undatierte Broschüre).

Die Förderungsmaßnahmen könnten beinhalten:

- Unterstützung für die Anpflanzung besonderer Pflanzen, welche die Vielfalt an Bäumen und den Wert der Gärten Merans bereichern.
- Stabilitätskontrollen wertvoller Bäume zur Unterstützung der Eigentümer bei der Sicherheitsüberwachung
- Erhaltungsmaßnahmen an Bäumen von besonderem Wert und ökologischer Bedeutung

#### *F - Natur im Garten Südtirol*

Die Kampagne "Natur im Garten Südtirol" soll die Vielfalt im Garten fördern: Gartenarbeit ohne Kunstdünger, Pestizide und Torf. Diese 1999 in Österreich ins Leben gerufene Initiative wird auch in der Autonomen Provinz Bozen unter der Koordination des Versuchszentrums Laimburg, Fachbereich Blumen- und Landschaftsbau, umgesetzt. Die Aktionen reichen von der Bereitstellung von Beratungs- und Informationsmaterial für Hobbygärtner, Unterstützung bei der Schaffung von Schaugärten, Beratung von öffentlichen Verwaltungen oder privaten Gartenbetreibern, Zertifizierung von Gärten, die den Merkmalen von "Natur im Garten" entsprechen, Unterstützung eines Netzwerks von Unternehmen, die sich der Initiative anschließen, indem sie die Grundsätze auf ihre Aktivitäten anwenden.

Bei der Umsetzung des Grünplans muss die Gemeinde einen Aktionsplan festlegen, um die Kampagne "Natur im Garten Südtirol" in dem gesamten Gemeindegebiet zu verbreiten, wobei Bürger, Branchenbetriebe und andere Interessenvertreter einzubeziehen sind.

### *G – Vereinbarungen für die Nutzung der Wege längs der Waale (Waalwege)*

Die Wege entlang der Waale führen oft über Privatgrund mit Durchgangsrecht. Die Verantwortung für die Nutzung der Wege liegt bei den Eigentümern. Um bei Unfällen eine straf- oder zivilrechtliche Haftung zu vermeiden, ziehen es die Eigentümer, meist Bauern, vor, den Durchgang nicht zu gestatten. Um ein offenes und nutzbares Wegenetz zu gewährleisten, sollten die Grundeigentümer als Gegenzug für die Wegenutzung durch Bürger und Besucher von der Gemeinde unterstützt werden.

### Organisation

#### *H - Detaillierte Erfassung der Grünflächen auf der Grundlage des Datenmodells der Geodatenbank für öffentliches Grün*

Wie in der neuen Fassung der Mindestumweltkriterien für die Ausschreibung öffentlicher Grünanlagen gefordert, ist die Erhebung ein grundlegendes Instrument für die sachgerechte Planung neuer Grünflächen, für die Zeitprogrammierung der Pflegemaßnahmen der Grünanlagen, für Projekte zur Aufwertung bestehender Anlagen sowie für die Schätzung der wirtschaftlichen Investitionen, die für die Erhaltung und Verbesserung der Funktionalität der Grünanlagen erforderlich sind. Dieses Instrument muss durch die Einrichtung einer Datenbank mit Fachwissen und georeferenzierten Informationen unterstützt werden, ohne die es schwierig ist, eine wirksame Planung und Bewirtschaftung von städtischen Grünflächen vorzubereiten.

Die Erhebung muss nach der im "Datenmodell für die Erfassung des städtischen Grüns, Version 2.0" festgelegten Methodik durchgeführt werden. Auf der Grundlage dieser Daten wird es dann möglich sein, das jährliche Budget für die Pflege und Instandhaltung von Grünflächen für die öffentliche Nutzung festzulegen und darüber hinaus andere Aspekte der Grünflächen zu quantifizieren (Ökosystemleistungen, ökologische Wertbestimmungen usw.).

#### *I - Prüfung der katastertechnischen und rechtlichen Aspekte von öffentlichen Grünflächen (Verkaufs-, Nutzungs- und Verwaltungsverträge)*

Nach einer genauen Erhebung müssen die von der Stadtgärtnerei verwalteten Grünflächen auch im Hinblick auf die Verträge untersucht werden: Katasterauszüge, eventuelle Grunddienstbarkeiten, Vereinbarungen mit anderen Körperschaften oder Privatpersonen zur Verwaltung und Instandhaltung usw. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchung können die Zuständigkeiten der Stadtverwaltung und die Maßnahmen, die auf jeder Fläche auf Kosten der Stadtverwaltung durchgeführt werden sollen, exakt bestimmt werden.

#### *J – Berechnung der Verwaltungskosten für jede Grünfläche*

Nach einer durchgeführten Erhebung kann eine detaillierte Planung der Wartungsarbeiten vorgenommen werden. Auf der Grundlage der erhobenen Mengen, der vertraglichen Festlegungen der durchzuführenden Arbeiten und den Kosten der einzelnen Arbeiten kann die Berechnung eines genauen Budgets und eines Zeitplans der geplanten Eingriffe erfolgen. Anschließend werden anhand des Wartungsplans die Tätigkeiten angegeben, die mit eigenem Personal durchgeführt und die über Ausschreibungen ausgelagert werden.

### *K - Leitlinien für die Verwaltung von Bereichen Dritter*

Sobald die verschiedenen Fälle im Sinne von Maßnahme J festgelegt sind, werden Leitlinien für die von der Stadtverwaltung bei der Bewirtschaftung von Flächen Dritter durchzuführenden Tätigkeiten definiert.

### *L - Optimierung der organisatorischen Aspekte für die Verwaltung öffentlicher Grünflächen*

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen des Grünplans bedarf es den entsprechenden Ressourcen in der Verwaltung. Demzufolge sind die notwendigen Fachkompetenzen im Organigramm der Gemeinde oder externe Berater einzuplanen. Im vorliegenden Grünplan werden die wichtigsten Ressourcen für die Stadtgärtnerei vorgeschlagen.

### Vertiefungen und Studien

#### *M - Berechnung des Nutzens verschiedener Arten von Grünflächen (Ökosystemleistungen)*

Den ökosystemischen Wert des städtischen Grüns zu erkennen, zu quantifizieren und monetär zu bewerten bedeutet, die Multifunktionalität dieses Naturkapitals zu erhöhen und seine Erhaltung und Entwicklung in der Zukunft zu fördern.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Arten von städtischen Grünflächen, die auf dem Gemeindegebiet von Meran untersucht wurden, kann ein Modell der Umweltgesamtrechnung entwickelt werden, um den Nutzen der einzelnen Grünflächentypen in Bezug auf die Ökosystemleistungen zu quantifizieren:

- Umweltdienstleistungen (Verringerung der Umweltverschmutzung, Regulierung des Mikroklimas, Wasserregulierung);
- naturräumliche Dienstleistungen (Erhöhung der Biodiversität)
- soziale und kulturelle Dienstleistungen (psycho-physisches Wohlbefinden, Freizeit und Erholung, Beschäftigung, Umwelterziehung, soziale Integration, historisch-kulturelle Werte usw.).

und diesen letztendlich einen finanziellen Wert zuzuweisen.

#### *N - Kataster der öffentlichen Flächen mit Verbesserungsmöglichkeit des Vegetationsanteiles und Bewertung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit der durchzuführenden Eingriffe*

Diese Maßnahme zielt darauf ab, alle öffentlichen Flächen im Stadtgebiet von Meran aufzuspüren, für die eine Sanierung, Aufwertung und Erhöhung des Vegetationsanteiles erforderlich erscheint, um die positiven Auswirkungen der verschiedenen Funktionen sowohl auf der Fläche selbst als auch auf dem gesamten Stadtgebiet zu steigern. Für jede von diesen Flächen müssen anschließend die geplanten Eingriffe und die damit verbundenen Kosten berechnet werden. Mit diesem Planungsinstrument, das in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird, kann die Stadtverwaltung auf der Grundlage ihrer wirtschaftlichen Verfügbarkeit jährlich entscheiden, welche Projekte umgesetzt werden sollen und welche Ressourcen dafür mittel- und längerfristig vorzusehen (und folglich aufzubringen) sind.

#### *O - Verstärkung der Kontrollen und Entwicklung einiger konkreter Beispiele (Modellprojekte)*

Die Mindestanzahl an Bäumen mit ihrer Position ist gemäß Bauordnung - und / -oder Durchführungsplan - bereits in Kraft. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass diese Bestimmung oftmals nicht eingehalten wird. Um dieses Defizit zu beseitigen sind die entsprechenden

Kontrollarbeiten durchzuführen, die bisher oftmals wegen Personalmangels nicht erbracht werden konnten. Aus diesem Grund sind für die Kontrollen die dafür notwendigen Stellen in der Verwaltung vorzusehen beziehungsweise an externe Mitarbeiter zu übertragen.

### **Projekte zur Neuerschließung und Aufwertung von Gewerbegebieten**

Einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und zur Nutzung der Umweltfunktionen der Vegetation kann die entsprechende Planung und Gestaltung von Grünflächen in Gewerbegebieten leisten.

In der Tat verfügen viele Unternehmen über Flächen, mancherorts mit großen Ausmaßen, die für solche Zwecke geeignet sind und die bisher nicht als Grünfläche im Sinne der Artenvielfalt und mit räumlicher Qualität gestaltet sind. Oft handelt es sich dabei um vernachlässigte Restflächen im Außenraum, die mit einer Begrünung zum wertvollen Freiraum werden können. Eine Begrünung ist nicht nur für die Allgemeinheit, sondern auch für das Unternehmen selbst von Nutzen: es stehen dem Betrieb höherwertige Außenbereiche zur Verfügung, die außer der Nutzung durch Mitarbeiter auch eine ästhetische Verbesserung der Immobilie mit sich bringen.

Angeregt durch Beispiele sich bereits bewährter Projekte in Gewerbebezonen in einigen europäischen Ländern (vgl. Naturnahe Firmenareale - Vorbildunternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz - Veröffentlichung des Projekts "Unternehmen und Biologische Vielfalt am Bodensee") könnte die Gemeinde Meran ähnliche Initiativen fördern. Als Unterstützung der lokalen Unternehmen könnte sich die öffentliche Verwaltung an den Kosten für die Planung und/oder Umsetzung beteiligen. Ein weiterer Anreiz könnte durch die Vergabe einer "grünen Marke" als Anerkennung für den Beitrag des Unternehmens zur Erhöhung der ökologischen und naturräumlichen Werte der Flächen geschaffen werden.

### **Projekte mit Schulen zur Aufwertung der schulischen Außenbereiche und zur Förderung des Umweltbewusstseins junger Menschen gemäß den Zielen und Strategien des Grünplans**

Die Schule ist der ideale Ort, um junge Menschen für die Bedeutung und die Dienstleistungen zu sensibilisieren, welche die Vegetation und die Natur in der Stadt für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürger und für den Umweltschutz haben. Darüber hinaus bieten die Schulhöfe und allgemein die Außenbereiche von Schulen oft viel Spielraum für die Verbesserung ihrer Grün- und Umweltwerte.

Mit der Unterstützung der öffentlichen Verwaltung kann die Schule zum Beispiel eine Reihe von Projekten fördern:

- Entwicklung und Verwaltung von Projekten zur Sanierung und Aufwertung der Grünflächen und der ökologischen Funktionalität innerhalb der Freiräume ihrer Schulen (oder auf städtischen Flächen, die von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden) bei gleichzeitiger Verbesserung der Nutzbarkeit dieser Flächen
- pädagogische Aktivitäten unter Nutzung der Grünflächen der Schule als Freiluft-Workshops (insbesondere, wenn diese Bereiche entsprechend gestaltet sind (siehe vorheriger Punkt))
- die Durchführung von Fortbildungsaktivitäten für Lehrer zu Umweltfragen im Zusammenhang mit dem städtischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung der im Grünplan hervorgehobenen Aspekte der Multifunktionalität von Grünflächen

### *P - Erstellung eines Aktionsplans zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft*

Ausarbeitung eines Planes für die Durchführung von Maßnahmen und Eingriffen zur Unterstützung der Vielfalt in der Landwirtschaft, die den Umweltbedürfnissen Rechnung tragen, aber zugleich durchführbar und wirtschaftlich nachhaltig sind. Der Plan muss im Einvernehmen mit den verschiedenen Interessengruppen und eventuell mit der wirtschaftlichen Unterstützung des Bauernbundes zusätzlich zur Gemeinde Meran entwickelt werden. Siehe Projekt F.R.A.N.Z. (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft) <https://www.franz-projekt.de/>.

### *Q - Zusammenarbeit mit Interessensvertretungen, um ökologisch nachhaltige Landwirtschaft auf Gemeindegebiet zu fördern*

Die Gemeinde informiert die Interessensvertretungen der Landwirte (Obstgenossenschaften, Beratungsring für den Obst- und Weinbau, Bauernbund, Vermarktungskonsortien) über die Ziele des Grünplans und organisiert mit deren Unterstützung Informationskampagnen für die Landwirte auf dem Gemeindegebiet, mit dem Ziel, den Flächenanteil an ökologisch nachhaltiger Landwirtschaft zu erhöhen.

### *R - Baum-Risikoplan*

Meran verfügt über ein wichtiges Erbe an wertvollen Bäumen, die ein hohes Alter erreicht haben und die zunehmend extremen Wetterbedingungen und längeren Hitze- und Trockenperioden, aber auch immer häufigen heftigen Stürmen, Windböen und starken Schneefällen ausgesetzt sind. Durch diese Situation sind die Bürger einem Risiko ausgesetzt, das untersucht und reduziert werden muss. Darüber hinaus ist es relevant zu bewerten, ob bei Bäumen, die ersetzt werden müssen, dieselbe Art oder ob eine andere ausgewählt werden muss, die sich für künftige klimatische Bedingungen besser eignet. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, einen Baum-Risikoplan zu erstellen, der folgendes vorsieht:

- Identifizierung, Analyse und Bewertung von Risiken in Bezug auf Ausmaß und Wahrscheinlichkeit durch Erstellung einer Karte der Risiko-Anfälligkeit,
- die Bewertung der Nutzung der Bereiche und die Erstellung einer Karte mit Angabe der Nutzungsintensität,
- die Zusammenführung der beiden Informationen in einer Risiko-Managementkarte, um jedem Aspekt einen Risikoindex zuzuweisen, der zur Festlegung der Priorität von Kontrollen und Eingriffen notwendig ist,
- die Festlegung von Vorsorgemaßnahmen und von Interventionsprotokollen für jegliche Art von Notfall,
- die Auflistung der Arten, die am besten geeignet sind, diejenigen zu ersetzen, die das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben oder wo neue Pflanzen gesetzt werden.

Es ist wichtig, alle an dieser Analyse beteiligten Akteure einzubeziehen, insbesondere neben dem Stadtgartenamt den Zivilschutz, das Wetteramt der Provinz, das Umwelt- und Klimaschutzamt der Gemeinde und das Forstinspektorat.

### *S - Managementplan für invasive Neophyten im städtischen und stadtnahen Gebiet*

Man definiert neophyte (oder gebietsfremde, allochthone, exotische) Arten, die nicht in einem Gebiet beheimatet sind, sondern vom Menschen absichtlich oder versehentlich eingeschleppt worden sind. Abhängig von ihrer Fähigkeit sich innerhalb des neuen Gebiets

zu vermehren, wo sie eingeführt worden sind, können die Neophytenarten wie folgt klassifiziert werden:

- Zufällige, wenn sie keine Populationen bilden, die sich im Laufe der Zeit selbst erhalten können,
- Etablierte, wenn sie sich ohne menschliches Eingreifen effektiv vermehren und Populationen bilden,
- Invasive, wenn ihre Fähigkeit zur Fortpflanzung und Verbreitung so stark ist, dass es ihnen gelingt, die lokale Flora und Fauna zu verdrängen. Das stellt eine Bedrohung für den Erhalt der biologischen Vielfalt dar und hat auch Auswirkungen auf Gesundheit und Wirtschaft.

In Italien gibt es mehr als 3.000 gebietsfremde Arten, von denen etwa 15% invasiv sind, mit einem Anstieg von 96% in den letzten 30 Jahren.

Der Umgang mit invasiven Neophyten ist ein schwieriges Thema, da viele Bereiche betroffen sind (Naturschutz, Landwirtschaft, Handel, öffentliche Gesundheit, Bauwesen, kulturelles Erbe usw.), von denen jeder seine eigenen Ziele und Prioritäten in Bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen hat. Allein in der Europäischen Union haben diese Arten soziale und wirtschaftliche Auswirkungen, die auf mehrere zehn Milliarden Euro pro Jahr geschätzt werden. Um auf diese ernsthafte und wachsende Bedrohung zu reagieren, wurde die Verordnung Nr. 1143/2014 erstellt, mit "Bestimmungen zur Verhinderung und Bekämpfung der Einschleppung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten".

Auf lokaler Ebene ist zum Thema der invasiven Neophyten die Erstellung eines spezifischen Managementplans angebracht, in dem die zu ergreifenden Maßnahmen definiert sind, um der Ausbreitung sowohl im städtischen als auch im stadtnahen Bereich entgegenzuwirken, koordiniert und zusammen mit den verschiedenen Interessensgruppen, im privaten und öffentlichen Bereich. Die wichtigsten Maßnahmen, die der Managementplan vorsehen muss, sind Folgende:

- Erhebung der Verbreitung invasiver Arten im Gemeindegebiet, für die es möglich ist, Eindämmungsmaßnahmen zu tätigen. Die gesammelten Daten müssen in einer georeferenzierten Datenbank zusammengeführt werden.
- Festlegung eines Überwachungssystems (auch durch ehrenamtliche Formen der Datensammlung), um die Verbreitung der invasiven Neophyten ständig auf dem neuesten Stand zu halten und Ausbreitungen frühzeitig zu erkennen,
- Entwicklung einer Strategie von Maßnahmen, wo gegen die Ausbreitung invasiver allochthoner Arten sowohl direkte (lokale Ausrottung) als auch indirekten Eingriffe gegenüberstehen können. Im letzteren Fall muss insbesondere auf Information und Schulung und auf eine Sensibilisierung geachtet werden, diese umfasst sowohl Privatpersonen als auch die Berufsgruppen in den "grünen" Bereichen (Gärtner, Instandhalter, Gartenplaner, usw.), Forst- und Umweltbehörde.

#### Kommunikation

##### *R - Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Bürger*

Informationen, die klar, übersichtlich und ständig aktualisiert sein müssen, spielen eine entscheidende Rolle bei der Einbeziehung der Bürger in Bezug auf die Ziele, Strategien und Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung bei der Verwaltung städtischer Grünflächen. Als allgemeines Prinzip sind die Bürgerinnen und Bürger im Voraus und rechtzeitig darüber in

Kenntnis zu setzen, welche Maßnahmen die Verwaltung im Grünbereich ergreift und zu welchen Zwecken.

Die Art und Weise, wie Informationen zur Verfügung gestellt werden, richtet sich dem Typ der jeweiligen Maßnahme und kann u.a. erfolgen durch:

- Pressemitteilungen;
- institutionelle Webseiten (siehe Maßnahme 41);
- Informationstafeln auf Baustellen.

Neben der Information bildet die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Veranstaltungen im Freien, Konferenzen und Diskussionsrunden einen sehr wichtigen Aspekt, um das Bewusstsein der Bürger für Themen zum städtischen Grün zu sensibilisieren und ihr Wissen darüber zu erweitern. Um die Bevölkerung daran zu gewöhnen, sich für diese Themen zu interessieren und sich damit zu befassen, werden periodische Treffen in festen Zeitabständen (z.B. vierteljährlich, entsprechend den Jahreszeiten) mit Themenabenden nach einem vorher festgelegten Programm vorgeschlagen, das inhaltlich und zeitlich am Beginn eines Jahres vorgestellt wird.

Zudem sollte sich die Öffentlichkeitsarbeit nicht nur an die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch an eine breitere Allgemeinheit außerhalb des kommunalen Bereiches richten. Dies kann über die Veröffentlichung von Artikeln in Fachzeitschriften geschehen, die sich mit besonderen Aspekten der Planung, Gestaltung und Pflege des grünen Erbes der Stadtverwaltung Merans befassen.

#### *U - Definition eines Kommunikations- und Beteiligungsplanes*

Die Stärkung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung, die auf der Anerkennung und der Aufwertung der verschiedenen Funktionen des Grüns beruht, erfordert die Entwicklung wirksamer, strategischer und keinesfalls improvisierter oder gar dem Zufall überlassener Kommunikationsinstrumente.

Mit anderen Worten, es bedarf eines Kommunikationsplanes bzw. eines speziellen Hilfsmittels, wo Strategien, Aktivitäten, Zeitplan, beschrieben, überwacht und zielgerichtet formuliert sind: Für den vorliegenden Grünplan besteht der Zweck der Kommunikation darin, unter der Bevölkerung ein größeres Wissen über das Grün und gleichzeitig die Wertschätzung als kulturelles Gut zu vermitteln und damit Neugier, Interesse und Beteiligung zu wecken.

Der Kommunikationsplan, der jährlich ausgearbeitet und überprüft wird, bildet ein strategisches Hilfsmittel, das jegliche Öffentlichkeitsarbeit lenkt und koordiniert. Im Detail werden definiert:

- die Zielgruppe
- Inhalt der Kommunikation
- die Kommunikationsmittel, die zur Verbreitung der Informationen verwendet werden
- die Planung der Öffentlichkeitsarbeit
- das Budget für die Durchführung der geplanten Initiativen

Neben der Kommunikation sollte der Plan auch Aspekte der Partizipation abdecken sowie Wege und Zeitpläne für die Beteiligung der Bürger sowohl an Entscheidungsprozessen als auch an Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Grünraumpflege aufzeigen.

In einigen Fällen, vor allem im Vorfeld von Entscheidungen über die Planung oder Gestaltung von Grünflächen oder von Interventionen besonderer Bedeutung, sind partizipatorische Treffen mit der Bevölkerung vorzusehen, wo Vorschläge vorgestellt und diskutiert werden und wo auf die tatsächlichen Bedürfnisse des jeweiligen Planungsgebiets eingegangen wird. Auf diese Weise können die Bürger sich an der Strategie der öffentlichen Grünraumpflege beteiligen und gleichzeitig für Themen wie Grünraum und Umwelt sensibilisiert werden.

Ein weiterer Aspekt der Beteiligung, mit dem sich der Plan befassen sollte, betrifft die Aktivierung von Projekten zur direkten Einbeziehung der Bürger in Aktionen für eine angemessene Erhaltung von Grünflächen. Diese Form der Mitwirkung ist komplex und schwierig zu aktivieren, aber gleichzeitig von großer Bedeutung. Sie sollte nicht als Unterstützung der öffentlichen Verwaltung in Bezug auf materielle Ressourcen verstanden werden, sondern als direkter Weg, um die Menschen einander näher zu bringen, sie für die Kultur des Grünbereiches zu begeistern und ihre Sensibilität für Umweltfragen zu erhöhen, wobei Grünräume auch zu einem sozialen Instrument für eine zunehmend lebendige und zusammenwachsende Stadt werden.

#### *V - Neugestaltung der Website zur Information über Ziele, Strategien und Maßnahmen der Grünraumpflege*

Die Website der Stadtverwaltung ist eines der Hauptinstrumente zur Information der Bevölkerung über:

- über die Merkmale und die Standorte der verschiedenen Arten von Bepflanzung;
- die im Grünplan festgelegten Ziele und Strategien;
- laufende und zukünftige Projekte;
- die Entscheidungen und Initiativen, die sich auf verschiedene Weise auf städtische Grünflächen auswirken.

Um die Wirksamkeit dieses Informationsmittels zu gewährleisten, muss die derzeitige Webseite der Gemeinde, die über den Grünbereich informiert, mit dem Ziel einer einfachen, gleichzeitig aber auch umfassenden und wirksamen, sowie stets aktuellen Kommunikation, überarbeitet und neu konzipiert werden.

#### *W - Information des Gemeindepersonals über die Ziele, Strategien und Maßnahmen des Grünplans*

Die Planung, Gestaltung und Verwaltung von städtischem Grün ist hauptsächlich in der Stadtgärtnerei angesiedelt, tatsächlich sind auch andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung betroffen, was in den verschiedenen Aufgaben des Grüns begründet liegt, zu den kulturelle, ästhetische, Erholungs-, Umwelt- und naturräumliche Funktionen gehören.

Der Grünplan, der all diese Funktionen beinhaltet bildet daher für viele Gemeindeämter ein interessantes und strategisches Instrument.

Für die Umsetzung und die Anwendung des Grünplans als einsatzfähiges und wirksames Instrument sind die Entscheidungsträger und das technische Personal der Gemeinde, die (direkt oder indirekt) an der Verwaltung der Grünflächen beteiligt sind, zu informieren und gegebenenfalls zu schulen.

# Fallbeispiele

Die nachfolgenden Fallbeispiele sind rein exemplarischer Natur. Die Bewertung der Projekte zeigt auf, wie der Grünplan umgesetzt und für eine Begutachtung verwendet werden soll. Die Bewertung ist lediglich demonstrativer Art und kann in keinem Fall als offizielles Gutachten verwendet werden. Für die Fallbeispiele wurden Projekte ausgewählt, die sich durch ihre Nutzung und Lage im Stadtgebiet deutlich voneinander unterscheiden.

## Fallbeispiel 1: HUB Meran, Machbarkeitsstudie

### Projektbeschreibung

Mobilitätszentrum am Meraner Bahnhof, Architekt Wolfram Haymo Pardatscher, im Auftrag der Stadtgemeinde Meran, vorgestellt im Dezember 2019

Die Projektstudie betrifft den Bereich nördlich des Meraner Bahnhofes mit der Europaallee, den Praderplatz, das angrenzende Areal des Andreas-Hofer-Denkmal und des „Palamainardo“ (ex-Eisstadion) und einen Streifen entlang der IV.-November-Straße. Vorgesehen sind ein Mobilitätszentrum, unterirdische Parkgaragen, Gebäude für Handel, Dienstleistungen, Wohnen und für andere Nutzungen.

### **Praderplatz**

UG: Tiefgarage für Pendler, Dauerparker und Besucher, unterirdisch mit dem Bahnhof verbunden.

EG / OG: Busterminal für 18 Busstationen mit Seitenbahnsteig,

Gebäude mit Läden zur Versorgung der Reisenden und u.a. im EG und im OG Nutzung als Markthalle

### **Europaallee**

Von Mazziniplatz bis Laurinstraße, insgesamt 450 m mit grünem Mittelstreifen, zweispurigem Radweg.

### **IV.-November-Straße**

(auf Bahnhofsseite) 5 Baukörper mit Geschäften, Räume für Dienstleistungen und Wohnungen.

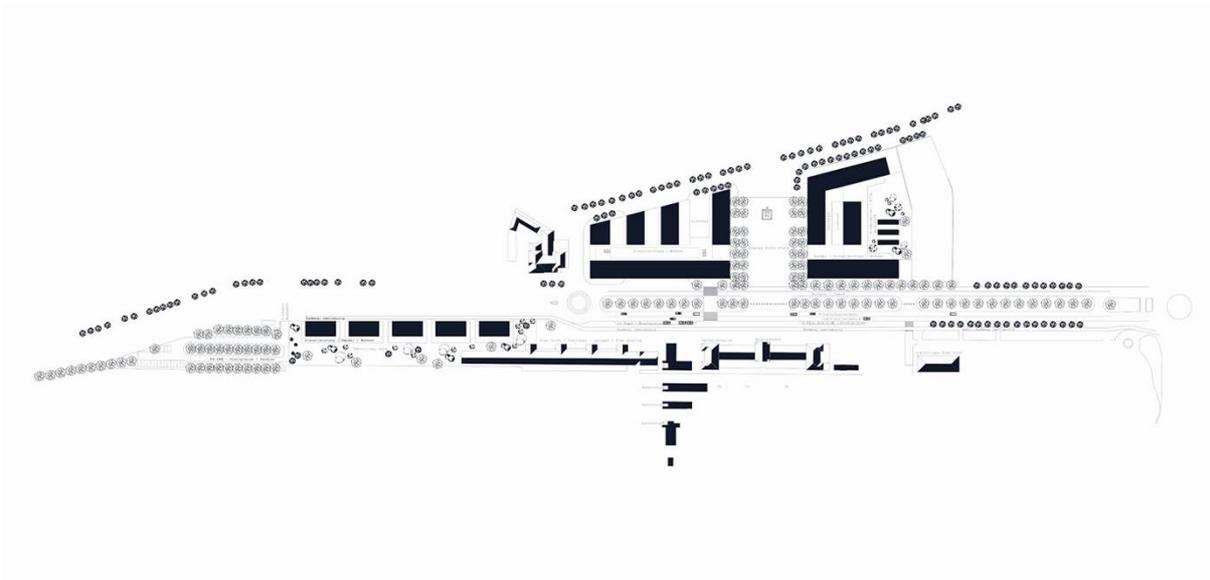
### **Areal Andreas Hofer**

Gestaltung als städtischer Platz mit Bahnhof im Zentrum, der Verkehr auf den beiden seitlichen Fahrbahnen wird eingestellt, die Fläche gehört zum Platz.

### **Areal „Palamainardo“ (Ex-Eisstadion)**

UG Tiefgarage, verbunden mit Praderplatz, Dreifach-Turnhalle

EG Kindertagesstätten mit einer Freifläche von 2.000 m<sup>2</sup>



Bewertung gemäß Vorgaben des Piano del Verde  
*Städteplanerisch / stadthistorisch*

Beschreibung	Bewertung
Die Weiterführung der Europaallee als grüne Achse in einem Gesamtprojekt	✓
Gestaltung des Endpunkts der Allee als besonderer Blick-Punkt, bildet zugleich Auftakt der Allee	☑
Der Bahnhofplatz als Kreuzungspunkt von Europaallee und Andreas-Hofer-Straße folgt der historischen Stadtplanung von 1906	✓
Durch die Hinzunahme der seitlichen Fahrbahnstreifen zum Areal des Andreas-Hofer-Denkmal erhält der Bahnhofplatz eine großzügige Fläche und rückt ins Zentrum	✓
Betonung der Blickachse in die Allee der Andreas-Hofer-Straße	✓
oberirdische Verkehrsführung über den Platz	✗
Oberflächengestaltung mit Priorität für Fußgänger	☑

Bewertung: ✓ pos. ✗ neg. ☑ Empfehlung

*Ökologisch*

Beschreibung	Bewertung
Mit der Kote -3.00 m im Untergeschoss ergibt sich zu wenig Aufbau für eine Grünfläche im Bereich des Andreas-Hofer-Denkmal	✗
Der östliche Bereich zwischen dem Nebengebäude des Bahnhofs und dem Bahnhofspark sollte mit Grün und als Übergang zum Park fortgesetzt werden	☑

Beschreibung	Bewertung
Die Fläche vor dem Bahnhof sollte als grüner Platz gestaltet werden	☑
Dachbegrünung mit hoher ökologischer Funktionalität (biodiversity green roofs) auf allen Gebäuden vorsehen	☑
Gebäude und andere gebaute Konstruktionen sollten mit begrünten Fassaden verschiedener Art mit auf- und absteigenden Kletterpflanzen versehen werden	☑
Um Vogelfallen zu vermeiden, sollten die Gebäude nicht großflächig mit reflektierenden oder transparenten Materialien ausgeführt sein, wo sich die grüne Landschaft oder Bäume spiegeln können. Es sollten die Kriterien für vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht zur Anwendung kommen	☑
An neuen Gebäuden sollte Nistkästen angebracht werden, diese können aufgehängt oder in der Struktur integriert sein	☑
Bei der Wahl der Bäume im Bereich jeweils seitlich des Andreas Hofer Denkmals sollte genügend Platz oberirdisch und unterirdisch vorhanden sein	☑
Vertikalbegrünung an Rampen und Gebäuden, können auch Randbeete sein	☑
An der Kreuzung zwischen Meinhardstraße und Andreas-Hofer-Straße sollte das Grün mehr geschlossen werden	☑
Die Überdachungen der Taxi-Stellplätze sollten begrünt sein	☑
Pendlerparkplatz: mit Bäumen	✓
Pendlerparkplatz: Fläche nicht versiegeln	☑
Anwendung des Konzepts der Schwammstadt im Bereich der Alleen und hochstämmigen Bäume	☑

Bewertung: ✓ pos.    ✗ neg.    ☑ Empfehlung

## Fallbeispiel 2: Aufwertung Sportzone Sinich, Machbarkeitsstudie

### Projektbeschreibung

Studio in.ge.na. Bozen, vorgestellt im Dezember 2019 im Pfarrsaal in Sinich

Die Projektstudie betrifft die Sportzone Sinich um das Freizeitgelände „Dopolavoro“ westlich der Reichstraße. Das Freizeitgelände „Dopolavoro“ aus den 1930er-Jahren wird bis heute als solches genutzt und verfügt über ein anliegendes Fußballfeld, einen Trainingsplatz mit Kunstrasen, zwei Tennisplätze, eine Bocciabahn, eine Sportangelanlage, eine großzügig

angelegte Wiese für Großveranstaltungen, eine Bar mit Restaurant und einen kostenlosen Parkplatz. Die Einrichtung soll durch verschiedene Eingriffe und eine Neugestaltung eine Aufwertung erfahren.

Vorgesehen sind (in Variante 1):

- Neuausrichtung des bestehenden Fußballplatzes
- Weitere Sportflächen: Fußball- und Rugbyfeld (65x107m), Fußballtrainingsfeld (40x80m), zwei Mehrzweckfelder (je 20x25m), Beach-Volley-Feld (12x22m)
- Gebäude für Vereine
- Freizeit und andere Flächen: Fitnessbereich im Freien, Biotop mit 2.200 m<sup>2</sup>, Bachrenaturierungszone, 2 überdachte Parkplätze mit insgesamt 140 Stellplätzen (derzeit 88)

Im Norden des Areals ist das sich in Planung befindliche Projekt der Feuerwehr angesiedelt.

Die Machbarkeitsstudie ist drei Varianten ausgearbeitet, wobei sich die zweite Variante von der ersten durch die zusätzliche Errichtung einer 618 Meter langen Fahrradbahn unterscheidet. Die dritte Variante behält die derzeitige Ausrichtung des Fußballplatzes bei mit der Folge, dass die Fläche nicht für alle geplanten Anlagen ausreichend ist und die Erweiterung nicht in einer so großzügigen Form erfolgen kann.

Für die Bewertung hinsichtlich des Piano del Verde wird die Variante 2 gewählt.

#### Bewertung gemäß Vorgaben des Piano del Verde

##### *Städteplanerisch / stadthistorisch*

Beschreibung	Bewertung
Die Aufwertung der Freizeitanlage aus den 1930er-Jahren	✓
Erhalt und Sanierung des Gebäudes „Dopolavoro“ und Einfügung der Neubauten und Anlagen in den bestehenden räumlichen Kontext	✓
Der Platz als befestigte Anlage mit ausgesprochen städtischen Erscheinungsbild (vgl. Referenzbilder)	✗
Der Platz sollte als Bestandteil der Freizeit- und Sportanlage als „grüner“ Platz ausgeführt sein.	☑
Anbindung an die Siedlung (ex-Villaggio Montecatini) auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Reichsstraße mit der Gestaltung der Eingangssituation auf beiden Seiten, Verbindung über eine Grünachse in Richtung der ehemaligen Direktorenvilla mit dem großzügigen Park und Weiterführung nach Norden zur Kirche und anderen öffentlichen Einrichtungen, Wechsel des Belags der Verkehrsstraße für eine sichere Überquerung	☑

Bewertung: ✓ pos. ✗ neg. ☑ Empfehlung



Ökologisch

Beschreibung	Bew.
Bei den Neubauten (Feuerwehr, Umkleiden) sollten die Dächer mit extensiver Begrünung mit hoher ökologischer Funktionalität (biodiversity green roofs) versehen werden.	☑
Wo es die Architektur zulässt, sollte auch bei den Gebäuden im Bestand eine Begrünung angebracht werden.	☑
Gebäude und andere gebaute Konstruktionen wie Garagenrampen sollten mit begrünten Fassaden verschiedener Art mit auf- und absteigenden Kletterpflanzen versehen werden.	☑
An neuen und / oder bestehenden Gebäuden sollten Nistkästen angebracht werden, diese können aufgehängt oder in der Struktur integriert sein	☑
Um Vogelfallen zu vermeiden, sollten die Gebäude nicht großflächig mit reflektierenden oder transparenten Materialien ausgeführt sein, wo sich die grüne Landschaft oder Bäume spiegeln können. Es sollten die Kriterien für vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht zur Anwendung kommen.	☑
Der Platz vor dem Freizeitgebäude (Dopolavoro) und vor dem Feuerwehrgebäude sollte mit einem unversiegelten Boden ausgeführt werden.	☑
Die große Weide (Salix alba) an der südwestlichen Grenze des Grundstücks sollte erhalten bleiben.	☑

Beschreibung	Bew.
Die Bepflanzung mit Hecken sollte nach den Kriterien der ökologischen Funktionalität erfolgen.	☑
Hecken mit hoher ökologischer Funktionalität sollten auch in der Nähe der gesamten Ostgrenze, entlang der Reichsstraße vorgesehen werden, als Barriere / Filter auf die Verschmutzung durch den Fahrverkehr.	☑
Auch an der gesamten nordwestlichen Grenze des Grundstückes sollten Hecken mit hoher ökologischer Funktionalität angelegt werden, um die Abdrift der chemischen Substanzen aus den Obstwiesen abzuwehren oder zu mildern. Die Hecken könnten auch zusammen mit Trockenmauern eine Barriere bilden.	☑
Die Wasserfläche sollte nach den Kriterien der ökologischen Funktionalität angelegt werden.	☑
Die Auslaufrinne des offenen Wasserteichs sollte in Verbindung mit dem unterirdischen Wasserlauf angelegt werden.	☑
Für den Hang auf der Südostseite des Teiches sollte eine Blumenwiese vorgesehen werden.	☑
Die Höhe der Bodenschicht über den unterirdischen Garagen sollte mindestens 80 cm betragen.	☑

Bewertung: ✓ pos.    ✗ neg.    ☑ Empfehlung

### Projektbeispiel 3: Neugestaltung des Rosegger Parks in Obermais

#### Projektbeschreibung

Aufwertung Roseggerpark Meran, Projektstudie, Januar 2020

Arch. Kathrin Dorigo, Arch. Magdalene Schmidt

in Zusammenarbeit mit Dr. Christian Thuile und Dr. Christian Wenter

Die Aufwertung des Roseggerparks ist Teil des Projekts „Meran bewegt“. Dieses Projekt basiert auf der Studie „Leitprojekt Wege“, in der ausgesuchte Fußwege in Meran präzise definiert und in einen räumlichen Zusammenhang gebracht werden. In Anlehnung an die Tradition der Kurstadt und das damit hervorragend ausgebaute Wegenetz der Promenaden wird die Studie weitergeführt: Stadtwege und Parkanlagen werden für eine zeitgemäße gesundheitsfördernde Nutzung herangezogen und in Zusammenarbeit mit Mediziner\*innen neu bestimmt und gestaltet.

Einer dieser Stadtwege ist der Parkweg, der die drei Parkanlagen in Obermais, den Rosegger-, Schiller- und Maiserpark, miteinander verbindet. Im Zuge dieses Projekts wurden in Zusammenarbeit mit den Mediziner\*innen, Dr. Thuile und Dr. Wenter die Parkanlagen mit einem eigenen Thema versehen. Aufgrund seiner Nähe zu zahlreichen ehemaligen Kuranstalten, darunter die Kaltwasseranstalt Mazegger, ist für den Roseggerpark die Gestaltung als Kurgarten festgelegt worden. Die Elemente Luft, Wasser, Sonne und Boden (Pflanzen) bestimmen die Gestaltung. Die Bereiche innerhalb des Parks werden neu eingeteilt, dabei bleibt der Baumbestand erhalten. Die Zugänge werden neu positioniert, als Abgrenzung zur Straße wird eine (Schutz-) Hecke gesetzt, an den Wegen werden Blühstreifen gepflanzt, zentrale Bereiche werden mit (Wein-)Lauben und Sitzmöglichkeiten ausgestattet, ein kleiner

Wasserlauf kann zum Wassertreten genutzt werden, der Höhenunterschied im östlichen und nördlichen Bereich wird durch eine großzügigere Terrassierung gestaltet.



Bewertung gemäß Vorgaben des Piano del Verde  
*Städteplanerisch / stadthistorisch*

Beschreibung	Bewertung
Durch die Positionierung des Parkzugangs gegenüber dem Eingang zum Vorplatz des Hotels Adria mit hohem Baumbestand entsteht eine optische Verbindung.	✓
Die breite Zufahrt zum Wohngebäude „Freihof“ wird verringert.	✓
Durch den Wegfall der Parkplätze im Eingangsbereich entstehen neue Flächen zugunsten des Parks.	✓
Das Thema „Kurgarten“ als Konzeptgrundlage erscheint angemessen für die Neugestaltung des Parks in Anlehnung an die Tradition Merans als Kurstadt.	✓

Bewertung: ✓ pos.    ✗ neg.    ☑ Empfehlung

## Ökologisch

Beschreibung	Bewertung
Die Hecke entlang der Georgenstraße ist als Feldhecke vorzusehen, das heißt mit mindestens einem Meter Tiefe, dichter Bepflanzung (Schutzfunktion für Tiere), verschiedene Arten (Nahrung für bestäubende Insekten, Vögel, Säugetiere), hoher Strukturausstattung und vielfältiger Ausprägung.	☑
Die Wege im Park sollten unversiegelte Oberflächen haben.	☑
Die Geländestufen sollten als Trockenmauer ausgeführt werden, mit kleinen Nischen durch Vegetation besetzt.	☑
Der Wasserlauf sollte mit Wasserpflanzen begrenzt sein.	☑
Der Belag der Zufahrt sollte unversiegelt sein.	☑
Der Bereich westlich der Einfahrt kann entlang der Grenze mit Büschen (Buschflächen mit mehreren Arten, hohe Dichte und artikulierter Struktur), bepflanzt werden, die für schattige Plätze geeignet sind.	☑
Die Betonmauer am östlichen Rand sollte durch Kletterpflanzen von verschiedenen, blühenden Arten verdeckt werden.	☑
Für Vögel sollten Nistkästen in den Bäumen angebracht werden.	☑
Die Lauben am zentralen Bereich können mit Kletterpflanzen von verschiedenen, blühenden Arten und / oder mit Weinreben bepflanzt werden.	☑

Bewertung: ✓ pos.    ✗ neg.    ☑ Empfehlung

# Monitoring

Um zu verstehen, ob der Grünplan zu den erwarteten Ergebnissen führt, ist ein Monitoringplan unerlässlich. Der Überwachungsplan beruht auf Informationen, die von der Stadtgärtnerei im Rahmen ihrer Arbeit gesammelt und verwaltet werden. Die Indikatoren wurden auch entsprechend den gemäß Gesetz 10/2013 von den öffentlichen Verwaltungen geforderten Statistiken und entsprechend den in diesem Plan vorgesehenen Maßnahmen ausgewählt.

Nachstehend die wichtigsten Indikatoren, aufgeschlüsselt nach den jeweils definierten Zielen:

Ziele	Indikatoren
Erhebung der verwalteten Güter und Bestimmung von Werten und Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktualisierungsgrad der Erhebung öffentlicher Grünanlagen</li> <li>• Betriebskosten für jede Grünfläche</li> <li>• Wert der ökosystemischen Dienstleistungen der einzelnen Grünflächen</li> <li>• Jahresbilanz mit den Beständen der Grünflächen</li> </ul>
Qualitätsgrün bei Gebäudesanierung und neuen Projekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der in einem Jahr durchgeführten Begehungen</li> <li>• Erhebung der Elemente ökologischer Funktionsfähigkeit, die jedes Jahr im Anschluss an Neubauprojekte oder nach Sanierung und Wiederaufbau durchgeführt wird</li> </ul>
Schutz der öffentlichen Grünanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Gebiete mit berechneten ökologischen Indikatoren</li> <li>• Jahresbilanz mit den Beständen der Grünflächen</li> </ul>
Schutz der Privatgärten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Flächen mit berechneten ökologischen Indikatoren</li> <li>• Anzahl der an "Natur im Garten" teilnehmenden Gärten</li> <li>• Anzahl der Dienstleistungsunternehmen, die "Natur im Garten" beitreten</li> </ul>
Aufwertung öffentlicher Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der untersuchten öffentlichen Bereiche mit Verbesserungspotenzial</li> <li>• Durchgeführte Projekte zur Aufwertung öffentlicher Bereiche</li> <li>• Ausbildung von Gemeindetechnikern nach dem "Schwammstadt"-System</li> </ul>

Ziele	Indikatoren
Aufwertung von privaten Flächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung und Einbindung qualitativer und quantitativer Kriterien in die Bauordnung.</li> <li>• Modellprojekte, die unter Berücksichtigung der in den Beispielfällen des Grünplans enthaltenen Vorschläge durchgeführt wurden</li> <li>• Anreizpaket zur Förderung der Aufwertung von bereits genehmigten Privatflächen</li> <li>• Anzahl der gewährten Förderungen pro Jahr</li> </ul>
Erhalt wertvoller Bäume	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Bäume von Privatpersonen, die den Vorschlägen der Gemeinde nachgekommen sind</li> <li>• Anzahl der privaten Bäume im Baumkataster</li> <li>• Jährliche Gesamtbilanz der Bäume mit spezifischer Zusammensetzung, Fällen und neu gepflanzten Bäumen (privat und öffentlich)</li> </ul>
Erhöhte Artenvielfalt in landwirtschaftlichen Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung der Bauordnung zur Förderung der Artenvielfalt in landwirtschaftlichen Gebieten</li> </ul>
Teilnahme der Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang zu den Seiten zum Thema Grün auf der Website</li> <li>• Anzahl der durchgeführten Projekte mit Schulen</li> <li>• Anzahl der Pressemitteilungen zu Grünthemen pro Jahr</li> </ul>

Um im Detail zu definieren, wie die Indikatoren zu berechnen sind, woher die Informationen entnommen und welche Ziele Jahr für Jahr quantitativ erreicht werden sollen, ist die Erstellung eines "Monitoringplan" erforderlich, sobald die Maßnahmen konsolidiert und der Grünplan genehmigt worden sind.

# Organisationsanpassungen

Die Verantwortung für die Umsetzung des Grünplans liegt hauptsächlich in der Stadtgärtnerei, die in Koordination mit den anderen Ämtern der Gemeinde und weiteren Interessensträgern je nach Thema zusammenarbeitet. Einige der geplanten Maßnahmen können über externe Fachleute umgesetzt werden, aber Aktivitäten, die eine kontinuierliche fachliche Betreuung benötigen, müssen von den Stadtgärtnereien garantiert werden.

## Aufgabenbereich der Stadtgärtnerei

Die Aufgaben für die Stadtgärtnerei sind bereits jetzt enorm. In der Pflege der Grünanlagen werden viele Aktivitäten von dem Personal der Stadtgärtnerei durchgeführt:

- Gartenarbeiten: Pflege des Rasens sowie der Beete, Sträucher und Stauden;
- Reinigungsarbeiten: Säubern der Parkanlagen und Entleeren der Mülleimer
- Instandhaltungsarbeiten bei Wegen, Stadtmobiliar, Trockenmauern und Künetten
- Winterarbeit mit Schneeräumung und Sandstreuung der Wege

In Zahlen ausgedrückt, kümmert sich die Stadtgärtnerei um 8.000 Bäume, 38 Naturdenkmäler, 19 km Alleen. Es werden jährlich über 1.000 Baumkontrollen durchgeführt, 250 Gutachten bei Fällungen ausgestellt, 700 Rückschnitte im Jahr ausgeführt, ca. 150 Fällungen mit Fräsungen und ca. 200 Neupflanzungen vorgenommen.

Weiters kümmert sich die Stadtgärtnerei um die Instandhaltung und Kontrolle von 36 Spielplätzen mit insgesamt 265 Spielgeräten, Instandhaltung von 1100 historischen Bänken, 9.100 m historische Geländer, 7.000 m Künetten, 1.500 m Trockenmauern, 7.000 m Wege. Es werden ca. 12 Führungen im Jahr für Schulklassen und Touristen durchgeführt.

Die Pflanzenproduktion in Gratsch umfasst die Aufzucht von 250.000 Blumen/Jahr, die Produktion und Pflege von 1.500 Topfpflanzen, die Pflege der Zimmerpflanzen von Gemeinde und Kurhaus, den Betrieb einer Eigenkompostierungsanlage mit 150 m<sup>3</sup> Kompost im Jahr und einer Hackschnitzelanlage mit 450 m<sup>3</sup>/Jahr.

Hinzu kommt noch die Dekoration bei ca. 100 Veranstaltungen pro Jahr, 3 Großveranstaltungen, Pflanzenfiguren, Blumenvasen, Armengräber und Kränze.

Für eine bessere Planung und Kontrolle der Aktivitäten und eine Umsetzung der Maßnahmen des Grünplans sind organisatorische Anpassungen notwendig. Zum einen wird durch die Erfassung sämtlicher Objekte eine Informationsgrundlage geschaffen, die es erlaubt, eine genaue Planung und Kostenermittlung mit Hilfe des Grünflächenkatasters durchzuführen. Zum anderen sind Anpassungen an der Personalstruktur und an der Aufgabenverteilung innerhalb der Stadtgärtnerei notwendig.

## Arbeitsgruppe mit anderen Interessenträger

Es sollte eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die mindestens einmal jährlich zusammenkommt und Ziele, Prioritäten und Maßnahmen des Grünplans für das jeweilige Jahr definiert. Die Arbeitsgruppe sollte von der Stadtgärtnerei koordiniert werden, die auch für die konkrete Umsetzung zuständig ist. Mitglieder der Arbeitsgruppen sollten sein:

- Amt für Grünanlagen und Umwelt
- Die Gärten von Schloss Trauttmansdorff
- Natur im Garten (Versuchszentrum Laimburg, Pfatten)
- Klimagruppe der Gemeinde
- Dienststelle für Privatbauten
- Dienststelle für Urbanistik
- Dienststelle für Bauerhaltung und städtischer Bauhof
- Amt für Straßen und Infrastrukturen
- Rechtsamt der Gemeinde

## Fachkraft für Landschaftsplanung und Ökologie

Für die Umsetzung der Maßnahmen des Grünplans wird eine neue Fachkraft gebraucht, die sich spezifisch um folgende Aufgaben kümmert:

- Koordination Grünplan
- Stellungnahmen für die Baukommission und Bewertung des Landschafts- und Ensembleschutzes in Zusammenarbeit mit dem Amt für Urbanistik
- Lokalausweis bei Bauvorhaben
- Überprüfung öffentlicher und privater Projekte
- Schulprojekte
- Kommunikation (Webseite, Pressemitteilungen, usw.)

## Zusätzliche Verwaltungsfachkraft

Die Umsetzung des Grünplans bringt auch einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich. Deshalb ist es notwendig, eine zusätzliche Verwaltungsfachkraft vorzusehen mit folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Fachkräfte
- Aktualisierung des Grünflächenkatasters
- Vorbereitung der Unterlagen für Kommunikation und Aktualisierung der Webseite
- Unterstützung bei der Koordination der Umsetzung des Grünplans

## Zusätzliche Fachkraft für Baumkontrollen

Derzeit werden die Baumkontrollen von einer spezifisch ausgebildeten Fachkraft durchgeführt, die allerdings nur einen Teilzeitvertrag hat. Wenn man bedenkt, dass derzeit ca. 1000 Baumkontrollen im Jahr durchgeführt werden und sich in Zukunft diese Zahl mit der Umsetzung des Grünplans voraussichtlich mindestens verdoppeln wird, sollte man eine

zusätzliche Fachkraft für Baumkontrollen und Baumpflege vorsehen. Diese Fachkraft sollte die Ausbildung als European Tree Technician (ETT) haben.

## Im Text zitierte Bibliographie

Abram, Renate: Das Kurhaus von Meran, Verlag Tappeiner, Lana 1999

Buffoni A., 2008. Verde urbano e qualità dell'aria. In: Chiesura A., Mirabile M. e C. Serafini (eds.). Qualità dell'ambiente urbano. IV Rapporto APAT Edizione 2007. Focus su La Natura in città. APAT, Roma, pp. 43-44.

Fröhle, Kerstin, 2014. Bodensee-Stiftung. Naturnahe Firmenareale - Vorbildunternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz - Veröffentlichung des Projekts „Unternehmen und Biologische Vielfalt am Bodensee“

Gadner, Walter / Schmidt, Magdalene: Auf gerader Linie, Städtebau und Architektur in Meran, 1860-1960, Edition Raetia, Bozen 2017

Guzzetti, F. et.al., 2018: Modello dati per il censimento del Verde Urbano, Versione 2.0.

IHM, Institute for Heritage Management GmbH, Machbarkeitsstudie Welterbepotential in Meran, 2017

Interreg-Projekt IV, Italien – Österreich 2007 -2013: Ortsgerechte Gestaltung - Freiräume am Wasser, die Passer in Meran, Arbeitspaket „Raumanalyse“, Arch. Magdalene Schmidt, Meran 2009

Kalkstein LS, Davis RE. 1989. Weather and human mortality: An evaluation of demographic and interregional responses in the United States. Ann. Assoc. Amer. Geogr. 79: 44-64.

McQuaid Siobhan, Horizon Nua 2019: The Nature-Based Solutions Business Model Canvas & Guidebook . Trinity College Dublin. In the framework of „Connecting Nature“, Horizon 2020, Grant Agreement No. 730222.

Meraner Zeitung: verschiedene Artikel aus den Jahren 1871 bis 1918

Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare, Comitato per lo Sviluppo del Verde, 2018. Strategia Nazionale del Verde Urbano.

Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare, Comitato per lo Sviluppo del Verde Pubblico, 2018. Relazione concernente i risultati del monitoraggio sull'attuazione delle disposizioni con finalità di incremento del verde pubblico e privato e la prospettazione degli interventi necessari per l'attuazione della normativa di settore (Anno 2018).

Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare, Comitato per lo Sviluppo del Verde, 2017. Linee Guida per la gestione del verde urbano e prime indicazioni per una pianificazione sostenibile.

Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare, 2014. Piano di azione nazionale per l'uso sostenibile dei prodotti fitosanitari (Art. 6 del decreto legislativo 14 agosto 2012, n. 150).

Paoletti, E. (2011), "Air quality impact of an urban park over time", *Procedia Environmental Sciences*, 4, pp. 10-16

Pixner Pertoll, Anna: *Ins Licht gebaut. Die Meraner Villen*, Edition Raetia, Bozen 2009

Pixner Pertoll, Anna: *Merans grüner Salon. Die Parks, Promenaden und Alleen der Stadt*, Edition Raetia, Bozen 2017

Stadtarchiv Meran: *Stadterweiterungs- und andere Pläne für Meran aus den Jahren 1881 bis 1920*

Stadtarchiv Meran: *Baulinienpläne für Meran aus den Jahren 1905 bis 1922*

Stadtgemeinde Meran: *Meran zu Fuss, Wegeprojekt*, Arch. Kathrin Dorigo, Arch. Magdalene Schmidt, Meran, 2017

Stadtgemeinde Meran: *Merans historische Parkanlagen. Gestaltungsrichtlinien, Freilich Landschaftsarchitektur*, Broschüre ohne Datum, 2010 (?)

Taha H., 1997. *Urban Climates and Heat Islands: Albedo, Evapotranspiration, and Anthropogenic Heat. Energy & Buildings - Special Issue on Urban Heat Islands, Volume 25, N° 2, pp. 99-103.*

Tallis M., Taylor G., Sinnett D. e P. Freer-Smith, 2011. *Estimating the removal of atmospheric particulate pollution by the urban tree canopy of London, under current and future environments. Landscape and Urban Planning 103: 129-138.*

Tereshchenko IE, Filonov AE. 2001. *Air temperature fluctuations in Guadalajara, Mexico, from 1926 to 1994 in relation to urban growth. International Journal of Climatology 21: 483-494.*

Wurr, Anna-Sophie, Mareike Thies: *Die Passer, Ein Wildbach im Blickpunkt. Probleme. Potenziale. Perspektiven. Vertiefungsprojekt am Institut für Freiraumentwicklung (IF) der Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit der Europäischen Akademie Bozen (EURAC), 2008*

# Anhang 1: Liste spezifische Grünflächen

Die nachfolgende Auflistung beinhaltet eine Auswahl von Flächen, die im gegebenen Fall für eine Begrünung im Stadtgebiet zur Verfügung stehen und für deren Bepflanzung Vorschläge für die jeweiligen Bestimmungen angeführt werden. Die Vorgaben zur Bepflanzung sollen selbstverständlich nicht auf alle genannten Einzelbereiche wie Trenngrün, Verkehrsgrün oder Innenhof-Grün usw. angewendet werden. Die exakte Festlegung der jeweiligen Orte ist nicht Aufgabe dieses Projekts, sie muss in einer vertiefenden Studie erarbeitet werden. Eine detailliertere Beschreibung der verschiedenen Arten von Freiflächen trägt dazu bei, Richtlinien für die Bebauung der Grünflächen in der Bauordnung konkreter zu definieren.

## **Grundstücksbegrünung / Vorgärten / Einfriedungen zur Straße**

Eine detaillierte Beschreibung und ortsbezogene Vorschriften zum Straßenbild sind bisher nur in den Ensembleschutzplänen und in den Durchführungsplänen zu finden. Zur Wahrung des Ortsbildes und zum Fortbestand der Gartenstadt sollten je Straßenzug oder zusammengehörigem Bereich Angaben zur einheitlichen Einfriedung der Garten-Grundstücke und für eine auf die örtliche Situation abgestimmte Bepflanzung festgelegt werden. Diese Festlegung betrifft die Begrünung nicht überbauter Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzbestände.

## **Grünordnung / Pflanzgebote für Gewerbeazonen**

Für eine bessere Begrünung der Gewerbeazonen sind Ergänzungen im Bauleitplan und in der Bauordnung erforderlich. Die Begrünung der Gewerbegebiete betrifft die unmittelbare Fläche um das Gebäude, die Grundstücksgrenzen und die Straßen im Gewerbegebiet. Als Festlegung für die Pflanzung von Bäumen in Gewerbegebieten wird bezogen auf die Größe der Grundstücksfläche eine Mindestanzahl von Bäumen vorgeschlagen, wie sie in der Bauordnung bereits festgelegt ist. Desweiteren sind möglichst grundstücksumlaufend Pflanzstreifen in bestimmter Breite vorzusehen. Der öffentliche Straßenraum in Gewerbegebieten ist mit einem Grünstreifen in bestimmter Breite und mit standortgerechten Bäumen in vorgegebenem Abstand anzulegen.

## **Grünordnung / Pflanzgebote für die Übergangszone Stadt und Agrarlandschaft**

Für die Stadtränder, der Übergangszone zwischen bebautem Gebiet und Agrar- oder freier Landschaft, sollte eine eigene Gestaltung mit einer Bepflanzung festgesetzt werden. Diese sollte nach der spezifischen Situation der Bebauungsgrenze und nach Lage und Neigung des Geländes definiert sein. Eine breite Übergangszone könnte aus einer lockeren Bepflanzung mit Sträuchern und Bäumen einer jeweils zu bestimmenden Artenliste bestehen, dabei könnte ein bestimmter Anteil der Fläche als zusammenhängende Pflanzflächen oder Solitärpflanzungen von Bäumen bestehen. Für eine schmale Übergangszone könnte die Bepflanzung linear angeordnet werden. Eine Schwierigkeit besteht in der Festlegung des exakten Verlaufs der Übergangszone. Sie wird entlang von Gewerbeazonen anzusiedeln sein und sollte in einer eigenen Studie für die Festlegung im Plan ausgearbeitet werden.

## **Übergangszone private Grundstücke und öffentliche Grün- und Verkehrsflächen**

Zonen- oder gebietsweise sind zur einheitlichen Abgrenzung der privaten Grundstücke gegenüber den öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen Pflanzgebote vorzusehen. Für diese sind die Pflanzen mit Angabe der Mindestbreite, der Wuchshöhe und dem Pflanzabstand anzugeben. Weiters ist auch der Pflanzabstand zur Grundstücksgrenze zu definieren. Im gegebenen Fall könnte die Vorschrift auch beinhalten, dass Zäune nur statthaft sind, wenn sie innerhalb der Pflanzung erstellt werden, damit sie hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Materialität nicht sichtbar werden. Sie dürfen die Höhe der Hecke nicht überragen. Die Bereiche, für die diese Bestimmung angewendet werden soll, sind zuvor zu untersuchen und festzulegen.

### **Sicht- und Immissionsschutzgrün**

Für Gebiete in der Nähe von verkehrsreichen Straßen ist eine gekennzeichnete Fläche zur Herstellung eines Sicht- und Immissionsschutzgrüns festzulegen. Die Bestimmungen enthalten die Art der Bepflanzungen, die Breiten und Höhen und die Abstände untereinander.

### **Trenngrün**

Besonders im verdichteten Wohnungsbau oder in Gewerbebezonen gibt es vielfach undefinierte Restflächen, die man durch Bepflanzungen aufwerten und nutzen könnte. Die Bestimmung dazu könnte lauten: Die im Durchführungsplan (oder auch in anderen Plangrundlagen) gekennzeichneten privaten Flächen sind gegenüber der öffentlichen Fläche mit Ausnahme der Zu- und Ausfahrten in einer zu bestimmenden Mindestbreite mit einer Bepflanzung gemäß Angabe zu bepflanzen. Die Anpflanzung hat gemäß den Bestimmungen über Pflanzart, -abstand, -höhe und -länge zu erfolgen.

### **Verkehrsgrün**

Im Bereich von Straßen und Wegen gibt es vielfach Randflächen, Übergangsflächen oder undefinierte Restflächen, die man durch Bepflanzungen aufwerten und nutzen könnte. Die Bestimmung dazu könnte lauten: Erfassung der Bereiche von Verkehrsflächen und Bestimmung des im Planbereich festgesetzten Verkehrsgrüns mit standortgerechter Bepflanzung mit Angabe über Pflanzart, -abstand, -höhe und -länge. Die Bepflanzung ist dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.

### **Straßenbäume in Erschließungsstraßen**

Bestimmungen zur Pflanzung mit Angabe von Art, Größe und Abstand von Bäumen im Verlauf von Erschließungsstraßen und mit detaillierten Bestimmungen zu den Bodenflächen und der Vegetation.

### **Stützmauern entlang von Verkehrsflächen**

Festlegungen zu Stützmauern an öffentlichen und privaten Verkehrsflächen betreffend Höhe und Abstand zur Straßenbegrenzung, zur Verwendung der Materialien, beispielsweise Ausführung nur in Naturstein oder als Gabionenwände oder Vorschrift zur Eingrünung der Mauer.

### **Begrünung von Abfallbehältern**

Bestimmungen zur Gestaltung von Gemeinschaftsmüllanlagen außerhalb eines Gebäudes, beispielsweise durch einen Sichtschutz in Form einer Pergola oder Rankkonstruktion unter Verwendung Rank- und/oder Kletterpflanzen als dauerhafte Eingrünung.

### **Innenhöfe**

Bei der Planung von komplexen Gebäudesituationen in Wohn-, Gewerbe- oder anderen Gebieten finden sich vielfach Innenhöfe, die durch einen Baum aufgewertet werden können. Die Bestimmung dazu könnte lauten:

Ab einer bestimmten Hofparzellengröße (beispielsweise ab 150 m<sup>2</sup>) ist zumindest ein kleinkroniger Baum zu setzen. Der Mindeststammumfang ist vorgeschrieben, die Bepflanzung ist dauerhaft zu erhalten.

### **Dachbegrünung von Flachdächern und Außenwänden**

Besonders im verdichteten Wohnungsbau oder in Gewerbebezonen gibt es vielfach Dachflächen, die man begrünen könnte. Die Bestimmung dazu könnte lauten:

Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis zu 20° sind ab einer Gesamtfläche von 100 m<sup>2</sup> mit Ausnahme von technischen Einrichtungen mit einer extensiven Dachbegrünung auszustatten, konstruktiv entsprechend auszubilden und auf Dauer zu unterhalten.

### **Dachbegrünung von Garagen und Tiefgaragen**

Festlegung in der Freiflächengestaltung: Flachdächer von Garagen und Tiefgaragenzufahrten sind zu begrünen. Die Decken der Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen, Zufahrten und Zuwegungen sind mindestens 0,80m unter Geländeniveau abzusenken und ebenso mit fachgerechtem Bodenaufbau zu überdecken.

### **Fassadenbegrünung**

Unter besonderer Berücksichtigung der Architektur sollen geeignete, insbesondere großflächige Außenwände baulicher Anlagen, mit hochwüchsigen, ausdauernden Kletterpflanzen begrünt werden. Als geeignet gelten insbesondere Industrie- und Gewerbegebäude, Parkdecks, Carports, Müll-, Fahrradgebäude und Sichtschutzwände

### **Stellplätze**

Offene Stellplätze sind mit Bäumen zu überstellen und einzugrünen sowie mit luft- und wasserdurchlässigen Belägen zu versehen. Dabei sind die Größe, die Art, die Abstände der Bäume und der Baumschutz anzugeben.

## Anhang 2: Gartencheck

### ERHEBUNGSBOGEN PARKS UND GÄRTEN

Dieser Erhebungsbogen hat die Aufgabe, die für die ökologische Bewertung bestehender Grünflächen notwendigen Informationen auf der Grundlage objektiver Kriterien zu sammeln. Die Kriterien werden durch die Beschaffenheit der Gärten, die Art der dargestellten horizontalen und vertikalen Grünflächen und ihren ökologischen Wert bestimmt. Das hier gezeigte Formular ist ein Beispiel, das auf der Grundlage der verfügbaren Daten weiterentwickelt werden kann.

Der Bogen enthält auch Indikatoren mit einem Punktesystem, das es ermöglicht, die Veränderungen im Laufe der Zeit, sowohl auf der einzelnen Grünfläche als auch auf allen Grünflächen von Meran zu verfolgen. Das Erhebungsformular basiert auf dem "Datenmodell für die Erfassung der städtischen Grünflächen", das ebenfalls im CAM (Mindestumweltkriterien) als Standardmodell erwähnt wird. Es weist jedem erfassten Objekttyp eine Punktzahl zu, um zu einer Reihe von Endindikatoren zu gelangen, die das Gebiet unter verschiedenen Gesichtspunkten bewerten. Für Bäume und Sträucher werden zusätzliche Informationen in Bezug auf das oben angegebene Datenmodell geliefert.

Sobald eine Fläche nach dem "Datenmodell für die städtische Grünerhebung" erfasst und in das derzeit von der Gemeinde Meran verwendete Verwaltungssystem aufgenommen ist, wird automatisch ein Index berechnet, der die ökologischen Eigenschaften der Fläche bewertet.

#### BÄUME

Bäume erster und zweiter Wuchsklasse oder Bäume dritter Wuchsklasse mit Durchmesser  $\geq 25$ cm

- für jeden Baum:

- Position (Standort)
- Wissenschaftlicher Name
- Stammdurchmesser (in cm auf 1m vom Boden)
- Kronendurchmesser (in m)
- Höhe
- Vitalität (2; 3; 4; 5)
- Lebenserwartung (hoch, mittel, gering)
- Bemerkungen

#### HECKEN UND STRAUCHWERK

## **Hecken (Mindestlänge $\geq 3$ m) und/oder Strauchwerk (Mindestoberfläche $\geq 9\text{mq}$ )**

- für jede Hecke und/oder Strauchwerk:

- Position (Linie oder Fläche)
- Zusammensetzung (a. mono/oligospezifisch: 1-3 Arten; b. multispezifisch:  $> 3$  Arten)
- Struktur (a. regelmäßig beschnitten, mit vereinfachter Struktur/Form; b. unregelmäßig beschnitten, mit gegliederter Struktur/Form)
- Länge
- Durchschnittsbreite
- Gesamtoberfläche (Strauchwerk)
- Höhe
- Wert der Ökofunktionalität (1: nieder; 2: mittel; 3: hoch)
- Bemerkungen

## **STRÄUCHER UND BÜSCHE**

- für jeden Strauch:

- Position (Lage)
- Wissenschaftliche Bezeichnung
- Höhe
- Vitalität (2; 3; 4; 5)
- Bemerkungen

## **RASENFLÄCHEN**

- für jede Art von Wiese:

- Beschreibung
- Position (Polygon/geometrische Ausrichtung)
- Gesamtoberfläche

## **ANDERE ARTEN VON GRÜN**

### **Rasenfläche**

- Fläche und Beschreibung

### **Beete mit mehrjährigen Pflanzen**

- Geometrische Ausrichtung und Beschreibung

### **Beete mit einjährigen/zweijährigen Pflanzen**

- Geometrische Ausrichtung und Beschreibung

### **Überdachungen mit Rank- und/oder Hängepflanzen**

- Geometrische Ausrichtung und Beschreibung

### **Mauerbegrünung**

- Geometrische Ausrichtung und Beschreibung

**Wasserspiegel mit hygrophiler Vegetation**

- Geometrische Ausrichtung und Beschreibung

**Wasserläufe mit bewachsenen Ufern**

- Geometrische Ausrichtung und Beschreibung

**Flächen mit Bodenbelag (verschiedene Typen)**

- Geometrische Ausrichtung und Beschreibung

**Anderes ...**

**ÜBERSICHT**

*Bäume: Gesamtanzahl, unterteilt nach Arten und Größenklassen*

*Sträucher: Gesamtanzahl, unterteilt nach Arten und Größenklassen*

*Hecken: Gesamtanzahl, unterteilt nach Arten und Längenklasse*

*Buschige Flecken: Gesamtanzahl, unterteilt nach Arten und Flächenklassen*

*Summe der verschiedenen Oberflächen nach Durchlässigkeitsgrad*